

Wien, am Dienstag, den 1. April 1930

.....

Eröffnung von städtischen Wohnhausanlagen. Das Regenwetter hat am Sonntag die Eröffnung der zwei grossen städtischen Wohnhausbauten in Hietzing verhindert. Bürgermeister Seitz wird nun diese Anlagen am Samstag feierlich eröffnen. Die Wohnhausgruppe in der Cumberlandstrasse-Astgasse-Penzingerstrasse-Leegasse-Weinzierlgasse, die 351 Wohnungen zählt wird um fünf Uhr nachmittags eröffnet werden. Um sechs Uhr nachmittags findet die Eröffnungsfeier der zweiten Anlage in der Hütteldorferstrasse-Mossbachergasse statt. Dort sind 359 Wohnungen, 13 Geschäftslokale, 1 städtischer Kindergarten, eine Tuberkulosenfürsorgestelle, ein Kinderhort und ein Jugendheim untergebracht. Am Sonntag, den 6. April wird die grosse Gartenstadt Am Wienerberg eröffnet werden.

.....

Ehrengrab für Bildhauer Hofmann-Aspernburg. Auf Weisung des Bürgermeisters hat die Gemeinde Wien dem am Sonntag verstorbenen Senior der Wiener Bildhauer Professor Edmund Hofmann-Aspernburg im Zentralfriedhof ein Grab an bevorzugter Stelle ehrenhalber gewidmet.

.....

Die Gemeindevache verhindert einen Selbstmord. Am Montag nachmittags kam der Hauswart Zimmel des Hauses in Ottakring, Luxemburggasse 2 in das Revierlokal der Gemeindevache und gab an, dass aus der Wohnung des 32jährigen Johann Koll Leuchtgas auströme. Der Revierinspektor der Gemeindevache erkletterte mit einem Gemeindevachmann das Gesimse der versperrten Wohnung des Johann Koll, schlug ein Fenster ein und gelangte so in die mit Leuchtgas erfüllten Räume. Man fand Johann Koll bewusstlos auf. Er wurde aus der Wohnung getragen. Die sofort angestellten Wiederbelebensversuche hatten Erfolg und die von den Gemeindevachleuten verständigte Rettungsgesellschaft brachte Koll ins Wilhelminenspital. Der Grund des Selbstmordversuches ist unbekannt.

Wien, am Mittwoch, den 2. April 1930

Das neue Strassenpolizeigesetz.Enquete zur Beratung des Gesetzes über die Strassenpolizei.

Gestern vormittag fand im Stadtsenatssitzungssaal unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten Dr. Danneberg die vom Gemeinderat vorgesehene Enquete zur Beratung des Entwurfes des Strassenpolizeigesetzes statt. Zu dieser Enquete waren alle am Gesetz interessierten Körperschaften geladen, und zwar die Vertreter der Handelskammer, des Wiener Industriellenverbandes, des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, der Genossenschaft der Grossfuhrwerksbesitzer, der Genossenschaft der Lastfuhrwerksbesitzer, der Genossenschaft der Lohnfuhrwerker, der Genossenschaft der Wanderhändler, der Arbeiterkammer, des freien Gewerkschaftsverbandes, des Gehilfenausschusses der Gross- und Lastfuhrwerksbesitzer, des Gehilfenausschusses der Lohnfuhrwerker, der Arbeitsgemeinschaft für das Kraftfahrwesen in Oesterreich, des österreichischen Automobilklubs, des österreichischen Touringklubs, der österreichischen Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft, der Wiener Reitervereinigung, des Arbeiterradfahrbundes Oesterreichs, des österreichischen Radfahrerbundes und des österreichischen Motorfahrerverbandes. Ausserdem nahmen an den Beratungen für die Landesregierung Landeshauptmann Bürgermeister Seitz, Magistratsdirektor Dr. Hartl, die Stadträte Linder und Richter sowie die Mitglieder der zuständigen Kommission, ferner für die Bundespolizei/Polizeidirektion Tandler und Hofrat Zdrubek, für das Bundesministerium für Handel und Verkehr Ministerialrat Dr. Riehl, Ministerialrat Dr. Rössler und Sektionsrat Ingenieur Schramm, für die Direktion der Strassenbahnen Vizedirektor Ingenieur Werner, für die Feuerwehr Branddirektor Wagner und ausserdem Vertreter der zuständigen Magistratsabteilungen teil. Mit Ausnahme des Vertreters der Handelskammer, der verhindert war und sein Gutachten zum Gesetzentwurf schriftlich ankündigte, waren die Vertreter aller Körperschaften erschienen.

Nachdem Präsident Dr. Danneberg die Sitzung eröffnet hatte, brachten die Vertreter der Genossenschaften ihre Wünsche und Anregungen zu dem Entwurf des Magistrates vor. Wesentliche Aenderungen wurden nicht angeregt. Abg. Forstner (Gewerkschaftsverband) verwies vor allem darauf, dass bei der Aenderung der bestehenden Verkehrszeichen, die das neue Gesetz vorsieht, auch darauf Rücksicht genommen werden möge, dass mit der Einführung des Rechtsfahrens eine neue Verkehrsordnung eingeführt werden müsse. Zu diesem

Zweck möge schon jetzt bei den Bestimmungen über die Termine der Anbringung der neuen Verkehrszeichen Rechnung getragen werden, um die Ausgaben für die Anbringung der neuen Verkehrszeichen möglichst niedrig zu halten. Für die Land- und Forstwirtschaftliche Körperschaft verwies Abg. Hengl auf die vorgelegten Eingaben der Land- und Forstwirtschaftlichen Körperschaften. Die Ausnahmen, die für die ländlichen Fuhrwerke im Gesetzentwurf getroffen sind, seien nicht in allen Fällen für die Landfuhrwerke genügend. So müsste die Verordnung über die Kutschersitze für Wirtschaftsfahren eine Ausnahme machen, die Anordnung über die Verladungen erleichtert und die Altersvorschrift für Fahrer bei Wirtschaftsfahren von 16 Jahren Mindestalter auf 14 Jahre erniedrigt werden. Weiters verwies Abg. Hengl auf die Bestimmungen über die Reinigung der Gehwege und die Schneeabfuhr und verlangte, dass eine Verpflichtung zur Schneeabfuhr für unverbaute Parzellen entfalle. Für die Genossenschaft der Wanderhändler verlangte Vorsteher Röckl, dass nur jene Strassen als Hauptstrassen bezeichnet werden mögen, die die Bezirke durchschneiden, nicht aber alle Strassen, welche von der Strassenbahn durchfahren werden. Für die Arbeitsgemeinschaft für das Kraftfahrwesen bemerkte Hofrat Zoller, dass die Zeichengebung wie sie jetzt geübt wird, öfters als salopp bezeichnet werden müsse. Das Interesse des gesamten Verkehrs erfordert eine besonders deutliche Zeichengebung und zwar in Schulterhöhe des Verkehrsorgans, so wie die Zeichengebung etwa in Berlin üblich sei. Ebenso sei die Freigabe für die Weiterfahrt nach links für den Fussgängerverkehr sehr gefährlich. Zu den Bestimmungen des neuen Gesetzes, die bei ^{allen} Pferdefuhrwerken einen Kutschersitz mit Handbremse und an Stelle der einfachen Zügel die doppelten (Kreuz-)Zügel verlangen, weist für die Grossfuhrwerksbesitzer Vorstand stellvertreter Spitz auf die grossen Schwierigkeiten und die bedeutenden Auslagen, die diese Bestimmung den Fuhrwerksbesitzern auferlege. Ihm gegenüber bemerkte für den Gehilfenausschuss Obmann Hofbauer und Abg. Forstner, dass diese geplanten Vorschriften des neuen Gesetzes kein, wie Spitz meinte, Ausnahmsgesetz gegen die Fuhrwerksbesitzer sei. Seit 1919 werde die längst beschlossene Anordnung der Kutschersitze und der sogenannten Kreuzzügel immer wieder verschoben, um den Grossfuhrwerksbesitzern Gelegenheit zu geben, sich auf die neuen Bestimmungen umzustellen. Die Tatsache, dass die grossen Pferdefuhrwerke immer wieder Verkehrshemmungen verursachen, erfordere dringend, dass endlich diese Bestimmungen im Interesse des Verkehrs zur Durchführung gelangen. In diesem Zusammenhang regte Abg. Forstner auch an, dass in die Strafbestimmungen ein Absatz aufgenommen

werde, der klar ausdrücke, dass für die Ueberbelastungen von Schwerfuhrwerken nicht der Kutscher, sondern der an der Ueberladung tatsächlich Schuldtragende, also der Auftraggeber haftbar und strafbar gemacht werden möge. Von den Vertretern mehrerer Körperschaften wurde angeregt, in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach alle Fuhrwerke verpflichtet seien, eine Schlussbeleuchtung zu führen, ja eventuell auch die Strassenbahn ein eigenes Stop zeichen und Wendungszeichen anzubringen habe. Ingenieur Grünbeck (Motorfahrerverband) verwies in diesem Zusammenhang auf die günstigen Erfahrungen, die mit den Blendlinson gemacht würden, und die in England für alle Wagen Vorschrift seien. Einige Anträge, die von den Vertretern eingebracht wurden, wendeten sich gegen solche Bestimmungen, die aus dem Grundsatzgesetz in das neue Gesetz übernommen wurden. Gemeinderat Bermann machte die Antragsteller aufmerksam, dass solche Bestimmungen des neuen Gesetzes, die den Grundsatzgesetzen entsprechen, nicht abgeändert werden können. Das ist vor allem bei den Strafverfügungen der Fall. Abg. Forstner verwies am Schluss der Sitzung darauf, dass tatsächlich gegen den Entwurf des Magistrates keine erheblichen Einwendungen gemacht wurden. Der Gesetzentwurf wurde sachlich so gut ausgearbeitet, dass die Beratungen, die für zwei Tage anberaumt waren, bereits am ersten Tage zu Ende geführt werden konnten. Ausserdem habe der Entwurf des Magistrats den grossen Vorteil, sehr verständlich und gar nicht amtsjuristisch abgefasst zu sein, so dass diejenigen, die dieses Gesetz kennen müssen, sich im Text des Gesetzes leicht selbst zurechtfinden können.

Mittags wurde die Enquete geschlossen. Gemeinderat Bermann dankte den Vertretern der Körperschaften für ihr Erscheinen und die vielen wertvollen Anregungen, die in der Beratung gegeben wurden. Die vorgebrachten Wünsche werden, soweit dies überhaupt möglich ist berücksichtigt werden. Nach Schluss der Enquete fand noch eine kurze Sitzung der Kommissionsmitglieder statt. Es wurde beschlossen, die eingebrachten Anträge und Gutachten allen Mitgliedern des Ausschusses zuzustellen und die nächste Sitzung bereits für Donnerstag, den 10. April anzuberaumen, damit das neue Gesetz ehestens dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werden könne.

Wien, am Mittwoch, den 2. April 1930 Zweite Ausgabe

.....

Die Wiener Schulreform in Montevideo. Vor längerer Zeit besuchte der oberste Schulinspektor von Montevideo Dr. Crescencio Coccaro zum Zwecke des Studiums Wien. Er veröffentlichte über seine Erfahrungen ausführliche Aufsätze in den Zeitungen seines Landes und beantragte, ein neues Schulgebäude in Montevideo mit Rücksicht auf die vorbildlichen Wiener Schulreformbestrebungen "Austria" zu benennen. An den geschäftsführenden Präsidenten des Stadtschulrates, Abgeordneten Otto Glöckel, langte ein amtliches Schreiben ein, in dem mitgeteilt wird, dass in diesem Schulneubau ungefähr 600 Kinder untergebracht sind und dass man sich bemühen werde, den fortschrittlichen Geist der Wiener Schule auch in Montevideo heimisch zu machen. An der Feier der Einweihung der Schule "Austria" nahmen der Präsident der Republik Dr. Campistegui, der Unterrichtsminister, die Schulbehörden und die österreichisch-deutsche Kolonie unter Führung des österreichischen Konsuls teil. Inspektor Coccaro hielt die Festrede und brachte nach den eben eingelangten Zeitungsmeldungen "seine Bewunderung für die österreichischen Pädagogen, die eine internationale Schulreform in die Wege geleitet haben" zum Ausdruck. Er erwähnte insbesondere den Präsidenten Glöckel und die Ministerialräte Viktor Fadras und Belohoubek. Der österreichische Konsul dankte für die Ehrung Oesterreichs. Nach Hissung der österreichischen Fahne durch die Kinder veranstalteten die Schulkinder turnerische Uebungen und Gesangvorträge. Den grössten Beifall fand der Abschluss eines Reigens von Schülerinnen, wobei das Wort Austria von den Kindern dargestellt wurde. Die übermittelten prachtvollen photographischen Aufnahmen zeigen einen breiten Schulhof, der durch eine Tuchüberdachung zu einem gewältigen Festsaal umgewandelt werden kann; ferner modern eingerichtete Schulklassen und Schülerarbeiten.

.....

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. Am Donnerstag um 6 Uhr abend findet durch die Abteilung für Wohnung und Städtebau I., Parkring 12, eine allgemeine Führung statt. Freier Eintritt.

Wien, am Donnerstag, den 3. April 1930

.....

Wie gründe und führe ich einen Verein? Unter diesem Titel ist soeben im Deutschen Verlag für Jugend und Volk, I., Burgring 9, eine Abhandlung über geltende Vereinsgesetz erschienen. Verfasser ist der Magistratsrat der Stadt Wien R. Radler. An der Hand der Spruchpraxis der Behörden werden die wichtigsten Bestimmungen des Vereinsgesetzes erläutert und Begriffe wie Tischgesellschaften, geheime Gesellschaft, verbotener Verein, Zweigverein, Zahlstelle, Sektion, Fusionierung zweier Vereine, die politischen Vereine und dergleichen erklärt. Insbesondere wird der zur Gründung eines Vereines einzuschlagende Weg beschrieben und die zur Führung eines Vereines notwendige Kenntnis aller gesetzlichen Bestimmungen in erschöpfender Weise vermittelt. Den Abschluss bildet ein Musterstatut. Dieser für alle Vereinsinteressenten wertvolle Behelf ist zum Preise von 2'80 Schilling in den Buchhandlungen erhältlich.

.....

Zum Ableben des Gesandten Washburn.

Beileidsschreiben des Bürgermeisters an die Witwe.

Bürgermeister Seitz hat heute vormittag an die Witwe des Gesandten der Vereinigten Staaten, Dr. Washburn folgendes Schreiben gerichtet: "In dem tiefen Leid, das dieser furchtbare Schicksalsschlag über Sie gebracht hat, fühlen sich alle Wiener, die Mr. Washburn gekannt haben, mit Ihnen vereint. Mr. Washburn ist in unserer Stadt im Laufe der Jahre weit mehr geworden als der Gesandte seiner grossen, mächtigen Heimat, er ist uns ein warmer Freund gewesen, ein lieber Gast.

Ganz Wien empfindet mit Ihnen den tiefen Schmerz über den Verlust eines Mannes, der in unserem Gedenken immer fortleben wird als einer unserer besten Mitbürger.

Ich bitte Sie, die Versicherung meiner tiefsten Teilnahme entgegenzunehmen".

.....

Lebensrettung durch einen Gemeindevwachmann. Heute früh wollte die stellen- und unterstandlose Hausgehilfin Cäcilie K., die vor zwei Tagen von ihrem Dienstplatz gekündigt worden war, im Donaukanal bei der Friedensbrücke Selbstmord durch Ertrinken begehen. Ein Passant, der gesehen hatte, wie sie ihre Ueberkleider und ihren Koffer weglegte und sich anschickte ins Wasser zu springen, verständigte den vorüberkommenden Rayonsinspektor der Gemeindevache Emil Vokroy, der sofort mit einem zweiten Gemeindevwachmann die Stiegen zum Donaukanal hinunterlief, um zur nächsten Rettungszille zu gelangen. Da das Mädchen an der sehr gefährlichen Stelle des Kanals bereits schwer kämpfte und einen jungen Mann fortstieß, der ihr nachgesprungen war, sprang der Rayonsinspektor der Ge-

215

meindewache Vokroy den beiden nach. Es gelang ihm auch, den jungen Mann zu befreien und dann das Mädchen selbst ans Ufer zu bringen. Cäcilie K., die noch nicht bewusstlos war, wurde in die nächste Wachstube der Sicherheitspolizei gebracht.

Neue elektrisch beleuchtete Strassen. Ende dieser Woche werden wieder einige Strassen elektrisch beleuchtet werden, da die Installationsarbeiten vollendet sind. Auf dem Alsergrund sind dies die D'Orsaygasse, Seegasse und Müllnergasse, in Hietzing die Sturzgasse und in Währing die Haizingergasse, Hofstattgasse, Dittesgasse, Lazaristengasse, Edmund Weissgasse und die Gartenanlage auf dem Aumannplatz.

Ehrung des verstorbenen Bezirksvorstehers Schimon. Die Bezirksvertretung Hietzing hat am 22. Juni 1929 einstimmig beschlossen, das verdienstvolle Wirken des verstorbenen Bezirksvorstehers Franz Schimon dadurch zu ehren, dass der Hackinger Aupark in Schimonpark umzunennen ist. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten berichtete Gemeinderat Beisser über diesen Antrag und es wurde ihm zugestimmt. In der Gartenanlage wird eine Gedenktafel ^{aufgestellt werden, die} folgenden Text enthalten wird:

Franz Schimon, (1863-1929). Bezirksvorsteher des XIII. Bezirkes.

Zwei neue Kinderfreibäder werden errichtet! Die Gemeinde hat bis jetzt zwanzig Kinderfreibäder gebaut, die im Vorjahr von rund 1 1/3 Millionen Kindern besucht worden sind. Diese Kinderfreibäder verteilen sich auf alle Bezirke. Im Jahre 1928 hat auch die Innere Stadt ein Kinderfreibad erhalten. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat am Mittwoch auf Antrag des Gemeinderates Schmid beschlossen, zwei weitere Kinderfreibäder zu errichten. Eines dieser Bäder wird in der Gartenanlage auf dem Neubaugürtel nächst der Stollgasse gebaut werden. Die zweite Anlage wird im grossen städtischen Park in Hietzing zwischen Reinlgasse-Märzstrasse-Gurkgasse und Goldschlagstrasse errichtet werden. Die Kosten der beiden Bäder sind mit 226.000 Schilling veranschlagt. Mit dem Bau wird sofort nach Genehmigung durch den Gemeinderat begonnen werden.

Ausstellung in der städtischen Koch- und Haushaltungsschule. Die Leitung dieser Schule hat in den Schulräumen VI., Brückengasse 3 eine sehr sehenswerte Ausstellung von Arbeiten der Schülerinnen eingerichtet. Diese Ausstellung wird am Samstag eröffnet. Sie ist nur an diesem Tag von 11 bis 17 Uhr frei zugänglich.

Wien, am Donnerstag, den 2. April 1930 Zweite Ausgabe

.....

Die Demonstration am Sonntag. Bürgermeister Seitz hat heute an das "Aktionskomitee zur Bekämpfung des Marxismus in der Wiener Gemeindeverwaltung" zu Handen des Herrn zweiten Landtagspräsidenten Franz Zimmerl, folgendes Schreiben gerichtet: Mit Bezug auf Ihre Zuschrift vom 15. März 1930 teile ich mit, dass ich - wie ich dem Herrn zweiten Landtagspräsidenten Zimmerl auf seine mündliche Anfrage schon am 14. März mitgeteilt habe - nicht in der Lage bin, Ihre Abordnung am Sonntag, den 6. April, 2 Uhr nachmittags, zu empfangen. Nach unwidersprochen gebliebenen Zeitungsnachrichten hat Ihr Obrmann, der zweite Präsident des Wiener Landtages, Herr Franz Zimmerl, wiederholt in öffentlich gehaltenen Reden gedroht, dass das Aktionskomitee auch zu anderen als legalen, den Grundsätzen der Verfassung entsprechenden Mitteln entschlossen sei. Ich bin als Landeshauptmann und Bürgermeister nicht in der Lage, mit einer Körperschaft zu verhandeln, die ihre Forderungen mit verfassungswidrigen Mitteln durchzusetzen droht. Es bleibt aber dem Aktionskomitee überlassen, das angekündigte Schriftstück während der üblichen Amtsstunden im Präsidialbüro abzugeben oder durch die Post einzusenden.

Wien, am Freitag, den 4. April 1930

Die Osterferien an den Schulen. In den letzten Jahren hat sich der Grundsatz immer mehr durchgesetzt, dass ebenso wie die Hauptferien auch die Ferienwochen während des Schuljahres vor allem der Erholung und körperlichen Ertüchtigung der Jugend zu dienen haben. Um auf diesem Gebiet zu einem gewiss wünschenswerten einheitlichen Vorgehen zu gelangen, wurde versuchsweise für die Osterferien des laufenden Schuljahres vom Stadtschulrat für Wien verfügt, dass über die Osterferien keinerlei schriftliche oder mündliche Aufgaben zu stellen sind. Auch sind die in die Woche nach dem Ostersonntag fallenden Schultage von Schularbeiten und Klassifikationsprüfungen frei zu halten. Diese Verfügung ist bereits an alle Unterrichtsanstalten ergangen. ~~.....~~

Entfernung der Elisabethbank vom Kahlenberg. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat die Gemeinde Wien ersucht, die am Kahlenberg stehende Elisabethbank dem Kaiserin Elisabethspital in Rudolfsheim zu überlassen. Am Mittwoch hat sich der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten mit diesem Ersuchen befasst und auf Antrag des Gemeinderates Hofbauer einstimmig beschlossen, die Elisabethbank dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zu überlassen. Die Bank wird in den Gartenanlagen des Elisabethspitales aufgestellt werden.

Die Gemeinde ehrt verstorbene Maler. Zwischen dem Flötzersteig und der Hütteldorferstrasse wurde eine grössere Zahl von Wohnhäusern errichtet. Die Gemeindeverwaltung hat dort auch die notwendigen Strassen hergestellt und nach einem Bericht des Gemeinderates Beisser im zuständigen Ausschuss wurden diese Strassen nach den Malern Alexander Bensa (1820-1902), Anton Hlavacek (1842-1926) und nach der Landschafts- und Blumenmalerin Tina Blau (1845-1916) benannt. Eine vierte in diesem Gebiet neu erschlossene Strasse wurde nach dem bekannten Germanisten Jakob Minor (1855-1912) benannt.

J. Bielen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 125
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 4. April 1930 Zweite Ausgabe

.....
Der heurige Schulschluss und Schulbeginn. Der Stadtschulrat für Wien verlautbart amtlich, dass der letzte stundenplanmässige Unterricht am Freitag, den 4. Juli 1930 abgehalten wird. Die Zeugnisse werden am Samstag, den 5. Juli um neun Uhr vormittag verteilt. Die Schülereinschreibungen sind am 11., 12., 13. und 14. Juni 1930 von acht bis zwölf Uhr vormittag und am 14. Juni auch von drei bis fünf Uhr nachmittag in den Schulkanzleien. Mitzubringen sind der Geburts-(Tauf-)schein, bei geimpften Kindern auch das Impfzeugnis, weiter eine die Heimatzuständigkeit des Kindes nachweisende Urkunde. Die Eltern werden aufmerksam gemacht, dass mit Rücksicht auf die Notwendigkeit einer gleichmässigen Besiedlung der Klassen die Einschreibung in eine bestimmte Schule nicht als endgültige Zuweisung an diese Schule gilt. Kinder, die sich voraussichtlich an dem genannten Einschreibtag nicht in Wien befinden können auch früher eingeschrieben werden. Schulpflichtige Kinder, deren Einschreibung zu den genannten Terminen versäumt wurde, dürfen nicht eingeschrieben werden, sondern sind beim Ortsschulrat anzumelden der dann über die Zuweisung entscheidet. Der Stadtschulrat bittet die Eltern im eigenen Interesse die Einschreibtage unbedingt strengstens einzuhalten. Gesuche um Altersnachsicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr bis 15. Jänner 1931 erreichen sind bis längstens 11. Juni beim Ortsschulrat und für Privatschulen in der Kanzlei des Bezirksschulinspektors einzubringen. Die Einschreibung der Kinder, die eine öffentliche Volksschule in Wien nicht besucht haben, in eine Hauptschule, hat am 15. September 1930 zwischen acht und elf Uhr vormittag zu erfolgen. Für den einjährigen Lehrkurs sind die Anmeldungen vom 1. bis 4. Juli und am 19., 20. und 22. September in den Kanzleien der Hauptschulen von acht bis elf Uhr vormittags. Gesuche der Eltern um Befreiung ihres Kindes vom Unterricht in einzelnen Gegenständen sind bei der Schulleitung und Ansuchen um Befreiung vom Gesamtunterricht entweder bei der Schulleitung oder in der Kanzlei des Ortsschulrates an den Tagen der Einschreibung einzubringen. Am Dienstag, den 16. September 1930 um neun Uhr vormittags müssen alle Kinder zur Einteilung in die Klassen und zur Entgegennahme der Lernmittel in ihren Schulen erscheinen. Der Unterricht beginnt am Mittwoch, den 17. September um acht Uhr früh.

Wien, am Samstag, den 5. April 1930 Erste Ausgabe

.....
Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um zehn Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat wurde für Freitag um fünf Uhr nachmittag einberufen.

.....
Bahnhoferverkehr. Wegen Gleisarbeiten auf dem Währingergürtel wird der Bahnhoferverkehr in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch von der Alserbachstrasse (Hotel Union) über Spitalgasse, Lazarettgasse, Albertgasse Kaiserstrasse und inneren Mariahilfergürtel zum Sechshausergürtel geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

.....
Feierliche Eröffnung einer Gartenstadt.

Bürgermeister Seitz in der Wohnhausgruppe
Am Wienerberg.

Morgen Sonntag um halb elf Uhr vormittag wird die grosse Gartenstadt der Gemeinde Wien "Am Wienerberg-Spinnerin am Kreuz", die zum grössten Teil in Favoriten gelegen ist, aber auch noch einen Teil von Meidling einschliesst, durch den Bürgermeister eröffnet werden. Die Gemeindeverwaltung hat hier ein grosses Werk geschaffen, fasst doch diese Anlage nicht weniger als 1085 Wohngruppen und enthält grosse Parkanlagen, die ~~nach dem Art ihrer gärtnerischen~~ ^{Ausgestaltung} die Bezeichnung Birken, Flieder, Ahorn, Ulmen-, Akazienhof und Eschenallee erhielten. Alle Eingänge in die Häuser liegen den Parkanlagen zugekehrt. Die Pläne für diese Gartenstadt stammen von den Architekten Robert Oerley und Karl Krist. Besonders hervorzuheben ist der prachtvolle Kindergarten im Ulmenhof mit dem grossen Spielplatz, Ein Jugendhort, eine öffentliche Bücherei, eine zentrale Waschanlage und eine Mutterberatungsstelle, sowie 42 Geschäftslokale sind in den einzelnen Objekten untergebracht. Durch den Bau dieser Gartenstadt wurde eine wichtige und stark benützte Grenzstelle verschönert. Die Gemeinde hat dort ein völlig unverbautes Gebiet neu erschlossen und wurde durch die Anbringung von Balkonen und Loggien die einfach gehaltene Architektur der Wohnhausgruppen sehr günstig belebt.

Die neue Gartenstadt, die nahezu 4000 Bewohner zählt, gehört zu den schönsten Anlagen, die von der Gemeindeverwaltung bis jetzt erbaut worden sind.

.....

Wien, am Samstag, den 5. April 1930 Zweite Ausgabe

.....
Ehrennische für Präsidenten Stärk. Der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswe-
sen hat beschlossen für die Beisetzung der Aschenurne des am 21. Februar ver-
storbenen Präsidenten des Bühnenvereines Ludwig Stärk, ehrenhalber eine Nische
in den Arkaden des Wiener Krematoriums zu widmen.

.....
Beginn der Wohnbaueröffnungen.

Bürgermeister Seitz eröffnet zwei grosse Wohnhausanlagen in Hietzing.

Gestern nachmittags hat Bürgermeister Seitz zwei grosse Wohn-
hausbauten der Gemeinde eröffnet; damit hat die Reihe der Eröffnungen städti-
scher Neubauten im heurigen Jahr begonnen.

Die erste der gestern eröffneten Wohnhausanlagen ist der
Baublock Penzingerstrasse- Cumberlandstrasse-Astgasse- Weinzierlgasse, der
351 Wohnungen, eine grosse Badeanlage, einen Kindergarten, ein Jugendheim
und einen grossen Gartenhof enthält. Die Pläne des Baues stammen von Architekt
Michael Rosenauer. Zur Eröffnungsfeier hatten die Hausbewohner die ganze An-
lage festlich geschmückt, Fahnen, Girlanden in den Farben der Stadt Wien und
viele Blumen belebten die Hausfronten und den Gartenhof. Als Bürgermeister
Seitz eintraf, wurde er von tausenden Menschen, die zur Eröffnungsfeier ge-
kommen waren, stürmisch begrüsst; aus allen Fenstern winkten und grüssten
die Bewohner des Hauses. Dann gab Stadtrat Weber einen Bericht über den Bau
der grossen Anlage, ~~.....~~ und sprach allen, die an diesem Bau
mitgearbeitet haben, den Dank der Gemeinde aus. Nach einer Ansprache des Mie-
tervertrauensmannes Greis, der im Auftrage aller Bewohner der Hausanlagen
dem Bürgermeister das Gelöbnis ablegte, treu zum System der Wiener Gemeinde-
verwaltung und ihrer Aufbauarbeit zu halten, hielt Bürgermeister Seitz, mit
lautem Jubel begrüsst, die Eröffnungsansprache:

"Mit der Eröffnung dieses Baues beginnt die Gemeindeverwal-
tung ihre alljährliche Tätigkeit der Wohnbaueröffnungen. um Sonntag für Sonn-
tag zu sehen, was immer wieder Neues in der Kulturarbeit des Wohnungsbaues
geleistet wird. Wenn Stadtrat Weber in seiner Ansprache davon gesprochen hat,
dass unsere Wohnhausbauten sich den Ruf der wienerischen Architektur, der wie-
nerischen Wohnbauarbeit errungen haben, und hinzufügt, dass auch unser so-
ziales System ein wienerisches ist, so möchte ich das nur bekräftigen. Ja, es
ist etwas eigenartiges um diese Gemeindeverwaltung; sie nimmt andere Wege und
stellt ein neues System der Kommunalpolitik dar. Gewiss, wie alles Grosse hat
auch dieses System seine Feinde. Wenn auch hier kein parteipolitisches Wort
gesprochen werden soll, so muss doch hier darüber gesprochen werden, dass morgen
wie es heisst, grosse Massen demonstrieren wollen, gerade gegen diese Gemeinde-
verwaltung (Laute Entrüstung, Pfuirufe).

Die Veranstalter nennen sich Aktionskomitee zur Bekämpfung
des Marxismus in der Wiener Gemeindeverwaltung. Man nennt also die neue Kommu-
nalverwaltung Marxismus. Nun, soweit der Marxismus eine philosophische Lehre,
eine Geschichtswissenschaft oder eine ökonomische Wissenschaft ist, dürfte
sich der Veranstalter, Herr Zimmerl, nicht viel damit befassen haben. Ich glaube
nicht, dass sich diese Herren etwa für materialistische Geschichtsauf-
fassung oder die Werttheorie nach Karl Marx interessieren. Was sie bewegt, ist
etwas anderes. Was sie Marxismus nennen, ist schlichte Kommunalpolitik, aller-
dings neuartige und den Verhältnissen der Zeit angemessene Kommunalpolitik.
Zu dieser neuen Art der Gemeindepolitik bekennen wir uns. Ja, wir sagen es immer
wieder: Wir haben uns von dem Steuersystem der Vorkriegszeit abgewendet und
werden zu ihm nie mehr zurückkehren. Wir bekennen uns zu dem System der Steuern,
die sich abstuft nach der Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, wir bekennen
uns als Gegner der Verzehrsteuer wie sie früher bestand und bekennen uns
zu ihrem Ersatz, der Nahrungs- und Genussmittelsteuer. Wir bekennen uns als
Gegner der ungerechten Hauszinssteuer von damals, bei der jeder Zinskroche
42 Heller Steuern stecken, und bekennen uns zur progressiven Wohnungssteuer.
Wir bekennen uns voll zu unserem Steuersystem, das sich der sozialen Struktur
des Volkes anpasst. (Stürmischer Beifall, laute Zurufe). Wir werden unsere neue
Kommunalpolitik, eine Kommunalpolitik der Fürsorge, des Aufbaues unserer Jugend
und des Aufbaues unseres Volkes zu einer grossen Gemeinschaft weiterführen,
die mit Liebe und Lust zu diesem Werk und seinem System steht. (Tosender Beifall

Wenn Sie hier das Gelöbnis abgelegt haben, dieses System der Kommunalpolitik zu unterstützen, so danke ich Ihnen für dieses Gelöbnis nicht nur, weil es uns in unserem Ziel und in unseren Aufgaben bestärkt, sondern weil es Sie selbst ehrt. Sie, die ein schönes Heim gefunden haben, haben die moralische Pflicht, mitzukämpfen, damit auch allen anderen ein solches Heim errungen werden kann. Möge die Zeit kommen, da jeder Mensch in Wien sein Heim hat, das allen Anforderungen der Kultur entspricht, damit unsere Jugend in eine schönere, hellere Zukunft hineinwachsen kann. Ich wünsche Ihnen, dass Sie sich hier wohl fühlen und mit allen anderen Kraft gewinnen, das System dieser Gemeindeverwaltung fortzuführen. Im Geiste der Liebe zu diesem Volk, im Geiste der neuen Wohnungskultur, im Geiste der neuen Volkskultur seien diese Bauten eröffnet." (Stürmischer, nicht enderwollender Beifall). Nachdem Bürgermeister Seitz von einem Kinde mit einer Ansprache ein mächtiger Strauss Blumen überreicht worden war, besichtigte der Bürgermeister die umfangreiche Wohnhausanlage.

Bei der Eröffnung der zweiten Wohnhausanlage, der Hausgruppe Hütteldorferstrasse-Mossbacher-gasse-Heinrich Collinstrasse-Mitisgasse, entworfen von den Architekten Heinrich Schmid und Hermann Aichinger, war der Jubel beim Empfange des Bürgermeisters fast noch stürmischer. Nach der Begrüssung durch Stadtrat Weber und den Mieterobmann Schwarz führte Bürgermeister Seitz aus:

"Wer aus den alten Vierteln kommt, die aus den Achtzigerjahren stammen, der sieht eine neue Welt, die da nun erstanden ist. Nicht allein die Kunst der Architekten ist es, die solche Bauten mit Ueberwindung aller Schwierigkeiten ermöglicht. Ihre Kunst wird getragen von einem noch grösseren Gedanken: von Gemeinsinn, Gemeinschaft, Brüderlichkeit, Verbundenheit aller zu einem grossen Ganzen. In diesem grossen Gedanken wollen wir ein neues Geschlecht erziehen, nicht ein Geschlecht, das dumpf aufwächst in dumpfen Wohnungen, nicht ein Geschlecht, das blind aufwächst in lichtlosen Wohnungen, nicht ein Geschlecht, das aufwächst in Wohnungen ohne Luft und dann auch nie die Freiheit lieben kann, weil es sie nie schauen, nie fühlen konnte. Wir wollen ein freies Geschlecht erziehen. So grüssen wir die Menschen, die die Wohnungen in diesem neuen Bau genießen können, aber wir denken dabei an die Tausenden und Aber-tausenden, die der Wohnung noch entbehren und denen wir noch nicht helfen können. 6000 Wohnungen im Jahre baut die Gemeinde, mehr noch wird sie mit Zuschüssen aus der Bundeswohnbauförderung bauen- und alles ist noch nicht gepug, um das Wohnungs-elend von Wien zu beseitigen. Das ist ein Beweis für die schweren Sünden, die jahrzehntlang an dieser Stadt begangen wurden. Wir haben uns entschlossen, den Baugrund, soweit er zugänglich ist, für die Gemeinschaft zu nützen. Wir bauen nicht Häuser, damit sie Zinsen hecken für müssiges Kapital, sondern um die Menschen arbeitsfähig und damit glücklich und frei zu machen. Darum freuen wir uns jedes solchen Wohnbaues, weil wir wissen, dass er eine neue Welt erschliesst. Wie beim Betreten dieses Baues unser erster Blick auf den Kindergarten, auf den Jugendhort fällt, so soll auch dieser Bau der Erziehung eines neuen Geschlechtes dienen. In den Bauten der Gemeinde soll ein neues Geschlecht erstehen, das das grosse Werk einst fortführen soll und das erfüllt ist von dem Gedanken, dass tüchtige Menschen nur in gesunden Wohnungen, in Freiheit und Licht erzogen werden können. In diesem Sinne eröffne ich diesen Bau." Nach stürmischem Beifall wurde Bürgermeister Seitz von einem kleinen Mädchen mit einem Gedichte "An unser Wien" und mit einem Grusse im Namen der Kinder des Hauses begrüsst und ihm ein Blumenstrauss überreicht.

Der Bürgermeister besichtigte sodann den festlich geschmückten Bau, der ausser 359 Wohnungen einen Kindergarten, einen Spielsaal, einen Kinderhort, ein Jugendheim und eine Tuberkulosenfürsorgestelle enthält. Neu ist an diesem Bau die Einrichtung von Spielwiesen, die im Wechselbetriebe erhalten werden sollen.

Mit den beiden Wohnhausbauten wurden für mehr als 700 Familien vorbildlich ausgestattete Heimstätten der Allgemeinheit übergeben.

Wien, am Montag, den 7. April 1930

.....
Gemeindebeiträge für Wohnhausreparaturen. Vergangene Woche hielt der vom Wiener Gemeinderat eingesetzte Beirat zur Begutachtung der Gewährung von Beiträgen zu den Kosten von Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden seine fünfzehnte Sitzung ab. Die Gemeinde Wien gewährt nämlich auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses, unter bestimmten Voraussetzungen, jenen Mietparteien, deren Mietzins über das Viertausendfache des Friedens hinausgeht, Zuschüsse. In der erwähnten Sitzung wurden die Ansuchen von 377 Parteien in 60 Häusern behandelt und Mietzinsbeiträge von monatlich 2057 Schilling genehmigt. Insgesamt wurden bisher die Ansuchen von 5549 Parteien in 690 Häusern erledigt. Die Gesamtsumme der Mietzinszuschüsse beträgt monatlich 23.288 Schilling, woraus sich ein Jahresaufwand von 245.967 Schilling ergibt.

.....
Der deutsche Rechnungshof über das Wiener Kontrollamt. Der Präsident des Rechnungshofes des Deutschen Reiches Staatsminister a. D. Saemisch, Rechnungshofdirektor Stengel und Ministerialrat Dr. Winzerling haben im März die Einrichtungen des Wiener städtischen Kontrollamtes studiert. Die Herren haben nun an die Direktion des Kontrollamtes eine Zuschrift gerichtet, in der sie hervorheben, dass die Besprechungen über die Organisation, die Tätigkeit und die Erfolge des Kontrollamtes der Gemeinde Wien für sie sehr lehrreich waren. Wir haben gesehen, heisst es in diesem Schreiben, dass das Kontrollamt in jeder Beziehung ausserordentlich modern organisiert ist und dass gerade die wissenschaftliche Durchdringung des Stoffes für die Tätigkeit und die Erfolge des Kontrollamtes der Gemeinde Wien ausserordentlich nutzbringend ist. Wir hoffen, dass wir einige der interessanten Neuerungen, die wir bei dem Kontrollamt der Gemeinde Wien gesehen haben, in der Reichsverwaltung einführen können. Jedenfalls werden wir schon in nächster Zeit entsprechende Schritte bei den zuständigen Reichsministerien einleiten.

Die Zuschrift schliesst mit dem Wunsch, dass die angenehmen nachbarlichen Beziehungen, die jetzt zwischen dem Kontrollamt der Gemeinde Wien und dem Rechnungshof des Deutschen Reiches bestehen, sich hoffentlich über Jahre erstrecken werden.

.....
nr. 128 fehlt!

Wien, am Dienstag, den 8. April 1930

Fünfundzwanzigtausend Besucher im Uhrenmuseum. Das städtische Uhrenmuseum feierte vor einigen Tagen ein beachtenswertes Jubiläum. Es erschien der fünfundzwanzigtausendste Besucher in diesem von Direktor Rudolf Kaftan vorbildlich geleiteten Institut. Das Uhrenmuseum der Stadt Wien wurde am 30. Mai 1921 eröffnet. Es fanden in dieser Zeit 2181 Führungen statt, in denen Direktor Kaftan den Besuchern die geschichtliche Entwicklung der Räderuhren erklärte und die wichtigsten Systeme zeigte. Sämtliche Führungsvorträge wurden vollständig kostenlos veranstaltet. Interessant ist das Besucherbuch, in dem Personen aus aller Herren Länder eingetragen sind, die dieses seltene Museum besucht haben.

Vorträge über Eigenheime. Die Oesterreichische Gesellschaft für Gesundheitspflege veranstaltet im April zwei Vorträge über das Eigenheim. Sie werden im Hörsaal des hygienischen Institutes in der Kinderspitalgasse 15 am 10. und 24. April abgehalten. Beginn sieben Uhr abends. Am 10. April spricht Professor Ingenieur Siegfried Theiss und am 24. April Professor Dr. Heinrich Reichel. Die Vorträge sind allgemein zugänglich.

Jubilare der Ehe. Gestern überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Linder folgenden Ehepaaren anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien: Anton und Elisabeth Gander, XVII., Josef und Josefa Hamernik, XVI., Josef und Katharina Huber, XI., Hermann und Johanna Weiss, II. und Engelbert und Franziska Wimmer, XVI.

Bekleidungsstelle des Jugendamtes. In den nächsten Tagen übersiedelt die Bekleidungsstelle des städtischen Jugendamtes von der Kinderübernahmestelle in das Zentralmagazin der städtischen Wohlfahrtsanstalten in Hietzing, Hütteldorferstrasse 188 (Eingang Seckendorfgasse 1). Die Ausgabe von Kleidern kann aber erst am 23. April erfolgen; die Pflegeeltern werden daher ersucht, die Einladung abzuwarten.

Wien, am Dienstag, den 8. April 1930 Zweite Ausgabe

.....
Neue Bestimmungen für die Buchmacher in Wien. Die Wiener Landesregierung hat heute Massnahmen beschlossen, wodurch die Wiener Rennbetriebe des Jokey-Klubs und des Trabrennvereines aus der Erwägung heraus, dass diese Rennen nicht nur für den Fremdenverkehr, sondern auch für die Geschäftswelt von Bedeutung sind, gefördert werden sollen. Die erste dieser Massnahmen ist das Verbot der sogenannten Wetten von Rennen zu Rennen ausserhalb der Pferderennplätze.

In den letzten Jahren hat sich nämlich eine Art Wetten für Pferderennen eingebürgert, die den Rennveranstaltungen in Wien eine starke Konkurrenz bereitet. Es wird in den Büros der Buchmacher für ausländische (französische) Rennen gewettet, deren Resultate sofort radiographisch übertragen werden, so dass sich in diesen Büros ein Wettbetrieb entwickelt wie auf den Rennplätzen.

..... Da in Frankreich fast täglich während des ganzen Jahres Rennen statt finden, wurde zur Beseitigung dieser Konkurrenz die Sperre der Buchmacherbüros an allen Nachmittagen verfügt. Das Verbot der Wetten von Rennen zu Rennen ist auch deshalb gerechtfertigt, weil gerade an dieser Art von Wetten, bei denen sehr kleine Einsätze möglich sind, sich sehr viele milderbemittelte Personen beteiligt haben. Die erste dieser Massnahmen ist das Verbot der sogenannten Wetten von Rennen zu Rennen. Ferner hat die Landesregierung beschlossen, die Buchmacher, gleichviel ob sie auf den Rennplätzen tätig sind oder nur in ihren Stadtbüros, zur Beitragsleistung für die Rennplätze heranzuziehen. Dies aus der Erwägung, dass ja das Buchmachen eigentlich nur ein Annex des Rennbetriebes sein kann und dass es ohne Wiener Rennen überhaupt keine Buchmacher in Wien geben könnte.

Es sollen also von nun an nicht nur die auf den Rennplätzen tätigen Buchmacher ihr Standgeld an die Vereine zahlen, sondern alle Buchmacher einen nach Köpfen oder nach Leistungsfähigkeit aufgeteilten Betrag für die Rennen. Dagegen haben alle Buchmacher das Recht zu verlangen, dass sie auf dem Rennplatz ihre Tätigkeit ausüben können, wenn sie den Anspruch rechtzeitig geltend machen, sich verpflichten, während des ganzen Jahres unter den üblichen Bedingungen auf dem Rennplatz tätig zu sein und eine gewisse finanzielle Leistungsfähigkeit nachzuweisen in der Lage sind. Die Rennvereine erhoffen sich durch die erhöhte Teilnahme der Buchmacher am Rennbetrieb eine finanzielle Stärkung des "Ringes" auf den Rennplätzen und damit einen stärkeren Zustrom insbesondere ausländischer Besucher der Rennplätze, die grössere Wetten placieren.

Die bezeichneten Massnahmen wurden in eine Verordnung zusammengefasst, die noch in dieser Woche, also vor Beginn der Freudenauer Rennen in Kraft treten wird.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

132

Wien, am Mittwoch, den 9. April 1930

Kommunale Auszeichnung von Fürsorgeräten. Die Herren Leopold Nowak, Franz Reidinger, Josef Schaffer und Wilhelm Schubert bekleiden seit dreissig Jahren das Ehrenamt eines Fürsorgerates im Bezirk Neubau. Aus diesem Anlass hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten einstimmig beschlossen, diese Funktionäre durch die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Wien auszuzeichnen. Heute fand nun die feierliche Ueberreichung der Ehrenringe im Steinernen Saal des Rathauses statt. Der Feier wohnten eine grössere Zahl von Angehörigen der Ausgezeichneten, weiter auch der Vorstand des Fürsorgeinstitutes Neubau und zahlreiche Gemeindefunktionäre bei. Amtsführender Stadtrat Linder würdigte die Verdienste der vier Fürsorgeräte um die öffentliche Wohlfahrt und dankte für die Gemeindeverwaltung den Herren für ihre selbstlose Hingabe im Interesse der Fürsorgobedürftigen. Fürsorgerat Hofrat Schaffer sprach der Gemeinde für die Ehrung den besten Dank aus.

Karl Seitz-Hilfsfonds der Städtischen Versicherungsanstalt. Am 12. März hat der Verwaltungsausschuss dieser Anstalt beschlossen, das Kapital des Karl Seitz Hilfsfonds für die Versicherten der Anstalt auf 350.000 Schilling zu erhöhen. Der nach dem Bürgermeister benannte Fonds verfügt nun über hinreichende Mittel, um namentlich der Gesundheitspflege zu dienen und guten Gesundheitsdienst für die Lebensversicherten zu leisten. Der Fonds soll in erster Linie erkrankten Personen, die bei der Anstalt versichert sind, Heilkuren ermöglichen. Das Regulativ des Fonds ist bei allen Landesstellen der Anstalt erhältlich. Gesuche sind an die Direktion zu richten.

Der Zollamtssteg abgesperrt. Die Gemeindeverwaltung wird den über den Wienfluss führenden Zollamtssteg in der Inneren Stadt einer gründlichen Reparatur unterziehen. Es muss daher dieser Steg vom Freitag an für ungefähr vier Wochen gesperrt werden. Die nächstgelegenen Uebergänge über den Wienfluss sind die Radetzky- und die Marxerbrücke.

Entfallende Sprechstunde im Rathaus. Heute Donnerstag entfällt die Sprechstunde beim Wirtschaftsreferenten amtsführenden Stadtrat Kokrda.

Wien, am Donnerstag, den 10. April 1930

.....

Neue städtische Wohnhausbauten. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat am Dienstag beschlossen die Wohnhausanlage in Favoriten Neilreichgasse-Windtenstrasse zu vergrössern. Die vom Gemeinderat schon im Vorjahr beschlossenen Projekte enthalten die Ausführung von 23 Doppelhäusern, nunmehr soll noch ein Zubau angefügt werden, der 48 Wohnungen umfasst. Die Baukosten werden mit 450.000 Schilling veranschlagt. Weiter wurden die Pläne des Architekten Bernhard Pichler genehmigt, wonach ein 52 Wohnungen enthaltender Wohnhausbau in Meidling, Fockygasse, errichtet wird. Die voraussichtlichen Baukosten betragen 825.000 Schilling. Der Baugrund umfasst 1702 Quadratmeter, davon werden nur 38'83 Prozent verbaut. Schliesslich wurde der Abtragung eines alten städtischen Wohngebäudes in Ottakring, Heindlgasse, zugestimmt. Dieses ebenerdige Gebäude ist bereits geräumt. An seine Stelle wird von der Gemeinde ein moderner Neubau aufgeführt werden. Alle drei Bauvorhaben werden sofort begonnen.

.....

Die reichsdeutschen Austauschbeamten beim Bürgermeister. Der Austausch reichsdeutscher und österreichischer Verwaltungsbeamter, der nun schon einige Male ermöglicht hat, reichsdeutsche Beamte mit dem System der österreichischen und österreichische Beamte mit der Verwaltung im Reiche vertraut zu machen, wird in beiden Staaten von allen Stellen gefördert, dient er doch dem Gedanken der Angleichung und Annäherung des Rechts und des Systems in den Verwaltungszweigen. Oesterreichische Verwaltungsjuristen aus allen Bundesländern haben durch diese Austauschaktion reiche Anregungen für ihre Arbeit und für die Verwaltung überhaupt erfahren. Die Fortsetzung der Austauschaktion und die reiche Unterstützung, die sie in Deutschland findet, ist dafür Gewähr, dass auch die deutschen Beamten wertvolle Erfahrungen in Oesterreich gesammelt haben. Auch Beamte des Wiener Magistrats waren und sind an dieser Austauschaktion beteiligt. Bürgermeister Seitz hat nun gestern zur Pflege geselliger und freundschaftlicher Beziehungen die nach Wien gekommenen reichsdeutschen Beamten im Rathaus empfangen. Erschienen waren die Vizebürgermeister Emmerling und Hoss, Landtagspräsident Dr. Danneberg, die amtsführenden Stadträte Linder, Richter, Speiser und Weber, Staatskanzler a. D. Dr. Renner, Nationalrat Dr. Eisler, hohe Beamte des Bundeskanzleramtes, Richter der höchsten Gerichtshöfe, die leitenden Beamten des Wiener Magistrats unter Führung des Magistratsdirektors Dr. Hartl. Der Abend, der dem geselligen Beisammensein diente und mit künstlerischen Darbietungen schloss, hat im Sinne der Austauschaktion die persönlichen Beziehungen reichsdeutscher und österreichischer Verwaltungsfachleute gefördert.

.....

Trauerkundgebung der Gemeinde für Minister Wittek. In Vertretung des Bürgermeisters begab sich sofort nach dem Bekanntwerden des Ablebens des Ministers Dr. Wittek Senatsrat Dr. Trönle in das Sterbehaus, um der Schwester des Verbliebenen das Beileid des Bürgermeisters und der Stadt Wien, deren Ehrenbürger Wittek war, auszusprechen. Das Rathaus hat Trauerfahnen gehisst. Für die Gemeinde wurde an der Bahre ein Kranz niedergelegt.

Wien, am Donnerstag, den 10. April 1930 Zweite Ausgabe

Das neue Strassenpolizeigesetz.Die Vorberatungen der Kommission beendet.

Die vom Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Vorbera-
tung des vom Magistrat entworfenen Strassenpolizeigesetzes für Wien hat
gestern die Beratung des Gesetzentwurfes beendet. Nachdem die von den In-
teressenvereinigungen bei der Enquete vom 2. April vorgebrachten Gutachten
und Wünsche in der Zwischenzeit vom Magistrat neuerlich durchgearbeitet und
in Besprechungen mit dem Bundesministerium für Handel und Verkehr und der
Bundespolizeidirektion erörtert worden waren, stellte der Referent des Ge-
setzentwurfes, Stadtrat Linder eine grössere Anzahl von Abänderungsanträgen,
die die Wünsche der Wirtschaftsgruppen soweit als möglich erfüllen. Ausser-
dem wurden noch in der Kommission selbst Abänderungsanträge gestellt. Die
Beratungen der unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten Dr. Danneberg tagen-
den Kommission gingen rasch und ohne wesentliche Meinungsverschiedenheiten
vor sich. In den Debatten legten vor allem Stadtrat Linder, Magistratsdirek-
tor Dr. Hartl und die Abgeordneten Bermann, Gschladt, Heigl, Dr. Kolassa und
Stöger die Wirkungen des neuen Gesetzes auf den Strassenverkehr dar. Alle ge-
stellten Anträge wurden einstimmig angenommen.

Die wichtigsten dieser Abänderungsanträge beziehen sich auf
die Termine für das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen über die Radfel-
genbreite für Fuhrwerke. Der Termin wird für Fuhrwerke, die bereits im Verkehr
stehen mit 30. November 1935 festgesetzt. Zur Vermeidung von Verkehrsstö-
rungen wird aber bestimmt, dass Fuhrwerke mit geringerer Felgenbreite das
Befahren der Strassenbahngleise vermeiden müssen. Für Wirtschaftsfuhren kann
der Magistrat auch nach dem 30. November Ausnahmen bezüglich der Felgenbrei-
te bewilligen. Ferner wurden neue Bestimmungen über die zulässigen Dimensio-
nen der Kraftfahrzeuge und der Anhänger festgesetzt. Die Höchstbreite bei
Kraftfahrzeugen unter einem Gesamtgewicht von 5'5 Tonnen wurde mit 2 Meter,
die der schwereren luftbereiften Kraftwagen mit 2'20 Meter bestimmt. Routen-
fahrzeugen kann eine Höchstbreite von 2'30 Meter und eine Höchstlänge von
10 Metern zugestanden werden. Kraftwagenzüge dürfen eine Höchstlänge von 15
Metern nicht überschreiten. Für Kraftfahrzeuge und Anhänger, die diesen Vor-
schriften nicht entsprechen, kann der Magistrat zur Umgestaltung eine Frist
bis 31. Dezember 1930 erteilen, in besonderen Fällen auch eine längere Frist
bewilligen oder unter Vorschreibung besonderer Bedingungen von der Umgestaltur
absehen. Unter die Bestimmungen für die Reinigung der Strassen von Schnee
und das Bestreuen der Wege bei Glatteis wurde eine neue Verordnung aufgenom-
men, nach der auf Gehwegen ohne Fahrbahn nur die Mitte des Weges in einer
Breite von 2 Meter vom Schnee gesäubert und bestreut werden muss. Schliess-
lich wurde vom Abg. Stöger bei der Beratung über die Reklame auf der Stras-
senoberfläche projiziert werden, der Bundespolizeidirektion im Einvernehmen
mit dem Magistrat zu übertragen. Da die Bestimmung des Gesetzentwurfes, der
die Erteilung solcher Bewilligungen dem Magistrat im Einvernehmen mit der
Bundespolizeidirektion überträgt, in eingehenden Besprechungen zwischen Bun-
deskanzleramt, Polizeidirektion und Magistrat vorgenommen wurde, wurde der
Antrag abgelehnt und als Minderheitsantrag angemeldet. Ausser dem Strassenpo-
lizeigesetz erledigte die Kommission schliesslich auch das mit dem Bund ver-
einbarte Gesetz über die Berufung der Bundespolizeidirektion zur Vollziehung
der Strassenpolizei auf anderen als Bundesstrassen. Der bereits im Bundesge-
setzblatt kundgemachte Text wurde einstimmig angenommen. Die beiden Gesetze
werden am 15. April dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werden und
sollen am 1. Mai in Kraft treten. Die rasche, reibungslose Erledigung des
Gesetzentwurfes, der übrigens in gutem, allgemein verständlichen Deutsch ab-
gefasst ist, ist Beweis für die sorgfältige Arbeit des Magistrates, der die
modernen Anforderungen des Verkehrs mit diesem Gesetz in jeder Weise be-
rücksichtigt hat und zu fördern bestrebt war.

Wien, am Freitag, den 11. April 1930 Erste Ausgabe

.....
Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Die Kanalräumungsgebühren für April sind unverändert geblieben. Sie betragen das Dreissigfache des Monatszinses für August 1914, beziehungsweise des Monatszinses, auf Grund dessen die Wohnbausteuer bemessen worden ist.

.....
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Demnächst werden in Favoriten die Erlachgasse und die Gellertgasse von der Gudrunstrasse bis zur Erlachgasse und in Rudolfsheim die Flachgasse und Nobilegasse mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

.....
Wiederbelegung von Schachtgräbern im Meidlinger Friedhof. Nach dem 1. Juli d. J. werden im Meidlinger Friedhof die Schachtgräber in den Gruppen 12 D und 13 D wiederbelegt. Die Grabkreuze von diesen Gräbern werden auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abgeräumt und an entsprechender Stelle gelagert. Sie werden binnen Jahresfrist jenem Parteien ausgefolgt, die ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen und der Gemeinde die durch die Abräumung der erwachsenen Auslagen ersetzen. Enterdigungen von Leichenresten aus den oben bezeichneten Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Gesuche müssen bis längstens 20. Juni bei der Magistratsabteilung 12, I., Rathausstrasse 9, eingebracht werden.

.....
Neue Einbahnstrassen in der Inneren Stadt. Der Magistrat hat in der Inneren Stadt wieder einige Strassen als Einbahnstrassen erklärt. So darf von nun an die Bankgasse zwischen der Herrengasse und der Petrarkagasse nur zum Burgtheater, die Landhausgasse zum Minoritenplatz, die Regierungsgasse zwischen dem Minoritenplatz und der Herrengasse zur Herrengasse, die Kühfuhsgasse zum Petersplatz, der Trattnerhof zum Graben, der Bauernmarkt zwischen der Landkron-
zum Lichtensteg
gasse und dem Lichtensteg/und zwischen dem Fleischmarkt und Hohen Markt zum Hohen Markt, die Kramergasse zur Brandstätte, die Landskrongasse zwischen Tuchlauben und Wildpretmarkt zum Wildpretmarkt und die Rotgasse zum Fleischmarkt befahren werden. In diesen Strassen dürfen sich Fahrzeuge nur auf der linken Seite der gestatteten Fahrtrichtung und nur in einer Reihe auf längere Zeit aufstellen.

Wien, am Freitag, den 11. April 1930 Zweite Ausgabe

Hochschülerstipendien der Gemeinde Wien.Die Herabsetzung der Stipendien eine Massnahme im Interesse der unterstützten
Hochschüler.

Die Gemeinde Wien verleiht alljährlich 400 Hochschülern Stipendien. Diese Stipendien betragen jährlich je 420 Schilling und werden in gleichen Monatsraten ausbezahlt. Selbstverständlich müssen die Stipendienempfänger guten Studienfortgang nachweisen.

Der Gemeinderat hat nun heute beschlossen, diese Stipendien für die Studenten an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität von 420 Schilling auf 396 Schilling im Jahr, also um zwei Schilling im Monat, herabzusetzen. Um der Annahme entgegenzutreten, dass der Gemeinderat hier bei bedürftigen Studenten Sparmassnahmen durchführen wolle, muss betont werden, dass es sich vielmehr gerade um eine Massnahme im Interesse der befürsorgten Studenten handelt. Bereits im vorigen Wintersemester hat der Dekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät eine Verfügung erlassen, wonach solchen Hörern der Fakultät, die ein Stipendium von mehr als 200 Schilling im Semester, also von mehr als 400 Schilling im Jahr beziehen, die Befreiung von den Kollegiangeldern nicht mehr gewährt werden könne. Diese Verfügung wurde jedoch im Wintersemester nicht gehandhabt, so dass die Stipendienempfänger auch an dieser Fakultät die Befreiung weiter geniessen konnten.

Nun hat das Professorenkollegium der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät am 8. Februar in einer Neuregelung der Bedingungen für die Befreiung vom Kollegiangeld auf die seinerzeitige Verfügung des Dekans zurückgegriffen; es wurde für die Behandlung von Gesuchen um Befreiung vom Kollegiangeld bestimmt: "Abgewiesen wird mangels genügender Bedürftigkeit insbesondere auch beim Stipendienbezug von 200 Schilling im Semester und darüber."

Durch diese Verfügung werden die bedürftigen Studenten dieser Fakultät, die ein Stipendium von mindestens 400 Schilling im Jahre beziehen, stark getroffen. Während sie nämlich als vom Kollegiangeld voll Befreite bloss ungefähr 15 Schilling pro Semester an Gebühren zu entrichten hatten, müssten sie nunmehr, von der Befreiung ausgeschlossen, ungefähr 50 Schilling pro Semester und auch volle Staatsprüfungstaxen bezahlen; das bedeutet für jeden dieser bedürftigen Studenten eine Verminderung seiner kargen Einkünfte um ungefähr 70 Schilling im Jahr.

Der Gemeinderat hat nun im Interesse der Studenten, die von der Gemeinde Wien ein Stipendium erhalten, beschlossen, die Stipendien für Hörer der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät so weit herabzusetzen, dass die neue Bestimmung des Professorenkollegiums auf die Empfänger dieser Stipendien nicht mehr Anwendung finden kann. Die Herabsetzung betrifft natürlich nur Stipendien für die Hörer dieser Fakultät, deren Professorenkollegium allein eine solche Verfügung getroffen hat, das sind gegenwärtig 85 von den insgesamt 400 Hochschülerstipendien der Gemeinde Wien. Der Beschluss des Gemeinderates soll also trotz der Herabsetzung des Stipendiums um 24 Schilling, ja gerade wegen dieser Herabsetzung dem einzelnen Studenten eine Ersparnis von fast 50 Schilling pro Jahr bringen, wobei die Ermässigung der Staatsprüfungstaxen gar nicht berücksichtigt ist. Dass der Gemeinderat die Herabsetzung der Stipendien nur für die Hörer dieser Fakultät beschlossen hat, zeigt, dass er nicht Fürsorgemassnahmen für bedürftige Studenten einschränken, sondern nur Stipendienbeziehern der Gemeinde Wien auch trotz der neuen Verfügung des Professorenkollegiums die Begünstigung der Befreiung von den Kollegiangeldern ermöglichen wollte, also nur im Interesse armer Wiener Studenten gehandelt hat.

Wien, am Freitag, den 11. April 1930 Dritte Ausgabe

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 11. April 1930

Bürgermeister Seitz eröffnet um 5 Uhr die Sitzung. Es werden zunächst ohne Debatte einige Anträge genehmigt. Der Jahresbetrag der Stipendien für Hörer der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien wird vom Sommersemester des Studienjahres 1929/30 von 420 auf 396 Schilling herabgesetzt. In der D'Orsaygasse wird ein städtischer Neubau aufgeführt, der voraussichtlich 217.000 Schilling kosten wird. Weiter wird der Entwurf für die Herstellung der in Kaiserbrunn geplanten Umleitung der "oberen Quellen" genehmigt. Das Kostenerfordernis beträgt 200.000 Schilling. Der Antrag auf Errichtung von zwei städtischen Kinderfreibädern auf dem Neubaugürtel und in der Reindlgasse wird ebenfalls ohne Debatte beschlossen. Die beiden Bäder werden 226.000 Schilling kosten. Schliesslich werden noch Anträge auf Neubau von Hauptunratskanälen, Ankauf von Liegenschaften, Baulinienplanbestimmung und Abänderung der Bebauungsvorschriften für einen Teil der Alszeile ohne Debatte erledigt.

Vizebgm. Emmerling berichtet über den Autobusverkehr an schönen Sonn- und Feiertagen der Sommermonate. Die bestehende Autobuslinie, die von der Gymnasiumstrasse durch das Krottenbachtal nach Salmannsdorf geführt wird, wird an schönen Sonn- und Feiertagen im Sommer auf die Dauer des Bedarfes bis zur Stadtbahnhaltestelle Nussdorferstrasse verlängert. Für die Strecke von der Gymnasiumstrasse bis zur Stadtbahnhaltestelle Nussdorferstrasse wird ein Zuschlag von 10 Groschen auf den geltenden Sonderfahrpreis eingehoben. Der Referent bemerkt, dass die Autobuslinie Gymnasiumstrasse-Salmannsdorf bis nun ein jährliches Defizit von 65.000 bis 70.000 Schilling aufweist. Durch die Verlängerung bis zur Nussdorferstrasse werden für die Fahrgäste bequemere Umsteigmöglichkeiten geschaffen. Ferner wird die bestehende Autobussonntagslinie vom Praterstern zum Gänsehäufel auch im heurigen Jahr an schönen Sonn- und Feiertagen in Betrieb genommen. Der Fahrpreis beträgt dreissig Groschen. Schliesslich soll der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen ermächtigt werden, unter Einhaltung der bisherigen Fahrpreisbestimmungen einschliesslich des Sondertarifses die Linienführung auf den versuchsweise zur Einführung gelangenden Sommersonntagslinien sowie deren eventuelle Einstellung im eigenen Wirkungsbereich zu genehmigen (Beifall).

GR. Hengl (E.L.) erklärt, dass bisher jede Verkehrsverbesserung mit einer Erhöhung des Fahrpreises verbunden war. Das trifft nun auch bei der Krottenbachtallinie zu. Durch den Zuschlag von zehn Groschen wird die Linie direkt sabotiert. Die Verlängerung der Linie nur an schönen Sonn- und Feiertagen bedeutet keine Entlastung der Strassenbahn, aber auch keine Erleichterung für die einheimischen Fahrgäste, wenn sie für die Strecke Gymnasiumstrasse-Nussdorferstrasse ausser dem begünstigten Fahrpreis noch den Zehngroschenzuschlag zahlen müssen. Es wäre überdies äusserst wünschenswert, auch den in diesem Gebiet beschäftigten Arbeitern und Angestellten, die zweimal und viermal täglich fahren müssen, den Sonderfahrpreis von zehn Groschen zuzubilligen. Der Redner stellt den Antrag, die bestehende Autobuslinie überhaupt bis zur Nussdorferstrasse zu verlängern. Eine Erhöhung des Sonderfahrpreises dürfe nicht eintreten. Ein Eventualantrag geht dahin, die Autobuslinie, die jetzt beim Franz Josefbahnhof endet, bis zur Gymnasiumstrasse zu verlängern, und in einem zweiten Eventualantrag verlangt Gemeinderat Hengl die Errichtung eines Wartehäuschens bei der Gymnasiumstrasse. (Beifall b.d.E.I.)

GR. Schelz (E.L.) bemerkt, mit dem vorliegenden Antrag werde in Wirklichkeit nichts anderes als eine Sanierung der Salmansdorferlinie bezweckt, was in der Art geschieht, dass man für zwei Haltestellen um zehn Groschen mehr verlangt. GR. Schelz kritisiert insbesondere den Punkt 3 des Antrages, nach welchem der Verkehrsausschuss ermächtigt werden soll, Verbesserungen des Verkehrs zu genehmigen. Das bedeutet eine Ausschaltung des Gemeinderates, wie ja überhaupt der Gemeinderat systematisch ausgeschaltet wird. Er beantragt, diesen Punkt zu streichen und führt schliesslich noch Beschwerde darüber, dass die Vorderabteile der ^{grossen} /Autobusse von den Benzinabgasen voll sind, was eine schwere Belästigung des fahrenden Publikums bedeutet. Dagegen müssten Vorkehrungen getroffen werden. (Beifall bei der E.L.)

GR. Holaubek (E.L. $\frac{1}{2}$) beschwert sich über eine Reihe von Uebelständen, die sich im Autobusbetrieb herausgestellt haben. Vor kurzem erst ist einem Autobus auf der Fahrt durch die Billrothstrasse die Benzinfüllung ausgegangen. Das ist kein einzelner Fall. Es müssen solche Dinge vermieden werden. Im Autobusverkehr haben sich im vergangenen Jahr nicht weniger als 15 Achsen- und Steuerungsbrüche ereignet. Das soll angeblich davon kommen, dass die Wagen zu schwer sind. GR. Holaubek wendet sich sodann dagegen, dass leichtdurchführbare Wünsche die von der Bezirksvertretung einhellig geäussert worden sind, nicht berücksichtigt werden. Das ist eine Herabwürdigung der Institution der Bezirksvertretung. So hat die Bezirksvertretung wiederholt das Wartehäuschen bei der ^{Gymnasium} strasse und eine Betriebsverlängerung auf den beiden Autobuslinien verlangt. Der vorliegende Antrag bringt der Bevölkerung

wegen der damit verbundenen Erhöhung keinen Vorteil. Die einzig richtige Lösung des Verkehrsproblems wäre die Führung einer elektrischen Linie von der Billrothstrasse durch das Krottental nach Salmansdorf (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Ullreich (E*L) führt Klage darüber, dass Ottakring und speziell Altottakring und das Liebhartsthal hinsichtlich der Verkehrsverbesserungen sehr stiefmütterlich behandelt werde. Man kann ruhig sagen, dass in diesem Gebietsteil der Verkehr statt besser, schlechter wird. So notwendig eine Strassenbahnverbindung nach Sandeuten war, so bedauerlich ist es, dass dadurch das Liebhartstal geschädigt worden ist, obwohl dieser Gebirgstheil in den letzten Jahren ausserordentlich stark bevölkert worden ist. Es müsste endlich eine Autobuslinie nach Altottakring gehen und zwar müsste diese Linie am zweckmässigsten zum Stephansplatz oder zum Schottentor geführt werden, eine Strecke, die auch im Frieden sehr gut frequentiert war. Er bittet den Referenten die Durchführung dieses Projekts sehr energisch zu betreiben (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Vizebgm. Emmerling sagt zunächst zu, dass er sich über die vom GR. Ullreich geäusserten Wünsche berichten lassen werde. Er wendet sich sodann gegen die von den Gemeinderäten Dr. Hengl und Halaubek erhobenen Beschwerden. Es ist nicht richtig, dass in den leeren Wagen bei der Gymnasiumstrasse nicht eingestiegen werden darf. Das ist bereits seit dem 15. Jänner abgestellt (Widerspruch bei der Minderheit). Es ist auch nicht richtig, dass 15 Achsenbrüche vorgekommen sind. Auf dieser Linie ist nicht ein einziger Achsenbruch vorgekommen. Ebenso unrichtig ist es, dass der Autobus wegen Benzinmangels in der Billrothstrasse stehen bleiben musste, es hat sich vielmehr um eine Düsenverrussung gehandelt, eine Betriebsstörung, die immer vorkommen kann. Vizebgm. Emmerling verteidigt sodann den Punkt 3 des Antrages gegenüber dem Abg. Dr. Hengl, indem er bemerkt, dass Verkehrsänderungen oft sehr rasch durchgeführt werden müssen, wozu der Ausschuss die zweckentsprechendste Körperschaft sei.

Der Antrag des Referenten wird angenommen, der Antrag Dr. Hengl wegen Errichtung eines Wartehäuschens bei der Gymnasiumstrasse der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt, die übrigen Anträge der Minderheitsredner werden abgelehnt.

St. R. Tandler berichtet über die Errichtung eines neuen Spiel- und Eislaufplatzes auf den Gründen des ehemaligen Gaswerkes am Gaudenzdorfergürtel im XII. Bezirk (Kosten Schilling 35.000). Es handelt sich um die Verlegung des Spielplatzes auf Gründen in der Mollardgasse, die nunmehr verbaut werden.

GR. Waworka (E.L.) äussert eine Reihe von Wünschen hinsichtlich der Spielplätze. Die Spielplätze müssten möglichst weite Rasenflächen und möglichst wenig Baumbestände haben, weil durch Bäume das Spiel und vor allem das Ballspiel gestört wird. Ferner müssen auf den Spielplätzen leichtathletische Übungen und das volkstümliche Turnen erlaubt werden. Fast auf allen Spielplätzen ist das Sperwerfen, das Diskuswerfen und das Kugelstossen verboten. Man sollte sich endlich entschliessen, statt der einheitlichen Spielordnung je eine Spielordnung für die kleineren und eine für die grösseren Kinder zu schaffen. Hinsichtlich der Vergebung der Spielplätze ist manches besser geworden, aber aus einer Reihe von Bezirken werden noch immer Klagen erhoben. Es gibt Spielplätze, wo nahezu täglich sozialdemokratische Jugendorganisationen spielen, während die anderen Organisationen nur einen oder zwei Tage zugewiesen bekommen. Die Vergebung müsste nach einem gerechten Schlüssel geschehen und es dürfte vor allem nicht nach parteipolitischen Grundsätzen vorgegangen werden (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St. R. Tandler sagt eine Ueberprüfung der vom Gemeinderat Waworka erhobenen Beschwerden zu. Klagen über die Vergebung kommen leider vor, da wir zu wenig Spielplätze haben.

Der Referentenantrag wird angenommen.

St. R. Speiser berichtet nun über den Arbeitsvertrag für die Funktionäre der städtischen Strassenbahnen. Wie für das Fahrpersonal und Werkstättenpersonal wurde auch für die Funktionäre (Unterbeamten) der Strassenbahn unter Hinweis auf die Steigerung der Lebenshaltungskosten und der Auswirkung des Mietengesetzes eine Lohnerhöhung verlangt. Das Ergebnis dieser Verhandlung bildet eine Aenderung des bestehenden Lohnschemas und die Gewährung eines 14. Monatsgehältes, wie er auch dem übrigen städtischen Personal zugbilligt worden ist. Im Gehaltsschema ist im wesentlichen die bisherige Spannung zu den Bezügen des Fahrpersonals beibehalten. Nur die Lohnansätze in den Bezugsgruppen der leitenden Funktionäre (Oberverkehrsmeister, Oberwerkmeister) wurden entsprechend ihrer qualifizierten Dienstleistung stärker gehoben. Die Bezugserhöhungen nach dem neuen Gehaltsschema betragen zwischen 20 und 100 Schilling monatlich. Durch die gegenständlichen Gehaltsmassnahmen wird für die Funktionäre der städtischen Strassenbahnen eine bedeutende Verbesserung ihrer bisherigen Besoldung erzielt. Die Betriebsverbesserungen, die anlässlich der Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft und der Vertretung des Personals vereinbart wurden, beziehen sich hauptsächlich auf Aenderungen der Einteilung des Bahnhofverkehrsdienstes und des Dienstes der Verkehrsführer, der Blockverwaltung und der Expeditoren; weiter wird die Fahr- und Schaffnerkontrolle einer grundlegenden Neuordnung unterzogen und auch der Funktionärdienst in den Wagenrevi-

sionen und Werkstätten den geänderten Bedürfnissen des Betriebs angepasst. Schliesslich wird durch eine Neueinteilung der Strecken in der Bauloitung eine Entlastung des Betriebes herbeiführt. Was die Kostenbedeckung anbelangt, so werden die Kosten der Erhöhung der Lohnansätze zum grösseren Teil voraussichtlich in den betriebsersparenden Massnahmen ihre Deckung finden. Dagegen werden die Kosten des 14. Monatsgehältes den Betrieb zur Gänze belasten. Durch die Annahme der vorliegenden Anträge wird ein wichtiges Reformwerk in der grössten städtischen Unternehmung zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht, das sowohl den Interessen der Bediensteten wie das Unternehmens, soweit als nur möglich, Rechnung trägt und dem Unternehmen die Grundlage für eine ungestörte Fortentwicklung bietet.

GR. Haider (E.L.) beschäftigt sich ausführlich mit dem neuen Kollektivvertrag. Im Unternehmungsausschuss hat sich Direktor Resch und heute im Gemeinderat St. R. Speiser bemüht, den Standpunkt des Arbeitsgebers, der Verwaltung und des Unternehmens bis zu einer gewissen Rücksichtslosigkeit zu vertreten. Wir können diesen Vertrag nicht als einen im Sinne des Arbeitnehmers gehaltenen Vertrag bezeichnen. Ich gebe zu, dass der Lebensstandart des Arbeiters durch den Vertrag gehoben wird, der Beweis aber für die Hebung des Lebensstandartes der Bediensteten ist noch nicht erbracht. Im Unternehmungsausschuss wurde uns ganz offen mitgeteilt, dass die Einreihung der Funktionäre in das Schema, die die Funktionäre schon seit Jahren fordern, aus finanziellen Gründen nicht möglich sei. Speiser hat heute erklärt, dass darüber keine Einigung erzielt werden konnte. Die Verwaltung hat einfach nicht wollen. Ich muss feststellen, dass es eine Zeit gegeben hat, wo Stadtrat Speiser erklärt hat, wenn die Funktionäre in ihrer Mehrheit die Einreihung in das Schema wollen, müsse die Verwaltung einen solchen Wunsch respektieren. Bei den Funktionären wurde über die Einreihung in das Schema eine Abstimmung durchgeführt und damals hat sich der grösste Teil für die Einreihung ausgesprochen. Trotzdem wurde ihr Wunsch bis heute nicht erfüllt. Sie sagen einerseits, die Einreihung in das Schema sei aus finanziellen Gründen nicht möglich, den Funktionären wollen Sie andererseits plausibel machen, dass es ihnen zum Nachteil wäre, wenn sie angehört würden. So dürfen wichtige Lebensfragen nicht behandelt werden, und es ist daher verständlich, wenn in den Kreisen der Funktionäre eine gewisse Empörung platzgegriffen hat. Wir verstehen die Notwendigkeit einer Rationalisierung bei der Privatindustrie, bei der Gemeinde und beim Staat zu würdigen, aber was sich in diesem Kollektivvertrag als Arbeitsintensivierung zeigt, ist keine berechnete Rationalisierung. Sie bauen einfach ab! Ich verstehe es, wenn ein Fabrikant oder ein kleiner Meister aus fiskalischen Gründen gezwungen ist, Leute abzubauen, aber die reiche Gemeinde Wien hat eine solche Massnahme

sicher nicht notwendig. Dazu kommt noch, dass die Unfallsstatistik bei der Strassenbahn eine steigende Tendenz zeigt. Durch den Abbau einer Reihe von Aufsichtsorganen vermehren Sie nun die Unfallmöglichkeiten. Sie bauen auch eine Reihe von schwarzen sozialen Errungenschaften ab und ersetzen sie durch rote, aber viel schlechtere Massnahmen. Bei St. R. Speiser könnte in dieser Beziehung der reaktionärste Unternehmer in die Schule gehen. So wurden den Funktionären die Arbeits- und Nachtmahlpausen von 30 Minuten auf 20 herabgesetzt, die sogenannte Kälteerleichterung (eine Arbeitspause) sogar von 30 Minuten auf 15. Während ein junger Bediensteter bis jetzt in der ersten Gruppe 270 Schilling bezog, wird er durch diesen Vertrag auf 246 Schilling herabgesetzt. Der § 12 des neuen Kollektivvertrages ist ein Schandparagraph. Er besagt nämlich, dass Funktionäre, die aus eigenem Verschulden oder wegen Krankheit ihren bisherigen Dienst nicht versehen können, wenn sie zu einem Dienst mit geringerer Entlohnung herangezogen werden, jene Bezüge erhalten, die für diesen Dienst vorgesehen sind. Eine solche Bestimmung finden Sie nirgends. (St. R. Speiser: Bei der Bundesbahn!) Das ist ganz unrichtig. Wenn ein Eisenbahner wegen Krankheit von einer höheren in eine niedere Gruppe versetzt wird, bezieht er sein Gehalt weiter, nur das Avancement läuft nach der niederen Gruppe und auch das erst vom 1. Jänner 1932. Sie behandeln aber denjenigen, der ohne eigenes Verschulden krank wird ebenso wie denjenigen, der versetzt werden muss, weil er ein Gauner ist. Das ist im höchsten Grad unsittlich und unsozial. Wir beantragen daher die Streichung dieser Bestimmung im § 12. Ungeheuerlich ist auch die Bestimmung des § 15 des Kollektivvertrags, wonach die Verteilung der Leistungszulagen einem Ausschuss zusteht, der von der Majorität der sozialdemokratischen Personalvertretung gewählt wird. Man will sich dadurch die Möglichkeit schaffen, diese Zulagen nicht an verdienstvolle Strassenbahner, sondern an gut punzierte Sozialdemokraten zu geben. Wenn man die Leistungszulagen gerecht verteilen will, müsste ihre Verteilung der Strassenbahndirektion überlassen werden. Wir beantragen daher die Bestimmung im § 15 dahin zu ändern, dass die Leistungszulagen nach Massgabe der Verwendbarkeit auf Grund einer Qualifikation durch die Direktion zuerkannt werden sollen. GR. Haider erklärt schliesslich, dass seine Partei mit Rücksicht auf die ungeheuerlichen und unsozialen Bestimmungen des Kollektivvertrags gegen diesen stimmen werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der E. L.)

GR. Gschladt (E. L.) bemerkt, dieser Kollektivvertrag reihe sich würdig den übrigen Personalmassnahmen der Gemeinde an. Das beweist schon der Umstand, dass die Funktionäre nicht, wie es unter dem christlichsozialen Regime der Fall und wie es die Funktionäre auch selbst gewünscht haben, der Pragmatisierung zugeführt worden. Man müsste annehmen, dass der Dienst

geber und besonders bei einem so verantwortungsvollen Betrieb selbst ein Interessent hätte, die Dienstverhältnisse in eine ganz feste Form zu bringen. Das will aber die Mehrheit nicht. Die Angestellten sollen in einem fühlbaren Abhängigkeitsverhältnis erhalten werden, damit sie sich allen Zumutungen des Dienstgebers fügen. Man sucht das zu verwischen, indem man von einem Schema spricht. In Wirklichkeit handelt es sich nicht um ein Schema, sondern um eine Lohnskala. Es ist ein System vom Zuckerbrot und Peitsche, es ist das System, die Angestelltenfragen zu politisieren. Dieses System wirkt um so schauerlicher, weil es mit einer bewussten Korrumpierung der Angestellten verbunden ist. Man hört eben jetzt, dass zum Beispiel ein Strassenbahner den Betrieb durch Logung von falschen Fakturen um 170.000 Schilling geschädigt hat. Der Fall des Amtrats Mader wäre ausserhalb Ihrer Verwaltung undenkbar. Vor kurzem hat man in der Zeitung von dem Selbstmord eines Magistratsbeamten gelesen, der in eine Unkorrektheit verwickelt war. Dabei ist und bekannt, dass in dem engen Umkreis dieses Beamten Leute sitzen, die vielmehr auf dem Kerbholz haben. Uns ist ein Fall bekannt, wo auf einmal ein Fürsorgerat aus dem XVI. Bezirk nach dem Steinhof übersiedelt ist. Hieher gehören auch die Fälle in welchen Magistratsbeamten nach einer überraschend kurzen Dienstzeit sehr hoch avanciert sind. Man darf sich darüber nicht wundern, man muss sich nur darüber wundern, dass trotz dieser systematischen Korrumpierung der Grossteil der städtischen Bediensteten noch die moralische Kraft und die Charaktersärke hat, rein und unangefochten dazustehen. Dem Kollektivvertrag ist allerdings ein Giftzahn ausgebrochen worden, dass nämlich Neuaufnahmen nur durch Vermittlung des H.T.V. erfolgen dürfen. Das hat vielleicht eine historische Bedeutung, weil dies nach dem Beschluss des Antiterrorgesetzes der erste Kollektivvertrag ist, aus dem diese Bestimmung gestrichen wurde. Sie werden noch weiter zurückweichen müssen, ehe man sagen kann, dass wir eine geordnete Gemeindeverwaltung haben. Der Vertrag ist unannehmbar, weil er ^{in einer Reihe mit} allen jenen anderen Verträgen steht, die wir bisher immer auf das heftigste bekämpfen mussten. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Pfeiffer (E.L.) spricht sein Bedauern darüber aus, dass in der Zukunft den Beamten der unteren Kategorien die Bezüge gekürzt werden sollen. Erfreulich ist es, dass länger dienende Angestellte Bezugsaufbesserungen bekommen. Leider gilt dies aber nur für diejenigen Angestellten, die heute schon im Dienste sind, nicht auch für die in Zukunft eintretenden. Auch ist manche Erhöhung nur scheinbar, weil gewisse Zulagen gestrichen werden. Sehr zu bedauern ist es auch, dass die Pragmatisierung nicht durchgeführt wurde, obwohl die Beamten es wünschen. Der Redner führt sodann lebhaft Klage über die parteipolitische Führung des Personalreferates. Wenn zum Beispiel ein Strassenbahner parteipolitisch ^{seiner Mehrheit} nicht passt, wird er auf einen anderen

Bahnhof versetzt. Durch die Einreihungen in die Klasse A hat man sich die Möglichkeit geschaffen, politisch willfährige Angestellte zu begünstigen. GR. Pfeiffer führt eine Reihe von Fällen an, in welchen Strassenbahnern, obwohl sie Belobungen haben, nicht in die I a Klasse gekommen sind, während disziplinierte Strassenbahner in diese Klasse eingereiht wurden. Der gerechte Sinn in der Verwaltung ist dadurch nicht gegeben. Die Verwaltung ist eben politisiert und sie macht sich in der entsetzlichsten Weise geltend. Ich hege gegen eine solche Verwaltung das grösste Misstrauen und werde daher gegen diese Vorlage stimmen. (Beifall).

GR. Lehninger (E.L.) beschäftigt sich ebenfalls ausführlich mit dem neuen Kollektivvertrag. Der Redner erklärt, dass der neue Vertrag für die Bediensteten schwere Nachteile bringt. Die Verhandlungen haben 19 Monate gedauert. Um endlich zu einem Abschluss zu kommen, wurde den Unterbeamten die letzte Weihnachtsremuneration bis Februar oder März vorbehalten, das war der Druck, der auf die Angestellten ausgeübt worden ist. Der Vertrag ist ein Wechsel auf lange Sicht, der nie eingelöst werden wird. Er bringt den Funktionären eine bedeutende Arbeitsvermehrung und ist geeignet, die Unterbeamten vollkommen auszurotten, die einmal ein Elitekorps waren. Durch diesen Vertrag wird die Arbeitsleistung dieser Menschen degradiert. Wenn Sie behaupten, dass der neue Vertrag ein Mehrerfordernis an Kosten von insgesamt 850.000 Schilling hat, so ist das nicht wahr, da die Kosten durch die Arbeitsintensivierung hereingebracht werden. Es werden 66 Unterbeamte abgebaut, da es ihnen ganz egal ist, wie die Bevölkerung befördert wird. Hauptsache für Sie ist es, aus den Bediensteten das möglichste herauszupressen. Der Redner stellt eine Reihe von Anträgen. Er verlangt, dass bei Lohnverhandlungen auch die Vertreter der Minderheit heranzuziehen sind, dass die Nachmittagspause nicht 20, sondern 30 Minuten dauern soll, dass, wenn sie aus dienstlichen Gründen nicht eingehalten werden kann, dafür eine halbe Ueberstunde als Entgelt zu leisten ist, eine der Zeit entsprechende sofortige Erhöhung des Quartiergeldes, die Einreihung in die Gruppen I bis VII gemäss dem Dienstalter, die Errichtung eines Normalstundensatzes für jede Gruppe getrennt usw. Dann beschäftigt sich der Redner mit den Transferierungen, deren System er als ein System der Ungerechtigkeit bezeichnet. Auch die Urlaubskommandierungen schreien zum Himmel. Es wird planlos kommandiert und der Kollektivvertrag einfach gebrochen. Zum Schlüsse erklärt der Redner, dass seine Partei gegen den Kollektivvertrag stimmen werde. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St. R. Speiser erklärt in seinem Schlussworte, alle Versuche die Bediensteten oder die Funktionäre der Strassenbahn ein Schema einzureihen haben gezeigt, dass dies nur zum Schaden der Funktionäre und der Bediensteten

ausfüllen würde. Die Frage, ob Dienstordnung oder Kollektivvertrag, muss zugunsten des Kollektivvertrags entschieden werden, da nur der Kollektivvertrag auch den anderen Teile die Möglichkeit der Mitwirkung gibt. Uebrigens enthält auch der Kollektivvertrag die allerwichtigsten und grundlegenden Bestimmungen der Dienstordnung, so das Recht des automatischen Definitivums, das Recht auf Pension. Fragen Sie den Strassenbahner, ob er das alles früher gehabt hat, ob er nicht jederzeit kündbar war, ob er sich seinen Lohn nicht mit dem Trinkgeld zusammenbetteln musste (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Wahrheit ist, dass gerade in den entscheidenden Punkten des Rechts und der Entlohnung gegenüber dem früheren Zustand ganz bedeutende Verbesserungen erzielt worden sind (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit). Heute hat der Strassenbahner nach 10 Dienstjahren zwischen 318 und 370 Schilling monatlich, nach 16 Dienstjahren 366 bis 430 Schilling, nach 24 Dienstjahre 422 bis 502 und nach 30 Dienstjahren in der geringst entlohten Gruppe 446 bis 550 Schilling 14 mal im Jahr wozu noch Leistungszulagen kommen. Auch die Strassenbahner haben das Gefühl, dass die Gemeinde ihnen, ^{wie} den anderen Angestelltengruppen gegenüber bis an die Grenze des Möglichen gegangen ist. Unrichtig ist auch, was bezüglich der Leistungszulagen gesagt wurde. Die Leistungszulagen werden von der Direktion gegeben, die Direktion hat zu entscheiden, ob die die ihr vom Ausschuss erstatteten Vorschläge annimmt oder ablehnt. Eber so ist es unrichtig, dass durch diesen oder einen anderen Vertrag ein Abbau erfolgt. Im Gegenteil, die Gemeinde macht hier, was kein Privatunternehmer macht und was auch andere öffentliche Körperschaften nicht tun, dass sie nämlich die Ueberzähligen auf halbwegs entsprechenden Posten in anderen Betrieben unterbringt. Man spricht davon, dass die Unfälle häufiger geworden sind. Im Jahre 1913 gab es bei eihundert Millionen beförderten Passagieren 7618 Unfälle, im Jahre 1928 gab es bei einer Zahl von 650 Millionen Passagieren bloss über 5000 Unfälle (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der Mehrheit). Dass erkrankte Bedienstete auf schlechter entlohnte Posten versetzt werden, weil sie eben infolge der Krankheit ihre bisherigen Dienstleistungen nicht versehen können, geschieht vielfach, um den Angestellten vor der Pensionierung zu schützen, beziehungsweise es ihm zu ermöglichen, eine höhere Bemessungsgrundlage für die Pension zu erreichen. An dem Quartiergeld, das mit einem geringen Betrag in den Gehalt eingebaut ist, halten die Bediensteten fest. Ueber vereinzelte Fälle von Veruntreuungen, sollte die Minderheit hier nicht sprechen. Bei den staatlichen Stellen kommen ganz andere Dinge vor. Es wird übrigens stark übertrieben, wenn es sich um städtische Stellen handelt. So wurde heute von einem Strassenbahner gesprochen, der angeblich 170.000 Schilling veruntreut haben soll; in Wirklichkeit waren es 17.000. Redner bitte die Vorlage anzunehmen. (Lebhafter Beifall). Es werden nun die Minderheitsanträge abgelehnt und die Vorlage unverändert angenommen.

Schluss der Sitzung 22 Uhr.

Wien, am Samstag, den 12. April 1930

Goldene Hochzeiter. Dieser Tage begehen die Ehepaare August und Elisabeth Rieger, Anton und Anna Malek, Gustav und Marie Mücke, Cajetan und Magdalena Hannakampf, Carl und Rosalia Dolejsi, Moriz und Franziska Schmitz und Karl und Wilhelmine Konradt das Fest ihrer goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

Die Autoabgabekennzeichen müssen rechtzeitig behoben werden. Ein Wiener Autobesitzer erhielt vom Magistrat eine Geldstrafe von fünfzig Schilling, weil er die Autoabgabe wohl am 10. Jänner v. J. einbezahlt, das Kennzeichen aber erst am 7. März behoben hatte, obwohl der Endtermin für die Lösung der Abgabekennzeichen des Jahres 1929 der 31. Jänner war. Dieses Straferkenntnis wurde von der Wiener Landesregierung im Berufungsweg bestätigt. Dagegen erhob der Autoinhaber die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof. Dieser wies am 5. April d. J. die Beschwerde als unbegründet ab. In der Begründung der abweislichen Entscheidung wird ausgeführt, dass durch das Kraftwagenabgabegesetz alle Uebertretungen des Gesetzes, die keine Verkürzung oder Gefährdung involvieren, mit Strafe bedroht seien. Allerdings kämen hier nur Uebertretungen solcher Vorschriften in Frage, an deren Einhaltung die Abgabenbehörde ein verwaltungs- oder kontrolltechnisches Interesse habe. Dies sei bei der Behebung der Abgabekennzeichen auch dann vorhanden, wenn der Wagen faktisch, ohne abgemeldet zu werden nicht benützt werde, da auch dann festgestellt werden müsse, ob die Kennzeichen auf dem Wagen angebracht wurden, für den sie zugewiesen sind, und ob sie nicht etwa ausgeborgt wurden. Die Kontrolle erstrecke sich nicht nur auf die öffentlichen Verkehrswege, sondern auch auf die Garagen. Die Bestrafung war daher gerechtfertigt.

Provisorische Verlegung der Endstation Ottakring der Linie J. In der Ottakringerstrasse wird von der Roseggergasse bis zur Sandleitengasse der Kanal umgebaut. Aus diesem Grunde muss die Linie J auf die Dauer von etwa acht Wochen schon bei der Enekelstrasse (Vorortelinieviadukt) abgebrochen werden. Während dieser Zeit können die Fahrgäste von der provisorischen Endstation Enekelstrasse auf die 46er Linie (Thaliastrasse) umsteigen.

Oesterreichische Sozialversicherungsinstitute auf der Hygieneausstellung Dresden. Wie auf der Gesolei, wird österreichische Sozialversicherung und Sozialhygiene auch auf der Internationalen Hygieneausstellung Dresden 1930 vertreten sein. Aussteller sind die Arbeiterkrankenversicherungskasse in Wien gemeinsam mit der Arbeiterkrankenkasse des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft und des Verbandes der Krankenkassen für Oberösterreich, die österreichische Unfallsversicherungsanstalten Wien, Graz und Salzburg, die Hauptanstalt für Angestelltenversicherung, die Reichskommission der Angestelltenversicherungskassen, die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten. Dazu kommen noch die von den Sozialversicherungsinstituten unterstützte Lehrlingsfürsorgeaktion (Marianek), sowie die Vereinigte österreichische Krankenkassenhilfe für gesundheitlich gefährdete Kinder (Professor Moll), wie auch die österreichische Gesellschaft für Volksgesundheit und die Zentralstelle für Unfallverhütung, die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien mit den von ihr geförderten Institutionen, das Berufsberatungsamt der Stadt Wien und das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. Das Ausstellungsmaterial, das vom Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum hergestellt worden ist, umfasst vor allem Bildstatistiken und statistische Kartogramme, Dioramen, Modelle, Photos, Diapositive von bedeutsamen Einrichtungen und Heilerfolgen. Vom österreichischen Ausstellungskomitee wurde den österreichischen Künstlern ein Saal für "Soziale Kunst" zur Verfügung gestellt. Die Ausstellungsgegenstände sind gegenwärtig in den neuen Räumen des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Wohnhausanlage "Am Fuchsenfeld" zur freien Besichtigung ausgestellt.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zusammen. Der Wiener Landtag wurde für Dienstag um 4 Uhr nachmittags einberufen. Auf der Tagesordnung stehen die Strassenpolizeigesetze.

Bezirksvertretung Margareten. Uebermorgen Montag um fünf Uhr nachmittag hält die Bezirksvertretung Margareten eine Plenarsitzung ab.

Freie Aerztestellen. Im Status der Anstaltsärzte der Landesheil- und Pflegeanstalt Am Steinhof sind die Stellen zweier ordinierender Aerzte mit den Anfangsbezügen nach Gruppe Ia, Klasse 7, Stufe 1 des Gehaltsschemas der städtischen Angestellten zu besetzen. Die Bedingungen der Anstellung, die nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstleistung eine definitive wird, sind die österreichische Staatsbürgerschaft, das Doktorat der gesamten Heilkunde und eine entsprechende Anstaltspraxis. Gesuche um diese Stellen sind bis längstens 1. Mai d. J. im Büro der Verwaltungsgruppe I, Neues Rathaus, einzubringen.

Wien, am Samstag, den 12. April 1930 Zweite Ausgabe

.....

Inkrafttreten der Novellen zum Wiener Theater- und Kinogesetz. Die vom Wiener Landtag beschlossenen Novellen zum Wiener Theater- und Kinogesetz werden übermorgen Montag im Landesgesetzblatt für Wien kundgemacht und mit diesem Tage in Kraft treten. Nach der Novelle zum Wiener Theatergesetz sind in Zukunft die Anmeldungen von Veranstaltungen, die der Anmeldepflicht unterliegen, in zweifacher Ausfertigung beim Wiener Magistrat zu erstatten. Bei diesem Anlasse wird bekanntgegeben, dass nach einer Mitteilung des Bundesministeriums für Finanzen jedes Exemplar der Anmeldung mit 1 Schilling-Bundesstempel zu stempeln ist.

.....

Die Einäscherungen im März. Im abgelaufenen März wurden in der Feuerhalle der Stadt Wien 306 Leichen eingeäschert. Davon waren 174 männlichen und 132 weiblichen Geschlechtes. 186 Verstorbene gehörten der römisch katholischen Religion an, 2 der altkatholischen, 25 der evangelischen und 18 der mosaischen. 75 Verstorbene waren konfessionslos. In der Zeremonienhalle des Krematoriums wurden 68 Einsegnungen nach altkatholischem und 31 nach evangelischem Ritus vorgenommen. 30 Leichen wurden zur Einäscherung nach Wien gebracht.

.....

Zahlreiche Schülerreisen nach Wien. Schon seit Jahren veranstalten viele ausländische Lehranstalten und Erziehungsinstitute Schülerreisen nach Wien, um den Zöglingen Gelegenheit zu geben, Oesterreich und vor allem Wien aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Mit Beginn der schönen Witterung haben nun die Schülerreisen heuer wieder eingesetzt. So wurden in der städtischen Schülerherberge in der Unteren Augartenstrasse in der abgelaufenen Woche nicht weniger als 664 Schüler ausländischer Unterrichtsinstitute bequartiert und verköstigt. Darunter befanden sich Studenten der Warschauer Tierärztlichen Hochschule und der Warschauer Hochschule für Welthandel, Lemberger Studenten, Budapester Handelsschüler, Pilsener Handelsschüler, Hörer der Lehrerbildungsanstalt Graz und Hörerinnen der Lehrerinnenbildungsanstalt Aschaffenburg sowie Knittelfelder und Grazer Gymnasiasten.

.....

Wohnung und Städtebau. In der Ausstellung "Wohnung und Städtebau", I., Parkring 12 spricht morgen Sonntag um 11 Uhr vormittags Assistent Dr. L. Speneder über: "Das Bauen in Wien vor und nach dem Kriege." Eintritt frei.

.....

.....
Inslebensretren der Wiener Landeshypothekenanstalt. Bekanntlich hat der Wiener Landtag in seiner Sitzung vom 16. Juli 1929 die Gründung einer Wiener Landeshypothekenanstalt beschlossen. Wien hat damit jenes Recht in Anspruch genommen, das auch von den anderen Bundesländern unbestritten seit Jahren ausgeübt wird. Die Genehmigung der Statuten, die der Bundesregierung obliegt, war indes Gegenstand der langwierigsten Auseinandersetzungen. Es ist aber im Wege der geführten Verhandlungen gelungen, eine Uebereinstimmung zu erzielen. Die Landesregierung wird auf Grund einer Ermächtigung, die ihr der Landtag in der Sitzung vom 16. Juli 1929 erteilt hat, in ihrer morgigen Sitzung die gewünschten Statutenänderungen beschliessen und damit die bereits vereinbarte Voraussetzung schaffen, die sofortige Zustimmung der Regierung zu erlangen. Im wesentlichen beinhalten die Statutenänderungen, dass jene Geschäfte, die schon von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien besorgt werden, von der Landeshypothekenanstalt nicht betrieben werden dürfen. Die Wiener Landeshypothekenanstalt wird nunmehr ihre Tätigkeit unverzüglich aufnehmen.

.....
Ueber zweieinhalb Millionen Schilling neue Gemeindeaufträge. Dieser Tage habe die Gemeinderatsausschüsse für Wohnungswesen und technische Angelegenheiten wieder grössere Arbeitsaufträge der verschiedensten Art im Betrage von 2'7 Millionen Schilling an verschiedene private Unternehmungen und Gewerbetreibende vergeben. Den grössten Teil dieses Betrages machen die Arbeitsaufträge für den städtischen Wohnhausbau aus, da bedeutende Bestellungen an das Bautischler-, Zimmermann-, Anstreicher-, Schlosser- und Installationsgewerbe ergangen sind. Auf der Wieden, in Margareten, in Meidling und in Hietzing werden Hauptunratskanäle und in Meidling auch Strassenumbauten demnächst vorgenommen. Diese Arbeiten wurden ebenfalls vergeben.

.....
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In Meidling wird die Hohenberggasse demnächst mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

.....
Bezirksvertretung Mariahilf. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Mariahilf findet am Donnerstag, den 24. April, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Amtshauses statt.

Wien, am Montag, den 14. April 1930 Zweite Ausgabe

.....
Die Obdachlosenfürsorge der Gemeinde Wien. Es liegt im Wesen der Grosstadt, Obdachlose zu haben, und es ist daher nicht verwunderlich, dass auch Wien ständig eine gewisse Zahl von obdachlosen Menschen aufweist. Daraus erwächst der Gemeinde auch die Pflicht, für die Obdachlosen entsprechend zu sorgen. Eine derartige Fürsorgemassnahme ist die Unterhaltung von Obdachlosenheimen. So hatte die Stadt Wien in ihrem Obdachlosenheim im Jahre ^{Ende des Jahres 1200} 1913 zunächst 704 und 7 Betten, hauptsächlich Holzpritschen, für die Unterbringung von Obdachlosen zur Verfügung. Die Jahresausgaben für das Obdachlosenheim betragen rund 90.000 Kronen. Bemerkenswert ist, dass damals die Obdachlosen nur wenige Nächte im Asyl bleiben durften. Eine längere Unterbringung war ausgeschlossen. Seit 1924 wird das Obdachlosenheim der Gemeinde systematisch ausgestaltet. In diesem Jahr wurde die Bettenanzahl nicht nur auf 1626 erhöht, sondern es wurden auch die Holzpritschen ausgewechselt und durch reinliche Drahtgitterbetten ersetzt. Die Ausgaben für die Anstalt beliefen sich damals auf 630.000 Schilling. Eine bedeutende Ausgestaltung des Heimes wurde im Vorjahr durchgeführt, indem unter anderem die Bettenanzahl auf 3020 erhöht wurde. Die Ausgaben machten im Vorjahr gegenüber 90.000 Kronen im Jahre 1913 rund 1.000.000 Schilling aus. Die Bettenvermehrung kommt naturgemäss in einer höheren Nächtigungsziffer zum Ausdruck. Während nämlich im Jahre 1913 insgesamt 119.000 Nächtigungen gezählt wurden, wies das Vorjahr 658.000 auf. Diese Steigerung der Frequenz ist, was besonders betont werden muss, nicht darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Obdachlosen so stark gestiegen, sondern dass im Laufe der Jahre die seinerzeitige Beschränkung der Nächtigungsdauer vollständig aufgehoben worden ist. Während früher, wie schon erwähnt, die Obdachlosen nur wenige Nächte im Asyl bleiben durften, sind augenblicklich etwa 25 Prozent der Obdachlosen bis zu 50 Nächten, 26 Prozent bis zu 100 Nächten, 22 Prozent bis zu 200 Nächten und 27 Prozent über 200 Nächte im Heim. Ausser dem Quartier erhalten die Pflegerlinge des Obdachlosenheimes von der Gemeinde noch ein Frühstück und eine Abendsuppe samt zugehöriger Brotration. Diese Ausspeisung wird auch im heurigen Sommer mit der Beschränkung fortgesetzt, dass die Asylisten das Frühstück und die Abendsuppe nur 30 Tage erhalten, während die Dauer der Ausspeisung im Winter unbeschränkt ist.

Wien, am Dienstag, den 15. April 1930 erste Ausgabe

.....
Die Räumung der Rossauerkaserne. Bekanntlich hat der Bund die Gemeinde auf Räumung der Rossauerkaserne geklagt. Das Urteil wurde rechtskräftig und die Räumung muss bis 30. Juni ds. Jahres durchgeführt sein. Die Gemeinde ist bemüht, die Mieter von der Rossauerkaserne in anderen Wohnungen unterzubringen. Von den 80 Parteien wurden bis heute schon 58 von der Gemeinde mit Wohnungen versorgt. Im Verlaufe der Räumung weigerten sich nun ganz vereinzelt Mieter, die ihnen vom städtischen Wohnungsamt zugewiesenen Wohnungen zu beziehen. Da es ausgeschlossen ist, alle Wünsche dieser in Betracht kommenden Parteien zu erfüllen, musste mit der gerichtlichen Räumung ihrer Wohnungen vorgegangen werden. Das Wohnungsamt stellt selbstverständlich diesen Mietern weiterhin Wohnungen zur Verfügung.

.....
Bezirksvertretung Wieden. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Wieden findet am Dienstag, den 22 April, um 16'30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindehauses in der Schäffergasse statt.

.....
Dem Rekurs des Zirkus Krone stattgegeben. Die Wiener Landesregierung hatte sich heute mit der Berufung des Inhabers des Zirkus Krone gegen den abweislichen Bescheid des Magistrates zu befassen. Dieser abweisliche Bescheid war bekanntlich damit begründet, dass das Zirkusunternehmen den Wiener Vergnügungsunternehmen, die ohnedies schon unter der schlechten Wirtschaftslage zu leiden haben, eine nur schwer erträgliche Konkurrenz bereiten würde. Die Landesregierung hat gleichwohl der Berufung stattgegeben und die Konzession erteilt in der Erwägung, dass es nicht angeht, eine so grosse Stadt wie Wien solchen Unternehmungen zu verschliessen und dass dem wirtschaftlichen Schaden, den die Konkurrenten erleiden, der wirtschaftliche Nutzen gegenübersteht, den ein derartiges grosses Unternehmen für die Stadt bringt.

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 15. April 1930

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 4 Uhr die Sitzung. Zur Verhandlung stehen das Gesetz über die Berufung der Bundespolizeidirektion in Wien zur Vollziehung auf dem Gebiete der Strassenpolizei auf anderen als Bundesstrassen und das Gesetz über die Strassenpolizei im Bundeslande Wien, soweit sie sich nicht auf Bundesstrassen bezieht. Die beiden Gesetze werden unter einem in Verhandlung gezogen und zwar wird zunächst über die beiden Gesetze eine Generaldebatte abgeführt.

St. R. Linder berichtet zunächst über das erste Gesetze und weist darauf hin, dass dieses Gesetze mit Rücksicht auf die Verfassungsänderung vom Dezember vorigen Jahres geschaffen werden musste. Das Gesetz ist ein paktiertes Gesetz und ^{stimmt} wörtgetreu mit dem Bundesgesetz überein. Das Gesetz über die Strassenpolizei im Bundesland Wien wurde den Kammern, den in Betracht kommenden Fachorganisationen und Behörden zur Begutachtung vorgelegt ausserdem wurde eine Enquete abgehalten, in welcher die Wünsche der Interessenten gehört wurden. Eine Abweichung vom Grundsatzgesetz besteht darin, dass dieses Gesetz aus praktischen Gründen noch vom Linksfahren ausgeht allerdings ist im § 84 des Gesetzes vorgesehen, dass das Linksfahren am 1. Dezember 1932 ausser Kraft tritt und die Festsetzung der neuen Fahrtrichtung erfolgt. Neu sind die Bestimmungen für Fussgänger. Es wird diesen zur Pflicht gemacht, auf den Strassenverkehr, besonders auf Kranke Rücksicht zu nehmen. Blinde und Taube bekommen gelbe Armbinden, um besser kenntlich zu sein. Neu ist auch die Bestimmung, dass dem Strassenaufsichtsorgan ausgewichen werden muss. Und dass Ladungen, die stauben oder schlechten Geruch verbreiten, nur in dichten Behältern befördert werden dürfen. Das Linksgehen wird den Fussgängern zur Pflicht gemacht. Lichtbildern- und filmen ist nur gegen Bewilligung gestattet. Das Gesetz enthält auch eine Mahnung an die Hundebesitzer, darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Gehsteige von den Hunden nicht verunreinigt werden. St. R. Linder legt sodann im einzelnen die sich aus diesem Gesetz ergebend en Kompetenzen einerseits der Bundespolizei andererseits des Magistratsdar, und ersucht in die Generaldebatte einzutreten.

Abg. Dr. Kolassa (E. L.) erinnert daran, dass es Zeiten gegeben hat, in welchen in Wien im Bezug auf die Strassenpolizei nicht dieselben Verhältnisse geherrscht haben, wie jetzt. Es hat eine Zeit gegeben, wo die Ge-

meinde Wien sogar darangegangen ist, auf den Strassen sogar eine eigene Wache aufzustellen. Durch diese Gesetze soll nun auf dem Gebiete der Strassenpolizei Ordnung und Sicherheit ^{geschaffen werden} und die staatliche Autorität zur Geltung kommen. Wenn das erste Gesetz über die Berufung der Polizeidirektion in Wien beschlossen sein wird, so ist die natürlichste Folge davon, dass jene andere Polizei die uns als vollständig überflüssig gebracht wurde, abgeschafft wird. Wir erwarten, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung, und zwar von der Mehrheit der Antrag gestellt wird, dass die Gemeindegewache, die nach dem Willen der Mehrheit ja den Strassenpolizeidienst hätte übernehmen sollen, abgeschafft wird. (Beifall bei der E.L.) Das Gesetz über die Strassenpolizei ist mit den in Betracht kommenden Behörden abgemacht worden. Allerdings gibt es noch mancherlei Wünsche, die erfüllt werden sollten. In vielen Punkten sind Regelungen getroffen worden, die ausserordentlich notwendig waren und es ist anzuerkennen, dass die Mehrheit, allerdings nicht freiwillig, von ihrem Starrsinn und ihrer Starrköpfigkeit gelassen hat. Wir hoffen, dass die Einsicht bei der Mehrheit sich auch auf anderen Gebieten durchdringen und dass die Mehrheit zur Erkenntnis kommen wird, dass für gewisse Dinge ein Einvernehmen notwendig ist. Ein solches Einvernehmen ist in vielen Punkten auch in diesem Gesetz festgelegt. Wir verstehen aber dieses Einvernehmen nicht so, dass man sich darauf beschränkt, die eine oder andere Behörde zu hören, es soll vielmehr ein wirkliches Einvernehmen hergestellt werden und wo ein solches Einvernehmen nicht erzielt werden kann, soll man nicht einseitig mit Starrsinn vorgehen. Der Redner hebt von den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes nur die eine hervor, die nach dem Willen der Mehrheit so gefasst wurde, dass der Fahrer nicht bestraft werden soll, wenn er jemandem mit Schmutz oder Kot bespritzt. Derartige Belästigungen der Bevölkerung wären überhaupt nicht notwendig, wenn in Wien die Strassen in gutem Zustande erhalten würden, was leider nicht der Fall ist. Der Redner spricht zum Schlusse die Hoffnung aus, dieses Gesetz werde einem Zustand ein Ende machen, der nicht haltbar war und es werde zur Festigung der Autorität der Behörden beitragen (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Abg. Pfeiffer (E.L.) erinnert zunächst an die Zustände, die im Juli und September 1928 im Bezug auf die Strassenpolizei geherrscht haben, an die Zeit als die Wiener Gemeindeverwaltung die Strassenpolizei für sich in Anspruch nehmen wollte und als man die Minorität mit Hohn überschüttet hat, da sie dagegen ihre warnende Stimme erhob, dass in Wien zweierlei Wache auf den Strassen amtshandeln soll. Die Vorlage über die Strassenpolizei ist so angefallen, dass man sie mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen kann. Sie hat insbesondere auch den Vorteil, dass sie in einem vorzüglichen Deutsch abgefasst

und daher allgemein verständlich ist. Abg. Pfeiffer schliesst sich der Forderung des Vorredners an, dass nun endlich die Gemeindegewache abgeschafft werden möge. Der Gemeindegewache war die Theater- und die Strassenpolizei zugeordnet, beides Kompetenzen, die nunmehr der Bundespolizei zufallen. Der Redner befasst sich sodann mit dem Strassenpolizeigesetz im einzelnen und beklagt sich über die eigentümliche Behandlung, die das Fahrrad im Gesetz erfährt. Es ist kein Kraftfahrzeug und auch kein Fuhrwerk, es ist durch das Gesetz gewissermassen vogelfrei erklärt worden. Die richtige Lösung wäre, dass wie in anderen Staaten, so insbesondere in Holland und in Deutschland das Fahrrad auf den Radfahrweg verwiesen und dass Radfahrwege geschaffen werden. Würde man auch in Wien solche Radfahrwege schaffen, so würde es einen Grossteil der arbeitenden Bevölkerung möglich werden, den Weg von der Arbeitsstätte zur Wohnung rasch und billig zurückzulegen. Auch in Wien wird wie in anderen Städten, eine Zentralstelle zur Schaffung von Radfahrwegen geschaffen und wir hoffen, dass diese Zentralstelle bei den Behörden das richtige Verständnis finden wird. Abg. Pfeiffer weist sodann auf den schweren Unfug hin, der durch Motorradfahrer in Wien getrieben wird. Man sieht oft halbwüchsige Burschen in verkehrsreichen Strassen auf Motorrädern mit einer Geschwindigkeit von 80 und hundert Kilometern fahren. Diesem Unfug müsste gesteuert werden. Auf diesen Unfug sollte man insbesondere acht haben zu der Zeit ^{wo} von Links- zum Rechtsfahren übergegangen wird. In dieser Uebergangszeit sollte man an die Bevölkerung überhaupt den Appell richten, das Fahren möglichst einzuschränken und es sollte für etwa 2 oder 3 Wochen das Rad- und Motorradfahren verboten werden. Die Vorlage über das Strassenpolizeigesetz bedeutet den Sieg des gesunden Menschenverstandes über den Versuch der sozialdemokratischen Partei, auch den Strassenverkehr unter ihre Diktatur zu zwingen. (Beifall bei der Minderheit).

Damit ist die Generaldebatte über die beiden Vorlagen erledigt. Für die Spezialdebatte über die Gesetzesvorlage hinsichtlich der Berufung der Polizeidirektion in Wien zur Vollziehung auf dem Gebiete der Strassenpolizei auf anderen als Bundesstrassen ist kein Redner gemeldet. Die Vorlage wird somit in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Es gelangt nunmehr die Gesetzesvorlage über die Strassenpolizei im Bundesland Wien, soweit sie sich nicht auf Bundesstrassen bezieht, zur Spezialdebatte. Abg. Bermann (soz. dem.) hat neben einigen Anträgen auf stilistische Aenderungen auch den Antrag gestellt, dass Dünger derart verladen sein muss, dass eine Verunreinigung der Strasse vermieden wird.

Abg. Stöger (E.L.) erinnert an die Vorgänge am 15. Juli 1927. In dieser Zeit der allgemeinen Verwirrung wurde die Gemeindegewache

aufgestellt angeblich zu dem Zweck, dem Blutvergiessen ein Ende zu bereiten. Gegen die Aufstellung dieser Gemeindefschutzwache ist die interalliierte Militärkommission eingeschritten und am 5. August 1927 hat der Bürgermeister die Auflösung der Gemeindefschutzwache verfügt. An ihrer Stelle wurde die Gemeindefwache aufgestellt, die seither eine schwere Beunruhigung und eine schwere Schädigung des Wirtschaftslebens darstellt. Unter dem Druck heimat-treuer Verbände wurde sodann die Verfassungsreform durchgeführt und nun ist der Kampf um die Polizeigewalt zu Ende. Wir müssen auf das energischste fordern, dass die Gemeinde mit der Polizeispielerei Schluss mache und die Gemeindefwache auflöse, für die schon 12 Millionen Schilling aufgewendet wurden. Bei der Besprechung der Vorlage beantragt er zum § 68 (Reklame und Ankündigungen) dass das Anbringen von Reklame auf der Strassenoberfläche durch aufgestrahlte Bilder und Schriften in die Kompetenz der Polizei, und nicht des Magistrates fallen soll. (Beifall).

Abg. Dr. Hengl protestiert im Namen der Hausbesitzer, dass diese bei der Schaffung des Gesetzes nicht gehört worden sind. Er spricht sodann zu den Bestimmungen über die Aufstellung von Verkehrszeichen und Einrichtungen zur Sicherung des Verkehrs, wobei er beantragt, dass die Besitzer von Liegenschaften, auf denen Verkehrszeichen oder Einrichtungen aufgestellt oder angebracht werden, dafür entschädigt werden sollen. Er beschäftigt sich dann mit dem § 41 (Fahrbargemachte Maschinen und motorisch betriebene Fahrzeuge, die nicht unter das Kraftfahrzeuggesetz fallen), § 53 (Treiben und Führen von Tieren), § 56 (Rollstühle, Kinderwagen, Schubkarren) und § 61 (Abholzen und Auslichten von Baumbeständen). Zu diesen Paragraphen stellt der Redner eine Reihe von Anträgen. Sodann beschäftigt er sich mit dem § 75 (Reinigen der Gehwege und Dächer) und beantragt die Streichung des ganzen Paragraphen, da es nicht angeht, dass die Gemeinde ihre Pflichten einfach den Hauseigentümern, Pächtern und Verwaltern überträgt. (Beifall bei der Minderheit).

Abg. Ellend (E.L.) bringt verschiedene Wünsche des Fuhrerergewerbes zur Sprache und beantragt, zum § 12 (Ausstattung der Fuhrwerke) dass die Ausstattung der Lastwagen mit einem festangebrachten Führersitz erst vom 1. September ds. Jahres und nicht, wie es in der Vorlage heisst, vom 1. Juli ds. J. durchgeführt sein muss.

Nach dem Schlusswort des St. R. Linder wird das Gesetz mit den Anträgen Bermann und dem Antrage des Abg. Ellend zu § 12 Absatz 5 in erster und zweiter Lesung angenommen.

Schluss der Sitzung 18 Uhr.

251

B e r i c h t i g u n g

In der Rede des Abg. Pfeiffer (dritter Bogen) hat es richtig zu heissen, dass in der Uebergangszeit vom Links- auf das Rechtsfahren für etwa 2 bis 3 Wochen das Radfahren und Motorradfahren von Jugendlichen verboten werden sollte. (Auf dem dritten Bogen sind durch ein Versehen die Worte "von Jugendlichen" ausgeblieben.)

Wien, am Mittwoch, den 16. April 1930

.....

Die Gemeinde stiftet einen Ring für verdiente Fürsorgeräte. In der Erwägung, dass es ein Gebot der Dankbarkeit ist, jenen Männern und Frauen, die durch viele Jahre sich selbstlos ehrenamtlich auf dem Gebiete der öffentlichen Fürsorge betätigt und sich hiebei besondere Verdienste erworben haben, eine Anerkennung ihrer Tätigkeit durch die Gemeinde zuteil werden zu lassen, hat heute der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten die Stiftung eines Fürsorgeringes beschlossen. Der aus Gold hergestellte Ring wird als Deckplatte das Wappen der Stadt Wien tragen, auf dem der eiserne Rathausmann aufgeprägt ist; die Aussenseite des Ringes wird die Inschrift "Fürsorge" erhalten. Mit dem Fürsorgering werden Männer und Frauen ausgezeichnet, die sich auf dem Gebiete der öffentlichen Fürsorge in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit besondere Verdienste erworben haben. Insbesondere kommen hier die Fürsorgeräte in Betracht, die mindestens 25 Jahre Fürsorgerat sind. Der Ring, der auf Antrag des Ausschusses für Wohlfahrtspflege und soziale Verwaltung vom Bürgermeister verliehen werden wird und auf dessen Verleihung kein Anspruch besteht, bleibt Eigentum der Gemeinde Wien. Er darf vom Inhaber nur persönlich getragen werden und ist nach dessen Ableben von den Erben der Gemeinde zurückzustellen.

.....

Neue Verkehrsbestimmungen für den Prater. Auf Ersuchen des Bundesministeriums für Handel und Verkehr als Verwalter des Praters hat der Magistrat neue Verkehrsbestimmungen für den Prater festgesetzt. So ist das Spielen der Kinder, das Führen von Handpferden, der Verkehr mit Handwagen, das Tragen von Lasten, das Treiben von Vieh, sowie das Abrichten, Vorführen oder Vorreiten von Pferden in der Hauptallee verboten. Ebenso das Treiben von Vieh in der Sportklubstrasse, in der Rustenschacherallee, in der Alten Lusthausstrasse und in der Schlachthausbrückenallee. Pferdefuhrwerke und Lastkraftwagen, welche die im Prater befindlichen Betriebe und sonstigen Pächter mit Lebensmitteln, Brennstoffen und dergleichen beliefern, dürfen in den obengenannten vier Strassen sowie in der Hauptallee zwischen der Einmündung der Alten Lusthausstrasse und dem Lusthaus nur in den Vormittagsstunden bis 12 Uhr mittags verkehren.

.....

Bezirksvertretung Meidling. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Meidling findet am Donnerstag, den 24. April, um 18 Uhr statt.

.....

J. Bielen

J

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
Karl H o n a y

145

Wien, am Donnerstag, den 17. April 1930

.....
Das Baugebrechen in der Stiegengasse. Bekanntlich ist gestern eines der ältesten Mariahilfer Häuser in der Stiegengasse so baufällig geworden, dass einige Wohnungen geräumt und die Mauern und Decken des betroffenen Gebäudeteiles von der Feuerwehr gepölzt werden mussten. Der Magistrat hielt heute vormittags an Ort und Stelle eine Bauverhandlung ab. Dabei wurde festgestellt, dass vermutlich infolge der Erschütterung durch den starken Wagenverkehr ein Pfeiler des Hauses, dessen Mauern an und für sich durch das Alter morsch geworden sind, eine Ausbauchung erlitten hat, welche die Stützung des Pfeilers und der Decken notwendig machte. Es sind alle Sicherungsmassnahmen getroffen, so dass keine Gefahr mehr besteht. Die Hausinhabung wurde beauftragt, binnen 48 Stunden das Gutachten eines Bausachverständigen dem Magistrat vorzulegen, der nach Ueberprüfung des Gutachtens entweder den Demolierungs- oder den Instandsetzungsauftrag erteilen wird.

.....
J Starke Vermehrung des Autobetriebes. Die Zahl der beim Magistrat in Evidenz stehenden Privatautomobile hat in den ersten drei Monaten dieses Jahres einen Zuwachs von 755 Wagen erfahren. Gegenüber dem Stand am 1. Jänner 1930, der 6447 Wagen betragen hat, sind also nunmehr 7202 garagierte Privatautomobile zu verzeichnen. 24 Wagen sind im Stadtlohnfuhrwerk zu den am 1. Jänner 1930 gezählten 84 hinzugekommen. Unverändert geblieben mit nunmehr 2824 ist die Zahl der Autotaxi. Die Lastautos und die Motorräder sind bekanntlich in Wien abgabefrei. Auch hier ist die Entwicklung eine fortschreitende. Es sind 214 Lastautos hinzugekommen und damit ist die Gesamtzahl auf 7826 gestiegen. Ausserordentlich stark ist der Zuwachs bei den Motorrädern, von denen mit 31. März d. J. 16.335 in Wien betrieben werden, um 496 mehr, als es zu Jahresbeginn gewesen sind.

.....
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In kürzester Zeit wird in der Brigittenau in der Pöchlarnstrasse und Ospelgasse die elektrische Strassenbeleuchtung installiert.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

146

Wien, am Freitag, den 18. April 1930

.....
Die Gemeinde führt die Schüler ins Theater. Auf Beschluss des Gemeinderatsausschusses für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat die Gemeinde am 22. und 29. März und am 5. und 12. April ds. J. in der Renaissancebühne Schülervorstellungen veranstaltet. In den ersten zwei Vorstellungen wurde "Minna von Barnhelm" und in den beiden anderen Vorstellungen "Hans Sacha Spiele" gegeben. Nunmehr hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten beschlossen, im Mai abermals 4 Schülervorstellungen zu veranstalten. Sie finden diesmal im Deutschen Volkstheater statt. Für 3 Vorstellungen wurde das ganze Haus mit 1341 Sitz- und 562 Stehplätzen, für die 4. Vorstellung nur 375 Sitzplätze gemietet, da bei dieser Vorstellung zwei Drittel der Karten bereits anderweitig vergeben sind. Die Kosten der Schülervorstellungen in der Renaissancebühne und im Deutschen Volkstheater betragen insgesamt 14.300 Schilling.

.....
Jubiläum der Ehe. Das Ehepaar Gaston und Amalia Hausenbichl feierte dieser Tage das Fest seiner goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Linder dem Jubelpaar die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Tagen wird auf der Landstrasse in der Gerlgasse und Kleistgasse, in Margareten in der Kohl-gasse, in der Josefstadt im Schönbornpark, in Hietzing in der Nussallee und in Ottakring in der Speckbachergasse die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in Betrieb gesetzt.

.....
Strassenbahnfahrpreis am Ostermontag. Wie die Direktion der städtischen Strassenbahnen mitteilt, wird am Ostermontag auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis eingehoben. Es haben daher am Ostermontag die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Fürsorgefahrtscheine und Schüleranweisungen keine Gültigkeit.

.....
Bezirksvertretung Landstrasse. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Landstrasse findet am Donnerstag, den 24. April, um 17 Uhr statt.

Wien, am Samstag, den 19. April 1930

Die Vorteile der Sommerzeit.

Von Dr. O. Myrbach.

Einige Staaten, so zum Beispiel England, Frankreich und so weiter, haben die Sommerzeit schon dauernd eingeführt und ersparen alljährlich Unsummen an materiellem und gesundheitlichem Volksvermögen. Unser kleines Vaterland aber scheint einen solchen Ueberfluss an Gütern und Volksgeundheit zu besitzen, dass es darauf verzichten kann, Ersparnisse zu machen, trotzdem es sich bei der Sommerzeit um eine Angelegenheit des ganzen Volkes handelt und jeder Einzelne den Rückschritt mit Geld und Lebenskraft bezahlen muss.

Die Vorteile der Sommerzeit sind so klar und einleuchtend, dass es nicht triftige Gründe der Zweckmässigkeit gewesen sein können, die zur Wiederabschaffung führten, sondern nur das Hängen an alter Gewohnheit, wenn auch die Sommerzeit mit ihrer Verschiebung des Arbeitslebens um eine Stunde eigentlich nur eine halbe Massnahme war, da die beste Wirkung der Sommerzeit nur durch eine Verlegung um zwei Stunden erzielt werden könnte. Das soll infolgender Berechnung gezeigt werden.

Ich habe angenommen, dass der Durchschnitt der Bevölkerung bei achtstündigem Schlaf regelmässig um 6 Uhr aufsteht und um 22 Uhr schlafen geht. Die letzte Stunde der Wachenszeit (21 - 22 Uhr) fällt in Wien niemals in die Zeit vollen Tageslichtes, sondern vom 12. Mai bis zum 2. August zur Gänze in die Zeit der Dämmerung. Vor dem 12. Mai und nach dem 2. August fällt ein Teil dieser Stunde auf die Zeit völliger Finsternis und vom 25. August an ist schon die ganze Stunde finster. Geht man in den Monaten Mai bis September statt um 22 Uhr schon um 21 Uhr schlafen, so erspart man damit rund 50 ganz finstere Stunden, die bei wachem Zustand volle Beleuchtung erfordern. Geht man aber schon um 20 Uhr schlafen, so erhöht sich diese Summe um weitere 25 auf 75 Stunden im Ganzen. Durch die entsprechende Verschiebung des Aufstehens um eine Stunde auf 5 Uhr werden 152 volle Tageslichtstunden für den Wachzustand gewonnen. Steht man schon um 4 Uhr auf, so gewinnt man bis zum 10. August weitere 102 Stunden; von da an beginnt die Moegendämmerung in die erste Wachstunde überzugreifen und erst vom 20. September an ist es um 4 Uhr noch ganz finster. Durch die Verschiebung des Aufstehens um 2 Stunden von 6 auf 4 Uhr gewinnt man also in den 5 Sommermonaten zusammen rund 270 Stunden vollen Tageslichtes. Das sind mehr als 11 volle Tage!

Aber nicht nur Tageslicht lässt sich durch die Verlegung der Lebensweise gewinnen, sondern natürlich auch der erfrischende, alle Lebensgeister weckende Sonnenschein der ersten Morgenfrühe. Unter Mitberücksichtigung der mittleren Bewölkung gewinnt man in Wien durch Verlegung des Aufstehens um 5 statt um 6 Uhr 46 Stunden wirklichen Sonnenscheins, durch Verlegung um noch eine Stunde weitere 8, im ganzen also 54 Stunden. Dabei geht durch das entsprechend frühere Schlafengehen keine einzige Sonnenscheinstunde verloren.

Letzten Endes muss auch die nicht minder wichtige Frage der Temperatur mit in Rechnung gezogen werden. Das Ergebnis einer diesbezüglichen Untersuchung lässt sich kurz folgendermassen zusammenfassen: Durch Vorverlegung der Wachenszeit um eine Stunde auf die Zeit von 5 bis 21 Uhr gewinnt man am Morgen eine Stunde, die an heiteren Tagen um 5 Grad kühler ist als die verlorene Abendstunde, also für die Arbeit wesentlich geeigneter. Bei weiterer Vorverlegung um 1 Stunde ist die täglich gewonnene Stunde wenigstens an heiteren Tagen gar um 6 Grad kühler als die verlorene Abendstunde. Daraus schöpfen freilich die Gegner der Sommerzeit ein Argument und sagen, im Hochsommer sei es um 21 oder gar 20 Uhr noch viel zu warm zum Schlafen. Damit haben sie freilich nicht unrecht. Es ist ihnen aber zu erwidern, dass die bisher schablonenhaft in Rechnung gestellte Lebensweise der Menschen durchaus nicht so starr ist und dass man bekanntlich im Sommer viel weniger Schlaf benötigt als im Winter. Die Mehrzahl der Menschen wird im Sommer mit einem siebenstündigen Schlaf auskommen. Die Menschen stehen also bei Sommerzeit zwar um eine Stunde früher auf, gehen aber darum kaum früher schlafen; der derart verkürzte Schlaf gewinnt aber an Tiefe und Regenerationskraft.

Die Berufsarbeit wieder fällt mehr auf die kühleren Morgenstunden und braucht nicht solange in die Nachmittagshitze hinein ausgedehnt werden. Das gilt besonders für die Schulkinder, deren Leistungen unter der Hitze beträchtlich leiden. Aus allen diesen Gründen müsste die baldmöglichste Einführung der Sommerzeit als ständige Einrichtung auf das wärmste begrüsst werden.

Wiener schützt Eure Gartenanlagen! Die städtische Gartenverwaltung ist gegenwärtig vollauf beschäftigt, die für das Gedeihen der Pflanzen und Bäume in den öffentlichen Anlagen notwendigen Frühjahrsarbeiten zu bewältigen. Einige hundert Arbeiter wurden hiezu über die Saison eingestellt und Millionen Handgriffe werden im Dienste der Ausgestaltung und Schmückung der Parks und Gärten, der Baumpflanzungen, der Ring- und Gürtelanlagen verrichtet. Hat doch die Gemeinde Wien in den letzten zehn Jahren in allen Bezirken neue prächtige Gartenanlagen und in den städtischen Wohnhausbauten vorbildliche Gartenhöfe angelegt, die insgesamt über eine Million Quadratmeter gross sind. Die sorgfältige Instandhaltung der Parks und Anlagen erfordert riesige Kosten und Arbeit, von denen aber wohl viel erspart bleiben könnte, wenn die Wiener die Grünflächen mehr schützen würden. So könnten an Stelle der Reinigungs- und Ausbesserungsarbeiten, die durch die Gedankenlosigkeit eines Teiles des Publikums verursacht werden, andere Arbeiten durchgeführt werden, welche die Anlagen noch schöner und noch blumenreicher gestalten würden, als sie jetzt sind. Die städtische Gartenverwaltung klagt besonders über Beschädigungen an den Grünflächen um die Alleebäume auf der Ringstrasse und an den Rasenflächen in der Nähe der Strassenbahnhaltestellen. Die Wiener Bevölkerung wird daher im Interesse des Rufes Wiens als eine der schönsten Gartenstädte aufgerufen und gebeten, die Grünflächen unter allen Umständen zu schonen und insbesondere das Betreten von jungem Rasen auf das sorgfältigste zu vermeiden.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Mittwoch um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zusammen. Der Wiener Gemeinderat wurde für Freitag, um 5 Uhr nachmittags einberufen.

Berliner Arbeitersportler im Wiener Rathaus. Der Bundesbahner-Athletenklub Wien-West war im Herbst vorigen Jahres in Berlin und trug dort mit der Arbeiter Kraftsportvereinigung Lichtenberg-Friedrichsfelde einen Mannschaftsstemmenkampf aus. Die Berliner Arbeiterstemmer sind nun jetzt zum Revanchekampf nach Wien gekommen. Die Gäste erschienen heute mittags unter Führung des Sekretärs Gastgeb vom Askö im Wiener Rathaus, wo sie in Vertretung des Bürgermeisters von amtsführenden Stadtrat Linder im Gremialsaal herzlichst begrüsst wurden. Stadtrat Linder überreichte der Berliner Mannschaft zur Erinnerung an ihren Wiener Kampf eine silberne Plakette. Für die Berliner Sportler dankte Sekretär Ruth für die überaus freundliche Aufnahme. Der Städtekampf Wien-Berlin im Mannschaftsstemmen wird heute abends in den Stephaniesälen durchgeführt.

Die Elektrizitätswerke und ihr Strombezug aus Wasserkraftanlagen. Die Wiener städtischen Elektrizitätswerke befassen sich schon seit längerer Zeit sehr eingehend mit der Frage der Deckung ihres zukünftigen Strombedarfes aus erst zu schaffenden Wasserkraftwerken. Die voraussichtliche Entwicklung der Stromabgabe und die Leistungsfähigkeit der ihnen zur Verfügung stehenden eigenen Erzeugungsanlagen und sonstigen Strombezugsquellen bedingen, dass nach ungefähr fünf Jahren entweder ein Ausbau ihrer Dampfkraftwerke durchgeführt oder der Bezug weiterer Mengen Wasserkraftstromes gesichert sein muss. Da der Bau einer grossen Wasserkraftanlage rund fünf Jahre erfordert, wird die Entscheidung in der einen oder der anderen Richtung bis Ende laufendes Jahres zu erfolgen haben. Es können daher mit Rücksicht auf die zur Prüfung und Antragstellung notwendige Zeit nur Wasserkraftstromangebote in Betracht gezogen werden, die bis spätestens 30. September 1930 den städtischen Elektrizitätswerken vorliegen. Die den Angeboten zugrundeliegenden Projekte müssen der Kommissionellen Behandlung durch die zuständigen Genehmigungsbehörden unterzogen, die Angebote selbst müssen, mit den zu ihrer Beurteilung erforderlichen Unterlagen ausgestattet, festverbindlich, daher ohne Vorbehalte gestellt und die Sicherung der Bauausführung muss durch eine erstklassige Bankhaftung verbürgt sein. Nach dem 30. September 1930 einlangende Angebote oder solche, die diesen wesentlichen Bedingungen nicht entsprechen, kommen für die Elektrizitätswerke in keinem Falle in Betracht.

Die Benzinausströmung in der Leopoldstadt. Im Stadtbauamt langte gestern Freitag gegen Mittag die Meldung ein, dass im Zuge der Kanäle der Dresdnerstrasse und der Innstrasse ausströmende Benzindämpfe wahrgenommen werden. Die sofort eingeleitete Untersuchung führte schliesslich auf das Gelände des Nordbahnhofes zu einer Benzinlagerung der Firma Everth & Co. Die genaue Untersuchung durch die Baubehörde ergab, dass es sich keineswegs um ein grösseres Gebrechen der vollkommen intakten Anlage handelt, die zusammen eine Lagermenge von 60.000 Liter umfasst. Vielmehr bestand lediglich eine verhältnismässig geringfügige Undichtheit in einer Rohrleitung, die allerdings im Laufe einiger Tage den anschliessenden Kanal mit Benzingerüchen und teilweise auch mit Benzinresten erfüllte. Die Anlage wurde selbstverständlich sofort ausser Betrieb gesetzt und die Verbindung mit dem städtischen Kanalnetz unterbrochen.

Bezirksvertretung Favoriten. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Favoriten findet am Freitag, den 25. April, um 4 Uhr nachmittags statt.

Wien, am Dienstag, den 22. April 1930

.....!-

Der Wert der Vitaminnahrung. Die beim Bundesministerium für soziale Verwaltung bestehende "Kommission zur Herausgabe des österreichischen Lebensmittelbuches" hat sich kürzlich unter Hinzuziehung von wissenschaftlichen Fachmännern eingehend mit der Frage der vitaminhaltigen Nahrungs- und Genussmittel befasst und ist dabei zu folgender grundsätzlicher Stellungnahme gelangt: Seit längerer Zeit schon werden verschiedene Nahrungs- und Genussmittel unter Bezeichnungen und Anpreisungen in den Verkehr gebracht, durch die sie als Erzeugnisse mit irgendwie erhöhtem Vitamingehalt gekennzeichnet und zum täglichen Gebrauch dringend empfohlen werden. Die Propaganda für diese Erzeugnisse ist geeignet, in der Öffentlichkeit die Meinung zu verbreiten, dass die allgemein übliche Kost eine Ergänzung durch besondere, mit Vitaminen angereicherte Nahrungsmittel benötige, damit sie dem Nahrungsbedürfnisse des Menschen vollkommen entspreche. Durch eine solche Propaganda wird in der Bevölkerung der Glaube erweckt, dass nur auf diese Weise sonst drohende Nährschäden sicher vermieden oder auf diesem Wege ein Zustand besonderen Wohlbefindens, gesteigerter Vitalität und erhöhter Leistungsfähigkeit erreicht werden könne. Wenn es auch eine wissenschaftlich erwiesene und anerkannte Tatsache ist, dass die Nahrungsstoffe jener Gruppe, die man als Vitamine bezeichnet, in der Nahrung des Menschen, und zwar jeder für sich, unentbehrlich sind, so ist es doch ebenso wissenschaftlich erwiesen und anerkannt, dass die freigewählte, gemischte Kost, wie sie bei uns üblich ist, im allgemeinen alle diese Stoffe reichlich genug enthält, um den Vitaminbedarf, wie er tatsächlich besteht, vollständig zu decken. In dieser Hinsicht sind unser Obst in rohem Zustande, frisches Gemüse und Schwarzbrot wertvolle Bestandteile unserer Nahrung, die der Markt uns bietet und an die jedermann sich zu halten vermag. Es ist daher gänzlich überflüssig, für irgendwelche mit Vitaminen angereicherte Erzeugnisse zum Zwecke der täglichen Ernährung Geld auszugeben. Ja, in der übertrieben beflissenen, unkontrollierten Zufuhr von Vitaminen kann sogar eine Gefahr für die menschliche Gesundheit gelegen sein. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass eines der bekannten Vitamine, das einzige, das als Präparat darstellbar ist, bei Ueberdosierung schwere Erkrankungen der Niere und Gefäße (Verkalkungen) erzeugen kann. Nur dort, wo einseitige oder dürftige Ernährung durch das Fehlen von bestimmten Nahrungsbestandteilen zu Magenkrankheiten oder Avitaminosen (Rachitis, Skorbut) geführt hat, ist die Ernährung mit entsprechend gewählten, künstlichen Nährmitteln von erhöhtem Vitamingehalt an ihr Platz. Es handelt sich dann aber nicht um eine Aufgabe der normalen Ernährung, sondern um eine Aufgabe der ärztlichen Krankheitsbehandlung durch Heilnahrung. Hier können dann besonders vitaminhaltige Nahrungsmittel wertvolle Dienste leisten.

.....
Der Osterverkehr auf der Strassenbahn. Trotz der schlechten Wettervorhersage für die Osterfeiertage hat die Direktion der städtischen Strassenbahnen für den Osterverkehr die entsprechenden Vorkehrungen getroffen. Diese Massnahmen und der aufopferungsvolle Dienst des Personals haben bewirkt, dass der ungemein starke Verkehr anstandslos abgewickelt werden konnte. Der Verkehr hat am Ostersonntag vormittags zögernd eingesetzt und ist erst nachmittags stark angestiegen. Um diese Zeit war auch der grosse Fussballkampf auf dem Rapidplatz in Hütteldorf, bei dem 24.000 Zuseher waren, die zumeist mit der Stadtbahn befördert wurden. Der Verkehr war trotzdem schwächer als am vorangegangenen Sonntag. Der richtige Feiertagsverkehr setzte erst am Ostermontag ein. Er wickelte sich von den ersten Morgenstunden bis zum Einbruch der Dunkelheit ab. Besonders stark frequentiert waren die Linie nach Mauer-Mödling, die Linien 38 (Grinzing) und 39 (Sievring) und die Stadtbahnstationen Hütteldorf und Heiligenstadt. Sehr gut besetzt war auch die jetzt bis zur Nussdorferstrasse verlängerte Autobuslinie durch die Krottenbachstrasse. Wie stark der Verkehr am Ostermontag war, zeigt, dass bei den Schaffnern und den Stadtbahnkassen zusammen 1'25 Millionen Fahrkarten gelöst wurden. Dabei sind selbstverständlich die Fahrgäste mit Zeitkarten und Vorverkaufskarten nicht gerechnet.

.....
Die heurigen Ostermärkte. Wie die städtische Marktamtsdirektion mitteilt, langte auf dem Rindermarkt St. Marx, in der Kontumazanlage und ausser Markt vom 6. bis 19. April 5.148 Rinder ein. Das sind um 790 Stück weniger als im Vorjahr. Die Zufuhren auf den Schweinemarkt betragen 18.330 Fleischschweine und 6.558 Fetteschweine, zusammen also 24.888 Schweine, um 1129 Stück weniger als im Vorjahr. Der Ausfall betraf insbesondere Fleischschweine und ist auf das starke Nachlass der polnischen Sendungen zurückzuführen. Auf den Jung- und Stechviehmarkt wurden 4.201 Kälber, 2737 Schweine, 6048 Lämmer und 4593 Kitze zugeführt. In der Grossmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, betragen die Bahn- und Achszufuhren vom 6. bis 19. April an Rind-, Kalb- und Schweinefleisch, sowie an Kälbern und Schweinen insgesamt 3.677'9 Tonnen, gegenüber 3.910'8 Tonnen im Vorjahr. Der Ausfall beträgt daher 232'9 Tonnen. Es haben sich die Zufuhren aus den Wiener Schlachthäusern verringert, ganz besonders die Zufuhren aus Polen an geschlachteten Schweinen, was auf die Tätigkeit des polnischen Schweinesyndikats zurückzuführen ist, das schon seit einem halben Jahr den Export von Schweinen in geschlachtetem Zustand nach England organisiert hat. Dieser Export beträgt pro Woche etwa 5000 bis 6.000 Stück.

Wien, am Mittwoch, den 23. April 1930

Ausgezeichnete Schulleiterinnen. Der Bundespräsident hat den ehemaligen Leiterinnen der beiden Frauengewerbeschulen der Stadt Wien Helene Hautmann und Marietta Himmelbauer den Titel "Schulrat" verliehen. Helene Hautmann war 46 Jahre und Marietta Himmelbauer 30 Jahre im Schulwesen vorbildlich tätig. Im Rahmen einer Feier, die heute in Anwesenheit zahlreicher Festgäste im Gebäude des Wiener Stadtschulrates stattfand, machte Präsident Glöckel den beiden verdienten Schulleiterinnen von der Auszeichnung durch den Bundespräsidenten Mitteilung, wobei er ihr langjähriges verdienstvolles Wirken auf dem Gebiete der gewerblichen Frauenbildung würdigte. Durch ihre Tätigkeit haben die beiden Frauengewerbeschulen der Stadt Wien erst jene Gestaltung erfahren, die den Bedürfnissen insbesondere der arbeitenden Bevölkerung entspricht.

Reformen bei der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung. Bereits im Herbst vorigen Jahres hat die Gemeinde Wien bei einer Zahlstelle probeweise ein vereinfachtes System bei der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Es wurden dabei ausserordentlich gute Erfolge erzielt. Unter anderem geht die Abfertigung der Parteien so rasch vor sich, dass mit der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung beinahe keine Wartezeit mehr verbunden ist. Auf Grund dieser Erfahrungen werden nunmehr alle Arbeitsämter Wiens auf das neue System umgestellt. Die erste Auszahlungsstelle dieser Art wird am 5. Mai ds. J. eröffnet. Es ist dies die alte Arbeitsnachweisstelle auf dem Neubaugürtel 38, die bekanntlich im Dezember zwecks Neuadaptierung geschlossen worden ist.

Einzahlung der Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen. Der Magistrat macht aufmerksam, dass für die Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen nicht etwa eine vierzehntägige Zahlungsfrist besteht, wie zum Beispiel bei der Wohnbausteuer oder der Fürsorgeabgabe. Die Bodenwertabgabe ist vielmehr am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November einzuzahlen. Der zehnprozentige Verzögerungszuschlag ist daher schon zu leisten, wenn die Abgabe nicht bis spätestens 6. Februar, 6. Mai, 6. August und 6. November eingezahlt wird.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In Hietzing wird die Wolkersbergenstrasse demnächst mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

.....
Bau von 900 Wohnungen im Rahmen des Siedlungsbauprogramms der Gemeinde Wien. Im Rahmen des heurigen Siedlungsbauprogrammes gelangen nun wieder eine Reihe von Objekten mit 900 Wohnungen zur Baudurchführung, mit der die gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt "Gesiba" als Treuhänderin der Gemeinde Wien betraut ist. Das Uebereinkommen zur Baudurchführung dieser 900 Wohnungen ist auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses abgefasst worden und wird am Freitag von Stadtrat Weber dem Gemeinderat vorgelegt werden. Vorgesehen sind Siedlungshäuser in zwei Typen, ausserdem Mehrfamilienhäuser mit Geschäftslokalen. Die Nutzfläche jeder Wohnung ist ziemlich gross, nämlich 38 Quadratmeter im Durchschnitt. Bei den Objekten sind Gärten und Vorgärten vorgesehen, ausserdem die Zuleitungen von Gas und Elektrizität. Das Uebereinkommen regelt die Ueberprüfungen der Rechnungen, die Kontrollmassnahmen und die Ausübung der Bauaufsicht durch die Gemeinde und setzt die Spesenentschädigungen für den mit der gesamten Baudurchführung beschäftigten kaufmännischen und technischen Apparat mit 250 Schilling für jede Wohnung und mit 410 Schilling für die kleine und 450 Schilling für die grosse Siedlungshaustype fest. Die Einholung aller Arbeitsofferte wird im Einvernehmen mit der Gemeinde vorgenommen werden. Die Objekte werden nach der Vollendung blockweise und schlüsselfertig der Gemeinde übergeben, die die Besiedlung selbst vornehmen wird.

.....
Neue Strassen- und Kanalbauten. Die Gemeinde wird demnächst neue grössere Strassen- und Kanalbauten durchführen. So werden auf der Wieden in der Lambrechtgasse und Leibenfrostgasse und in der Brigittenau auf dem Engelsplatz Kanalneu- und Umbauten vorgenommen. In Favoriten werden bei der Siedlung Wasserturm die Randstrassen und weiter die Leebgasse neu hergestellt. Grössere Strassenumbauten werden in der Leopoldstadt in der Schüttelstrasse und Stuerstrasse, auf dem Alsergrund in der Türkenstrasse, **in Fünfhaus** in der Geyschlägergasse, in Hernals in der Comeniusgasse, in Währing in der Anastasius Grüngasse und Mollgasse und in Döbling auf dem Döblingergürtel durchgeführt.

.....
Freie Arztanstellung. An der Augenabteilung des Krankenhauses der Stadt Wien ist die Stelle eines Assistenzarztes zu besetzen. Gesuche um diese Stelle sind mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen bis spätestens 3. Mai im Büro der Verwaltungsgruppe I, Neues Rathaus, einzubringen.

Wien, am Donnerstag, den 24. April 1930

Belebung der Wirtschaft durch Gemeindelieferungen. Für den Bau städtischer Wohnhäuser ist wieder eine Reihe grosser Lieferungen durch die Gemeinde vergeben worden. So für den städtischen Wohnhausbau in der Breitenseerstrasse die Lieferung von 14.000 Kubikmeter Bausand, für die Wohnhausanlage in der Neilreichgasse, die 1088 Wohnungen umfassen wird, eine Lieferung von 38.000 Quadratmeter Parkettfussböden; ferner hat die Gemeinde die Lieferung von Pflaster- und Randsteinen für den heurigen Bedarf vergeben, die allein eine Investition von 1.100.000 Schilling bedeutet. Ausserdem wurde der Ankauf von 1.500.000 Mauerziegel für die ausgedehnte Bautätigkeit der Gemeinde und der Ankauf von 170 Waggon Brennholz für den Bedarf der Amts- und Schulhäuser und der Humanitätsanstalten beschlossen. Diese Lieferungen, die ganz bedeutende Summen ausmachen, werden mit der Belebung der allgemeinen Wirtschaft sicherlich auch dazu beitragen, die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zu bessern.

Erleichterung für die Marktleute. Der Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten hat gestern eine Neuregelung beschlossen, die für die Marktleute eine wesentliche Erleichterung bringt. Viele Marktleute, die nicht über das nötige Kapital zur Anschaffung verschiedener für den Verkauf und für den Marktverkehr notwendiger Gegenstände verfügen, müssen diese Gegenstände (Dezimalwagen, Auslagetische, Bänke usw.) von der Marktverwaltung der Gemeinde für jeden Markttag entleihen. Für diese Gegenstände wurde bisher ausser einer Leihgebühr eine Kautions verlangt, die dem Wert des entliehenen Gegenstandes entsprach. Da es sich gezeigt hat, dass viele Marktleute zu Marktbeginn die nötige Kautionssumme nicht oder nur unter grossen Schwierigkeiten aufbringen konnten, hat der Gemeinderatsausschuss nunmehr beschlossen, dass in solchen Fällen an Stelle einer Geldkautions auch die Hinterlegung eines Dokumentes (Fahrtlegitimation, Gewerbeschein udgl.) genügt. Durch diesen Beschluss sind gerade die kleinen Marktleute einer täglichen Sorge entzogen.

Die Wohnung. Soeben ist das Heft 2 der Monatsschrift für Wohnungswesen, Wohnkultur und Wohnungshygiene erschienen, die von der Gemeinde Wien herausgegeben und in einer Auflage von 50.000 Exemplaren an alle städtischen Mietparteien kostenlos abgegeben wird. Das 28 Seiten starke Heft enthält wieder eine Reihe von wichtigen Mitteilungen der städtischen Wohnhäuserverwaltung und einige sehr instruktive Aufsätze über Wohnungsfragen.

Wien, am Freitag den 25. April 1930 · Erste Ausgabe

Die Hetze gegen die Gemeindegewache.

Die ständigen Angriffe, die immer wieder von einigen Zeitungen gegen die Gemeindegewache gerichtet werden, haben die bedauerliche Wirkung, dass bei manchen Leuten offenbar der Eindruck entsteht, die Gemeindegewache sei kein behördliches Organ und man brauche daher den Gemeindegewachleuten bei ihren Amtshandlungen nicht Folge leisten. Eine solche Einstellung hat am Mittwoch zu einem bedauerlichen Exzess gegen einen Gemeindegewachmann geführt. Dieser Exzess ist heute in einer Reihe von Blättern in einer Form wiedergegeben, die den Vorfall in sein gerades Gegenteil verkehrt und den Gemeindegewachmann, der in seinem Dienste angegriffen wurde, schwer beschuldigt.

Tatsächlich hat sich der ganze Vorfall am Mittwoch mittags im Märzpark so abgespielt, dass der Gemeindegewachmann Franz Jakubetz während seiner Parkstreife den Fabrikanten Karl Grünwald beanstandete, weil dieser seinen Wolfshund ohne Leine im Park herumlaufen liess und der Hund Kinder gefährdete und die Rasenanlagen beschädigte. Die Darstellung der Blätter, wonach Grünwald, als der Gemeindegewachmann ein Strafmandat von zwei Schilling einheben wollte, zwar die Zahlung verweigerte, aber die Zusendung eines Strafmandates verlangt hätte und sich legitimieren wollte, sind nach übereinstimmenden Aussagen falsch. Ebenso falsch ist auch, dass der Gemeindegewachmann schon während dieser Zeit auf Grünwald mit dem Gummiknütel eingeschlagen habe. Aus den Aussagen geht vielmehr eindeutig hervor, dass Grünwald sich nicht nur weigerte, die Strafe zu bezahlen und sein Nationale anzugeben, sondern gleich gegen den Gemeindegewachmann, der ihn der Bundespolizei zwecks Feststellung des Nationales übergeben wollte, tätlich angriff und ihm einen Faustschlag gegen das linke Ohr versetzte, so dass der Gemeindegewachmann eine Schwellung erlitt, die heute noch zu sehen ist. Dass der Gemeindegewachmann dann, als Grünwald zu neuen Schlägen ausholte, von seinem Gummiknütel Gebrauch machte, kann ihm unter diesen Umständen wohl nicht zum Vorwurf gemacht werden. Grünwald hat übrigens auch noch später, als er bereits vom Gemeindegewachmann selbst einem Bundespolizisten übergeben war, auf dem Wege zum Polizeikommissariat schwere Beschimpfungen und sogar Drohungen gegen den Gemeindegewachmann ausgestossen und unter anderem zu ihm gesagt: "Wenn ich eine Pistole bei mir gehabt hätte, hätte ich Sie niedergeschossen". Völlig unrichtig sind die Darstellungen, dass der Gemeindegewachmann gegen die Frau des Fabrikanten Grünwald und sogar gegen dessen Kind tätlich geworden sei; ebenso unrichtig ist, dass Passanten und Parkbesucher gegen den Gemeindegewachmann Stellung ergriffen hätten. Für das Gegenteil, nämlich die Stellungnahme der Menge gegen den Fabrikanten Grünwald, ist Beweis, dass sich eine Reihe von Zeugen aus dem Publikum sofort und freiwillig dem Gemeindegewachmann zur Verfügung gestellt haben und sogar andere Gemeindegewachleute von Passanten verständigt wurden, dass im Märzpark ein Gemeindegewachmann von einem Zivilisten geschlagen werde.

Der ganze gewiss bedauernswerte Vorfall wird bei der behördlichen Untersuchung klargestellt werden. Er ist jedoch vor allem ein Beweis dafür, welche Folgen die Hetze gegen die Gemeindegewache haben kann. Ohne diese verhetzte Einstellung gegen die Gemeindegewache hätte sich der Fabrikant Grünwald bei diesem geringfügigen Anlass sicherlich anders verhalten. Gegen den Fabrikanten Grünwald selbst ist die Strafanzeige wegen Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit erstattet worden.

Das Bürgerlistengesetz. Mitte Mai erscheint im Deutschen Verlag für Jugend und Volk, I., Burgring 9 unter dem Titel "Das Bürgerlistengesetz" herausgegeben und erläutert von M. Stollewerk, Magistratsrat der Stadt Wien, eine Ausgabe dieses Gesetzes. Die Ausgabe enthält Erläuterungen, einschlägige Bestimmungen anderer Gesetze, Musterformulare, Kundmachungsentwürfe für die Durchführung des Gesetzes und ein Kalendarium.

Bezirksvertretung Hietzing. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Hietzing findet am Samstag, den 3. Mai, um 16 Uhr statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 152
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 25. April 1930 Zweite Ausgabe

.....

W I E N E R G E M E I N D E R A E

Sitzung vom 25. April 1930

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. G.R. Angermayer (E.L.) und Kollegen haben folgenden Dränglichkeitsantrag eingebracht: Während der Kriegsjahre wurde im Gebäude der städtischen Knabenvolksschule V., Margaretenstrasse 103, eine Kinderausspeisestelle der amerikanischen Mission errichtet. In den Nachkriegsjahren wurden die Räumlichkeiten, in denen diese Kinderausspeisestelle untergebracht war, von der Wök übernommen. Es ist klar, dass der Bestand eines ausgedehnten öffentlichen Küchenbetriebes zahlreiche Uebelstände für den Schulbetrieb mit sich bringt. Schon vor 8 Uhr früh sind das Stiegenhaus und die Klassenzimmer mit den verschiedensten Küchengerüchen erfüllt, ein Uebelstand, der sich im Verlaufe des Vormittags noch steigert. Da die Küchenräume keinen besonderen Zugang besitzen, so bringt der Verkehr der Lieferanten der Küche zu Beginn des Vormittagsunterrichtes insbesondere aber das Zusammentreffen der zahlreichen Küchenbesucher mit den Schulkindern auch eine grosse Infektionsgefahr für die Schulkinder mit sich. Alle Bemühungen des Ortsschulrates und der Bezirksvorstehung, die Verlegung der Küche aus dem Schulgebäude zu erwirken, waren ergebnislos geblieben. Ueber wiederholte Beschwerden der Elternvereinigung der Schule hat endlich am 30. November 1928 ein Lokalaugenschein stattgefunden, bei dem zur Vermeidung des Zusammentreffens der Küchenbesucher mit den Schulkindern im Schulhause die Schaffung eines eigenen Zuganges für die Küchenbesucher von den Vertretern der Schulverwaltung als Mindestforderung aufgestellt und verschiedene Adaptierungen in den Küchenräumen durch die Küchenbetriebsgesellschaft verlangt wurden. Die Magistratsabteilung 45 hat daraufhin im Dezember desselben Jahres die Leitung der Wök verpflichtet, innerhalb Monatsfrist ein Projekt über die nach dem Ergebnisse des Lokalaugenscheines durchzuführenden Adaptierungen vorzulegen. Da bis Ende Mai 1929 seitens der Küchenbetriebsgesellschaft keine Anstalten getroffen worden waren, die bestehenden Uebelstände zu beseitigen oder doch wenigstens zu mildern, hat sich die Elternvereinigung am 29. Mai 1929 neuerlich an die Magistratsabteilung 45 mit der Bitte gewendet, die endliche Abstellung dieser Misstände zu veranlassen. Auch der über neuerliches wiederholtes Einschreiten der Elternvereinigung von der Magistratsabteilung 45 am 14. Jänner 1930 an die Wök ergangene Auftrag, die beim Lokalaugenschein vom 30. November 1928 von den Schulbehörden erhobenen Forderungen bis Ende Jänner

ds. J. zu erfüllen, hatte bisher keinen Erfolg. Es ist der Gemeinde völlig unwürdig, dem passiven Verhalten der Küchenbetriebsgesellschaft gegenüber behördlichen Äusserungen tatenlos zuzusehen und die die Lernfreudigkeit und Gesundheit der Schulkinder schädigenden Zustände an dieser Schule noch weiter zu dulden. Es wird daher der dringliche Antrag gestellt, den amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe 6 zu beauftragen, ungesäumt alle Verfügungen zu treffen, um die aus dem Bestand und dem Betriebe einer Küche der Wök im städtischen Schulgebäude Margaretenstrasse 103 sich ergebenden schweren Störungen im Unterricht und die damit verbundene Gefährdung der Gesundheit der Schulkinder zu beseitigen.

Die Tagesordnung umfasst 26 Punkte, zu denen 16 Redner gemeldet sind. Eine Reihe von Anträgen wird ohne Debatte beschlossen. So der Neubau von Hauptunrathkanälen und Strassen, Abänderungen des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes sowie Baulinienbestimmungen.

St. R. Speiser berichtet über einige Vorlagen, die die Erfüllung von Wünschen einzelner Gruppen von Angestellten der städtischen Hoheitsverwaltung betreffen. Gelegentlich der Zuerkennung des 14. Monatsgehältes an die Angestellten dieser Gruppen mussten die Gruppewünsche zurückgestellt werden. Die Gewerkschaft stellte aber das Ersuchen, wenigstens die allordringendsten dieser Wünsche zu berücksichtigen. Es wurden daher 500.000 Schilling für die Erfüllung von Wünschen einzelner Gruppen der Hoheits- und Schulverwaltung zur Verfügung gestellt. Bei den abgeführten Verhandlungen wurde nun vereinbart, dass die Mindestbezüge der untersten Angestelltenkategorie von 175 auf 181 Schilling erhöht werden. Ebenso wurden die Anfangsbezüge der anderen Bedienstetengruppen erhöht. Eine Anzahl jener Lehrpersonenn und Beamten des mittleren Verwaltungsdienstes, die den Höchstbezug schon erreicht haben, erhalten eine weitere Gehaltsvorrückung. Bei den Kindergartenleiterinnen werden die Zulagen erhöht, bei den Kanzleileitern wird eine Leitungszulage neu eingeführt. Die Beamten der Hoheitsverwaltung mit akademischer Vorbildung erfuhren dadurch eine Förderung, dass in der mittleren Bezugsklasse die Zeitvorrückung um ein Jahr gekürzt wurde. Die Hilfsfürsorgerinnen des Jugendamtes und die Tuberkulosehilfsfürsorgerinnen wurden in ihren Bezügen den Kanzleibeamten und Beamtinnen der Hoheitsverwaltung angeglichen. Die Hilfsfürsorgerinnen erhalten nunmehr den Titel "Fürsorgerin", die Fürsorgerinnen mit Mittelschulbildung erhalten den Titel "Hauptfürsorgerin". Die Zeichner des Bauamtes erhalten den Titel "Beamte des einfachen technischen Dienstes". Auch für die Kanzleibeamten werden einige Titeländerungen vorgenommen. Das Schuhpauschale wird von 25 auf 30 Schilling jährlich erhöht. (Beifall bei der Mehrheit).

.....
Die Delegation des Freistaates Danzig bei Bürgermeister Seitz. Nach der Eröffnung der Ausstellung der Stadt Danzig waren die Delegierten des Freistaates, Senatspräsident Dr. Sahn und Senator Kurowski, Gäste des Bürgermeisters. An dem festlichen Empfang im Rathaus nahmen unter anderen auch die Präsidenten des Nationalrates Dr. Gürtler und Dr. Waber, die Vizebürgermeister Emmerling und Hoss, die Landtagspräsidenten Dr. Danneberg und Hellmann, in Vertretung des deutschen Gesandten, Botschaftsrat Hoffmann, die amtsführenden Stadträte Breitner, Richter, Speiser und Weber Minister a. D. Dr. Schürff, Minister a. D. Buchinger, der Leiter der Danziger Ausstellung Konsul Dr. Wertheimer, vom Vorstand des deutschen Auslandsinstitutes Dr. Warner und Brückner, Landeshauptmann Stellvertreter Leser, Vizepräsident Dr. Enderes, Präsident Tilgner und Vizepräsident Finzel von der Handelskammer und eine Reihe führender Persönlichkeiten des österreichischen Wirtschaftslebens teil. Der Empfang hat den Danziger Gästen Gelegenheit gegeben, bei den Vertretern der Stadt Wien und der Wirtschaft die herzlichen Beziehungen und das grosse Interesse für die deutsche Bruderstadt bestätigt zu finden.

G. R. Gschladt (E. L.) beschäftigt sich ausführlich mit der Personalverwaltung. Auch das heutige Referat des Personalreferenten ist ein Ausschnitt aus dem System Speiser, ein Teil der Politik der sozialdemokratischen Mehrheit, die sich zu Ungunsten der ganzen Bevölkerung auswirkt. Die derzeitige Personalverwaltung ist charakterisiert durch die Tendenz der Politisierung der Angestellten, durch die Deklassierung der städtischen Angestellten mit dem Ziele der Proletarisierung und durch die bewusste Korrumperung der städtischen Angestelltenschaft. Die Politisierung der Verwaltung ist schon dadurch gegeben, dass die amtsführenden Stadträte als Emmäsäre ihrer Partei hier im Rathaus sitzen, um die Grundsätze des Bolschewismus in der Verwaltung durchzusetzen. Die pragmatische Stellung der Angestelltenschaft wird überall gelockert und der Kollektivvertrag als das Ideal hingestellt. Die Beiträge für den Verband werden von amtswegen abgezogen und die Personalfragen nur mit dem Verband oder den roten Gewerkschaften geführt. Die Präparierung der politisch Unbeugsamen ist auf der Tagesordnung und die wiederholten Zusagen des Stadtrates Speiser, diese Zustände abzuschaffen, wurden bis heute nicht erfüllt. Durch die Vergeschäftlichung der Verwaltung wird der Korruption Tür und Tor geöffnet. Dieses System erzeugt jenen Geist in der Verwaltung, der schliesslich die Rechtsunsicherheit der ganzen Bevölkerung nach sich zieht. Die Bevölkerung ist jedoch schon sehend geworden. Die ungeheuren Verwaltungsstrafen, die Despitualung der Steuerträger, die Protektion bei der Wohnungs- und Lokalzuweisung, alles das sind Wunden am Körper des ganzen Volkes und die

Folgen der Politisierung der Verwaltung. Die Stadträte Weber und Kokrda könnten die Raubwirtschaft an der Bevölkerung nicht führen, wenn nicht Speiser ihnen durch seine Personalpolitik die Möglichkeit dazu geben würde. Alles das hat eine Volksbewegung ausgelöst, die am 6. April ihren bisherigen Höhepunkt erreicht hat. Da es gegen den Marxismus im Rathaus geht ist es selbstverständlich, dass auch Forderungen aufgestellt wurden, die sich mit der Personalpolitik befassen. GR. Gschladt stellt schliesslich folgende Anträge: Zu allen Verhandlungen des Dienstgebers, lohn- und dienstrechtlicher Natur sind auch die Gewerkschaften der Minderheit gleichberechtigt beizuziehen. Der Abzug der Beiträge für den Verband städtischer Angestellter von ihren Gehaltsbezügen hat vom 1. Juni ds. J. zu unterbleiben. Die Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde ist dahin abzuändern, dass die Mitglieder der Personalkommission aus dem Stande der Angestellten selbst in unmittelbarer, freier und geheimer Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes gewählt werden. Der Magistrat wird beauftragt einen diesbezüglichen Entwurf im Einvernehmen mit allen Gewerkschaften der Gemeindeangestellten auszuarbeiten und ehestens dem Gemeinderat vorzulegen. Die Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Gemeinden Wien ist auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Die Verhandlungen über die neuen Satzungen sind mit allen Gewerkschaften zu führen. Der Vorstand der Anstalt ist durch geheime Urwahl aller Angestellten und Bediensteten nach dem Verhältniswahlrecht zu bilden. Durch diese Anträge werde der Mehrheit vielleicht die letzte Gelegenheit gegeben, sich friedlich-schiedlich mit diesen Angelegenheiten zu befassen. Die Mehrheit möge den Ernst der Stunde nicht verkennen. GR. Gschladt befasst sich sodann insbesondere mit den Anträgen, die das Kontrollamt betreffen, und wendet sich dagegen, dass, während den übrigen Angestellten etwas gegeben werde, den Kontrollamtsangestellten etwas genommen werden soll. Die Verfügung bezüglich Einschränkung der Leitungszulagen an die Kontrollamtsangestellten dürfte keinesfalls von heute auf morgen getroffen werden, er beantragt, diese Verfügung erst ab 1. Juli 1930 in Kraft treten zu lassen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der E.L.)

GRtin. Schlösinger (E.L.) befasst sich mit dem Antrag auf Abänderung des Dienstrechtes der Fürsorgerinnen des Jugendamtes. Sie erinnert daran, dass im Jahre 1926 die Standesgruppe der Hilfsfürsorgerinnen geschaffen wurde, für welche als Vorbildung nur die Absolvierung der Bürgerschule gefordert wird. Damit wurde ein ^{Trippel} unqualifizierter billiger Fürsorgerinnen eingestellt. Wir wünschen, dass jede Fürsorgerin, wie die Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen eine besondere Fachausbildung mitbringen. Der Gemeinderat hat sich schon mit einer Reihe trauriger Fälle beschäftigen müssen, zum Beispiel mit dem Fall Stodolak, die darauf

zurückzuführen sind, dass zu wenig geschultes Personal verwendet wird. Besondere Wichtigkeit kommt dem Recherchendienst der Fürsorgerinnen zu für den aber pädagogische und fürsorgerische Vorbildung nicht zu entbehren ist. In Deutschland muss die Wohlfahrtspflegerin 20 Jahre alt sein, eine zweijährige Schule für das Wohlfahrtswesen mitmachen und drei Jahre in der Praxis stehen, ehe ihr der Titel Wohlfahrtspflegerin erteilt wird. In N.O. wird ausser der Absolvierung der Hauptschule eine mindestens zweijährige Vorbildung und eine mindeste ^{-ns} zweijährige Fürsorgerinnenschule verlangt. Sie beantragt eine Abänderung der Vorlage in dem Sinn, dass für die Aufnahme als Fürsorgerin die Zurücklegung des zweijährigen theoretisch praktischen Fürsorgerinnenkurses an der städtischen Akademie für soziale Verwaltung oder einer zweijährigen Fürsorgerinnenschule mit Öffentlichkeitsrecht zu fordern ist. Sie beklagt sich ferner über die schlechten Weiterbildungsmöglichkeiten der Hilfsfürsorgerinnen und verlangt, dass auch den Frauen leitende Stellungen im Fürsorgewesen eröffnet werden. Ferber fordert sie dass solche städtischen Fürsorgerinnen, denen auf Grund von Stipendien aus einem englischen Fonds ~~hinmümm~~ zur Förderung des Fürsorgewesens die Fortbildung in Deutschland ermöglicht werden soll, zu diesem Zweck auch ein Studiumurlaub erteilt werde. Schliesslich befasst sich GRTin Schlösinger mit dem Hortwesen und führt Beschwerde darüber, dass eine grosse Zahl von Horterziehern und Erzieherin nur nebenamtlich beschäftigt und dass sehr viele unqualifizierte Kräfte eingestellt sind. Auch dieser Beruf müsste bald pragmatisiert werden. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St. R. Speiser erwidert in seinem Schlusswort zunächst auf die Ausführungen der GRTin Schlösinger, indem er bemerkt, dass die Ausbildung der Hilfsfürsorgerinnen dadurch gefördert wird, dass ihnen in den ersten Jahren der Praxis der Besuch der sozialen Akademie auf Kosten der Gemeinde während ihrer Dienstzeit ermöglicht wird. Dieser Weg musste gegangen werden, da eine nicht genügende Anzahl von Absolventinnen dieser Akademie zur Verfügung steht. Aus diesem Grunde kann auch der Antrag Schlösinger zur Annahme nicht empfohlen werden. Zu den Ausführungen des GR. Schladt bemerkt St. R. Speiser, dass die von diesem Redner vorgebrachten Argumente von A bis Z unrichtig sind. Unter Namhaftmachung der betreffenden Personen und auf Grund von Zusammenstellungen wurde wiederholt im Gemeinderat nachgewiesen, dass sich das Personalreferat bemüht den ~~Angestellten~~ ^{Angestellten} ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung das zu gewähren, was ihnen gebührt. Ein Gegenbeweis ist jeder heute noch sonst irgendeinmal erbracht worden (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit. - lebhafter Widerspruch bei der E.L. - Dr. Kolassa : Er ist schon oft erbracht worden, Aber das anerkennen Sie nicht) Es wird auch immer das System der amtsführenden Stadträte kritisiert

Auch die Minderheit könnte sich in der heutigen Zeit der Demokratie nicht auf die blosse Beamtenherrschaft stützen und auch Sie haben überall dort wo Sie herrschen das System, das auch im Wiener Rathaus besteht, das System der ministerialen Verwaltung beibehalten. Gegenüber der Bemerkung des GR. Gschladt, dass der Magistratsdirektor sich einmal als dem politischen Büttel der Mehrheit bezeichnet habe, kann ich auf Grund einer Rücksprache mit dem Magistratsdirektor ^{mitteilen} dass es dem Magistratsdirektor niemals auch nur im geringsten eingefallen ist, eine solche oder eine ähnliche Äusserung zu machen (GR. Gschladt: Soll ich die Zeugen bringen?) Bringen Sie endlich einmal Zeugen für solche Behauptungen! Was ferner den Abzug von Gewerkschaftsbeiträgen in öffentlichen Aemtern betrifft so ist das keine Erfindung unserer Verwaltung, diese Form der Entrichtung besteht in einer ganzen Reihe anderer öffentlicher Körperschaften wo die Beiträge für alle Gewerkschaften abgezogen werden. Das ist zum Beispiel in der niederösterreichischen Landesverwaltung bei einer grossen Anzahl n.ö. Gemeinden, beim Stadtmagistrat Salzburg usw. der Fall. Der Referent verweist sodann darauf, dass die Verwaltung alles getan habe, um die Proletarisierung der Angestellten zu verhindern. Mit besonderem Nachdruck erklärt S. R. Speiser, dass die übertriebenen ^{gen über die angebliche} Mitteilun-/Korrumpierung der städtischen Angestelltenschaft ihrem Ansehen schweren Schaden bringen könne. Ich muss dagegen protestieren, um das Ansehen unserer Beamtschaft zu schützen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Ich habe mich während meiner ganzen Amtstätigkeit bemüht, beruhigend, versöhnend und ausgleichend zu wirken. Ich erkläre hier, dass diese Worte keine pharisäischen Äusserungen, sondern der Ausdruck der durch meine Tätigkeit gereiften Überzeugung sind. Ich kann nicht verhindern, dass diese Äusserungen bespöttelt oder verachtet werden, ich werde mich aber trotzdem bemühen, mir wenigstens das Vertrauen der Mehrheit dieses Hauses weiter zu erhalten. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit).

Die Referentenanträge werden angenommen, die Anträge Schönsinger und Gschladt abgelehnt und der Resolutionsantrag Gschladt der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Nun berichtet GR. Bermann über den Rechenschaftsbericht und die Bilanz für das Jahr 1929 der städtischen Versicherungsgesellschaft. Wie in den letzten Jahren, ist auch in diesem Jahr eine weitere Fortentwicklung des Institutes zu verzeichnen. Die Anstalt ist ihrer Bestimmung, ein gemeinnütziges Institut zu sein, immer treu geblieben. Der Direktion sowie allen Angestellten gebühre für ihre ausgezeichnete Tätigkeit bester Dank. (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Angermayer (E. L.) erklärt, dass im Gegensatz zu früher jetzt die Elementarversicherung an erster Stelle und dann erst die Lebensversicherung betrie-

wird. Das kommt daher, weil das Elementargeschäft lukrativer ist und sich darin der parteipolitische Einfluss besser auswirken kann. Der Redner kritisiert, dass man bei der städtischen Versicherungsanstalt von einer vernünftigen Rationalisierung nicht mehr sprechen kann. Was dort gemacht wird, ist schon Mechanisierung und es sei dringend zu wünschen, wenigstens für die Zeit der schwersten Arbeitslosigkeit bei der städtischen Versicherungsanstalt weniger Maschinen, aber mehr Angestellte einzustellen. Ich verlange auch einen genauen Ausweis über die Post Inscrates die ein Reptilienfonds zu sein scheint. Es wäre höchste Zeit, bekanntzugeben, welche Zeitungen und Blätter Inscrates erhalten. Auf die einzelnen Posten übergehend, erklärt GR. Angermayer, dass die Bilanz über die Lebensversicherung verschleiert ist. Es wird dort ein Ueberschuss ausgewiesen, der gar nicht besteht, denn die Lebensversicherung ist passiv. Der Redner kritisiert, dass ein Darlehen an die technische Union von 200.000 Schilling gegeben wurde, das unter der Post Darlehen an Genossenschaften aufscheint, obwohl die Technische Union eine Gewerkschaft und keine Genossenschaft ist. Redner bespricht sodann den Ankauf eines Hauses auf dem Schwarzenbergplatz, das dem Herrn Castiglioni gehört hat. Es ist bezeichnend für die Sozialdemokraten, dass hier besonders hervorgehoben wird, dieser Hausankauf sei eine rentable Kapitalanlage. Erst hat man es als recht und billig bezeichnet, dass den Hausbesitzern, den "Zinsgeiern" die Häuser um ein Pappenstiel abgenommen wird, jetzt macht die Gemeinde Wien selbst als Zinsgeier durch einen so rentablen Hauskauf ihren Profit. In diesem Falle dürfte man sich aber im Bezug auf die Rentabilität des Hauses doch geirrt haben, denn neben den drei dem Ausschuss bekanntgegebenen Schätzungen liegt auch noch eine Schätzung vor, die bloss auf 2'8 Millionen lautet (Hört! hört! bei der Minderheit, da eine ganze Reihe von Räumen in diesem Hause nicht mieterschutzfrei sein soll. Auch so es Verträge mit einzelnen Mietern geben, die höhere Mietzinse nur unter der Bedingung zu zahlen übernommen haben, dass Herr Castiglioni ihnen Begünstigungen bei Lieferungen und dergleichen zugesichert hat. Hat die Gemeinde etwa ähnliche Bindungen übernommen? Auch soll ein niedriges res Angebot um den Preis von bloss 3'6 Millionen vorgelegen sein. Warum hat die Versicherungsanstalt dieses Anbot nicht angenommen? Aus der Klagebeantwortung der Direktion in einem Prozess, ~~der~~ der um eine Agenturprovision wegen dieses Hauses geführt wird erfährt man auch, dass ursprünglich überhaupt nicht daran gedacht war, dieses Haus zu kaufen. Dass dieser Hausankauf vielmehr erst zustande kam, als der Finanzreferent den Direktor der städtischen Versicherungsanstalt kommen liess und ihm den Hauskauf als eine gute Kapitalanlage geradezu empfohlen hat. (Hört! Hört bei der E.L.)

Diese Vorsprache des Finanzreferenten erfolgte, nach dem Herr Castigliani bei Städttrat Breitner war umder Gemeinde das Haus zum Kauf angeboten hat. (Hört!Hört! bei der E.L.) Dem Herrn Castiglioni ist auch nichts abgehandelt worden. Er hat die 4'2 Millionen, die er verlangt hat, auch bekommen. Wir fragen den Referenten, ob alles das richtig ist. Weiters fragen wir ihn, ob alle Vorsorgen getroffen worden sind, dass die Gemeinde die ihr gebührende Wertzuwahhs abgabe in vollem Ausmasse erhält und dass nicht etwa Aufwendungen von Investitionen, die in sehr hohem Ausmass von den Mietern gemacht worden sind, von dem Kaufschilling abgezogen werden. Alle die Pikanterien die ^{mit diesem} Hauskauf verknüpft sind, müssen im Interesse der städtischen Versicherungsanstalt so rasch wie möglich geklärt werden. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Bermann bemerkt in seinem Schlusswort, dem GR. Angermayer sei es gelungen, diese, ganz nüchterne geschäftliche Angelegenheit politisch aufzuzäumen. Bei dem Hausankauf handelt es sich um gar nichts Mysteriöses, sondern um eine ganz einfache Sache. Das Haus wurde der städtischen Versicherungsanstalt vor etwa zwei Jahren zum erstenmal offeriert und auch später ist einmal dem Direktor der Anstalt mitgeteilt worden, dass das Haus zu kaufen wäre. In beiden Fällen konnte dies aber nicht geschehen, weil der Anstalt flüssige Mittel nicht zur Verfügung standen. Dass die Anstalt auf die Möglichkeit des Hauskaufs aufmerksam gemacht wurde, ist richtig, von wem, ist ganz gleichgültig, die Frage ist lediglich, ob beim Hausankauf rationell vorgegangen ist, wie dies die Statuten der Anstalt vorschreiben. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass alle Versicherungsgesellschaften einen Teil ihres Vermögens in Realitäten anlegen. So hat zum Beispiel der Phönix im vorigen Jahr ¹⁰⁰ Häuser gekauft, die städtische Anstalt besitzt ^{en} nur drei. Die Frage ob es sich hier um eine rationelle Anlage handelt, muss bejaht werden. Der Kaufpreis beträgt 4'2 Millionen, der Zinsertrag gegenwärtig 210.000 Schilling im August werden sich auf Grund der Bestimmungen des Mietengesetzes bei einer Reihe von Mieten Steigerungen ergeben, ^{die} eine Verzinsung von fünf dreiviertel Prozent bringen werden (Lebhaftes Hört! Hörtrufe und lebhaftes Zwischenrufe bei der E.L.--. ZRhlreiche Rufe: Da passt Ihnen das Mietengesetz! GR. Ellend: Da sind Sie auf einmal Zinsgeier! GR. Daffinger: Da ist Ihnen das Mietengesetz recht!) Die städtische Versicherungsanstalt ist kein politisches, sondern ein geschäftliches Unternehmen und sie hat daher die Pflicht ihre Kapitalkien in der möglichst günstigen Form anzulegen. Da die Verzinsung eine günstige ist, hatten wir nicht zu fragen, wer der Besitzer ist und wer den Kauf angeregt hat. Die beiden Schätzungen, die unabhängig voneinander vorgenommen wurden, lauteten etwas höher als 4'2 Millionen. Was das niedrigere Angebot anlangt, so verhält sich die Sache

folgendermassen. Castiglioni war zu 100 Prozent Besitzer der Aktien der Wr. Neustädter Flugzeugfabrik und diese war wieder zu 100 Prozent Besitzerin der Aktien der Industriebürogesellschaft und uns wurde zugemutet die Aktien der beiden Unternehmungen anzukaufen, damit nicht die städtische Versicherungsanstalt Eigentümerin des Hauses wird sondern die Büroindustriegesellschaft Eigentümerin bleibt zu dem Zweck um die Wertzuwachsabgabe zu ersparen. Um diese 15 Prozent sollte in diesem Fall der Kaufpreis geringer sein. Wir haben uns selbstverständlich nicht dazu hergegeben. Die Verträge mit den Mietern wurden genau geprüft und sie enthalten keinerlei Verpflichtungen der Art gegenüber den Besitzern, wie dies GR. Angermayer dargestellt hat. Die als Wertzuwachssteuer in Betracht kommenden Beträge wurden nachdem die Finanzabteilung der Gemeinde die Sache genau geprüft hat von dem Kaufpreis zurückgehalten. Dass dieser Hausankauf irgendwie politischen Zwecken dient ist absolut unrichtig. Die Elementarversicherung ist von der Anstalt nicht aus politischen Gesichtspunkten übernommen, vielmehr ist nach der Trennung Wiens von Niederösterreich ein entsprechender Teil des Versicherungsstocks der niederösterreichischen Elementarversicherung an die Wiener Anstalt übergeben worden. In allen anderen Ländern wird durch das Land selbst ebenfalls die Elementarversicherung geführt. Kredite sind nicht der technischen Union eingeräumt worden, sondern einer von dieser gegründeten Kreditgenossenschaft, die den Zweck hat, Bundesangestellten Darlehen zu gewähren welche durch Polizzen sichergestellt werden. Dieses Geschäft wird von allen anderen Versicherungsgesellschaften gepflegt und es ist in diesem Falle auch wie dies die Statuten vorschreiben, vom Bundeskanzleramt die Genehmigung erteilt worden, ja die Bundesverwaltung zieht den Beamten welche Darlehen von der Genossenschaft in Anspruch nehmen auch die rückzuzahlenden Beträge von ihren Monatsbezügen ab. Dass wir rationalisiert haben, ist richtig. Nur ist die Rationalisierung bei uns nicht wie in den Privatbetrieben mit einem Beamtenabbau verbunden vielmehr wurden entsprechend der Erweiterung des Geschäftes der Anstalt im Jahre 1928-42 und im Jahre 1929 21 Angestellte neu aufgenommen. Schliesslich wendet sich GR. Bermann gegen die Behauptung des GR. Angermayer, dass die Bilanz der Anstalt unrichtig sei und gegendessen Behauptungen von einem Reptilienfonds. Nicht nur sozialdemokratischen sondern auch christlichsozialen und grossdeutschen Zeitungen wie der Reichspostm dem Weltblatt und den Wr. Neuesten Nachrichten werden Inserate gegeben und nicht zumindest dieser Propagandatätigkeit ist der grossartige Aufschwung der Anstalt zu danken. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

St. R. Weber referiert über die Ausführung des Wohnhausbaues XII. m

Fockygasse 53 (Kosten Schilling 825.000)

GR. Müller (E.L.) wünscht, dass die dem Gemeinderat vorgelegten Anträge auf Wohnhausbauten genau detailliert werden und dass sie namentlich auch die Zahl der Wohnungen enthalten. Er wendet sich sodann dagegen, dass in einem Hause mit 50 Wohnungen 10 Ledigzimmer gebaut werden. In erster Linie sollten Wohnungen für Familien hergestellt werden.

St. R. Weber bemerkt hinzu, dass selbstverständlich auch wo Räume für Ledige gebaut werden, in erster Linie Ehepaare berücksichtigt werden.

GR. Rausnitz (soz. dem.) berichtet über folgenden Antrag: In Durchführung des 30.000 Wohnungen umfassenden Wohnbauprogrammes 1928 bis 1932 ist auf der IV Schelleingasse gelegenen städtischen Liegenschaft ein Volkswohnhausbau zu errichten, der mindestens 70 Wohnräume zu enthalten hat. Insoweit die Kosten der Herstellung dieses Volkswohnhausbaues nicht bereits im Voranschlag des Jahres 1930 bedeckt sind, ist für ihre Deckung im Voranschlag für das Jahr 1930 Vorsorge zu treffen. Der Referent bemerkt hinzu, auf dem Gelände befindet sich eine Baulichkeit, die verpachtet ist und um das Gelände freizubekommen werde vielleicht eine Kündigung des Pächters notwendig sein. Diese Kündigung ist nach dem Mietengesetz unter anderem dann möglich, wenn an Stelle des abgebrochenen Gebäudes ein Wohnhaus mit mehr Wohnungen errichtet werden soll. In dem derzeitigen Bau ist nur ein ganz kleiner Betrieb untergebracht, während nun mindestens ein Wohnhausbau mit 70 Wohnungen errichtet werden soll. Da diese Baulichkeit im Voranschlag des Jahres 1930 nicht inbegriffen ist wird beantragt, im Voranschlag 1931 die Vorsorge für die Bedeckung zu treffen.

St. R. Kunschak (E.L.) führt zunächst Beschwerde darüber, dass ^{dissem} /Referat, das auf der Tagesordnung der letzten Sitzung gestanden war 8 neue Referate vorgeschoben werden sowie darüber, dass in der heutigen Sitzung vom Vorsitzenden eigenmächtig von der Reihenfolge der zur Verhandlung stehenden Gegenstände abgegangen wurde, ohne mit ihm, dem Obmann des christlich-sozialen Klubs ein Einvernehmen zu pflegen. Was den vorliegenden Antrag selbst betrifft, so handelt es sich um eine sehr mysteriöse Sache. Es liegt weder ein Projekt noch ein Kostenveranschlag vor. Erst wenn die Kosten bekannt wären, könnte man feststellen, ob der Kredit noch im Jahre 1930 untergebracht werden kann oder nicht. Will man etwa durch eine solche Art der Antragstellung für die Zukunft Präjudizien schaffen? Der Antrag spricht ferner von dem Wohnbauprogramm, dass die Schaffung von jährlich 6000 Wohnungen vorsieht. Fällt dieses Projekt unter die 6000 Wohnungen? Die Antragstellung ist auch sonst schluderhaft und unzuverlässig. In dem Antrag fehlt der erste Satz des Ausschussbeschlusses vom 1. April 1930

und der Beschluss vom 28. Jänner 1930, auf den sich dieser erste Satz bezieht ist im Protokoll der betreffenden Sitzung überhaupt nicht enthalten. Das Referat müsste eigentlich zurückgenommen und die Angelegenheit klargestellt werden. Die Mehrheit spricht immer soviel davon, dass man alles tun müsse, um Arbeit zu schaffen. Nun wurden seit dem 22. November 1929 Projekte und Kredite für Wohnhausbauten mit einem Kostenaufwand von über 41 Millionen Schilling genehmigt und bis vor 14 Tagen war von allen diesen Bauten nichts zusehen. Wie kann eine Gemeinde, die ihre eigenen Bauten nicht ausführt die Anklage erheben, dass die Arbeitslosigkeit sich deshalb nicht verringert, weil der Bund die Projekte der Gemeinde nicht genehmigt. Der Bund hat in dieser Angelegenheit sehr fix gearbeitet. Das Statut der Landeshypothekenanstalt ist am 23. April von der Landesregierung behandelt worden. In dieser Sitzung wurden die von der Bundesregierung gewünschten Änderungen genehmigt. Und heute wurden im Kuratorium der Wohnbauförderung einige Projekte der Gemeinde Wien erledigt. Es gehört also schon eine gewisse Courage dazu, in voller Kenntnis dieser Tatsachen Angriffe gegen die Bundesverwaltung zu führen. Insofern es sich also um die Verantwortung für einen zu langsamen Abbau der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe handelt, so muss diese von Ihnen getragen werden. Der Redner bespricht sodann die Sachkredite für die städtischen Wohnhausbauten. Im Ausschuss wurde für eine Reihe von Wohnhausbauten eine Sachkrediterhöhung von 591.000 Schilling genehmigt. In Wirklichkeit sind das Zusatzkredite zu den einzelnen Bauten. Sie müssten einzeln angesprochen werden und dieser Ansprecher müsste eine teilweise Abrechnung der Bauten vorausgehen. Diese Sachkrediterhöhung von 591.000 Schilling gehört natürlich in den Gemeinderat, denn dieser muss sie genehmigen. Jeder einzelne Bau hat sein Erfordernis und wenn dieses in der Höhe von über 50.000 Schilling überschritten wird, müssen sie damit in den Gemeinderat kommen. Sie wollen aber die Dinge sozusagen camera caritatis erledigen, ohne dass der Gemeinderat davon eine Ahnung hat. Wir erwarten, dass wir dieses Referat im Finanzausschuss bekommen und werden die Vorlage auch im Stadtsenat zur Verhandlung verlangen. GR. Kunschak kritisiert sodann, dass auf den städtischen Wohnhausbauten noch immer die Inschrift angebracht wird: Errichtet aus den Mitteln der Wohnbausteuer, obwohl für diese Wohnhausbauten der grösste Teil der laufenden Steuern aufgewendet wird. Er wendet sich dagegen, dass die Eröffnungen der städtischen Wohnhausbauten zu Feierlichkeiten der sozialdemokratischen Partei verwandelt werden. Diese Eröffnungen sind schon deswegen eine Farce, weil die Wohnbauten schon längst besiedelt sind. Der Bürgermeister hat nun eine Freude an solchen Festlichkeiten, nur bitten wir ihn, sie zeitgerecht zu veranlassen. In letzter Zeit hat der Bürgermeister selbst dazu

beigetragen, dass diese Festlichkeiten eine politische Feierlichkeit werden. Wir müssen daher den Herrn Bürgermeister daran erinnern, dass er bei solchen Anlässen Bürgermeister der Stadt Wien und nicht Bürgermeister einer Partei ist. Die ganze Bevölkerung ist an den städtischen Wohnhausbauten mit ihren Leistungen beteiligt, weshalb der Bürgermeister bei den Eröffnungsfeierlichkeiten als Amtsperson aufzutreten hat. Er muss daher wissen, wie weit er in dieser Eigenschaft gehen darf. Bei den letzten Wohnhauseröffnungen hat der Herr Bürgermeister politische Reden gehalten und gegen die Veranstaltung am 6. April polemisiert. Diese Veranstaltung war eine Kundgebung, der die realen Grundlagen nicht fehlen. Wenn Menschen sich zusammenfinden, um gegen den Steuerdruck Stellung zu nehmen, so haben sie ein Recht darauf, dass der Bürgermeister einer solchen Kundgebung mit gebührender Achtung gegenübertritt. Der Herr Bürgermeister hat es abgelehnt, eine Deputation zu empfangen. Der Herr Bürgermeister soll nicht den Gekränkten spielen, weil es vielleicht in vorhergegangenen Versammlungen ein wenig laut zugegangen ist. Die Regierung wurde wiederholt gemein beschimpft, aber jede Regierung hat die zu ihr entsendeten Abordnungen empfangen. Der Herr Bürgermeister ist aber sehr sensitiv geworden und seine ganze Pensionatsbildung entsetzt sich jetzt an kräftigen Worten. Wir verwahren uns auf das entschiedenste gegen dieses Auftreten des Bürgermeisters in amtlicher Stellung und auch dagegen, dass Menschen vom Bürgermeister beschimpft werden, die in Form einer Kundgebung ihrem Leiden Ausdruck geben. Wir wenden uns schliesslich dagegen, dass die Wohnhauseröffnungen zu Tummelplätzen sozialdemokratischer Exzesse und dazu noch unter Mitwirkung des Bürgermeisters herabgewürdigt werden. (Lobhafter, langanhaltender Beifall bei der Minderheit).

275

Bürgermeister Seitz erwidert nun auf die Ausführungen des GR. Kunschak. Er klärt zunächst die Frage der Nachtragskredite auf und reflektiert sodann auf die Bemerkungen des GR. Kunschak bezüglich seiner letzten Reden anlässlich der Eröffnung von städtischen Wohnhausbauten. GR. Kunschak hat verlangt, dass sich Wahlbeamte bei ihren offiziellen Reden parteipolitischer Erörterungen enthalten sollen. Diese Anregung ist sehr zu begrüßen und es wäre wirklich im Interesse ^{des} ganzen öffentlichen Lebens gelegen, wenn sich alle Wahlbeamten an diesen Grundsatz hielten. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Genossenschaften, die ja Zwangsorganisationen sind. Die Genossenschaftsvorsteher müssten sich daher auch jeder parteipolitischen Kundgebung enthalten. Wenn sie es nicht machen, missbrauchen sie ihre Stellung, die sie von der Allgemeinheit erhalten haben. In der Zeit des Antiterrorgesetzes hat aber ein Wahlbeamter seine Stellung als Vorgesetzter dazu ausgenützt und seinen Einfluss dahin ausgeübt, dass er durch einen Erlass den Lehrern verboten hat, ein bestimmtes Lied, das einseitig religiös ist, zu singen, nämlich das Kernstocklied, das ein christlichsoziales Lied ist (Lebhafte Zwischenrufe und Lärm bei der Minderheit). Von demselben Minister wurde auch den Lehrern verboten, bei offiziellen Anlässen das Deutschlandlied zu singen (Rufe bei der Minderheit: Eine solche Komödie!) Die alte Haydnhymne, die jeder Deutsche als das sogenannte Deutschlandlied singt hat vor dem Unterrichtsminister keine Gnade gefunden (Lärm bei der Minderheit). Er ist in seinem Erlass soweit gegangen, dass er anordnete, dass bei jeder Festlichkeit ausschliesslich nur das Lied Kernstocks zu singen ist (Zwischenrufe bei der Minderheit - GR. Dr. Wagner: Das ist nicht wahr!) Solche Dinge geschehen unter dem Zeichen des Antiterrorgesetzes. Das Kernstocklied ist jetzt plötzlich die Bundeshymne geworden. Wo ist das Gesetz, das dieses Lied zur Bundeshymne bestimmt. (Lebhafte Zwischenrufe und Lärm bei der Minderheit - GR. Zimmerl: Sie werden sogar den Hut abnehmen müssen - Rufe bei der Minderheit! Sie werden das Lied ertragen müssen.) Ja, wir werden das Lied ertragen, wenn es verfassungsgemäss zur Bundeshymne erhoben wird und ich werde Sie zu dem taktischen Erfolg beglückwünschen, wenn Sie dazu eine Mehrheit finden. Solange aber kein Gesetz dieses Lied zur Bundeshymne bestimmt, ist es für uns gerade soviel wert wie sein poetischer Wert. Ich glaube, dass es besser wäre, wenn sich die öffentliche Verwaltung derartiger politischer Terrorakte enthielte. Meine von Herrn GR. Kunschak bemängelte Rede trug keinen parteipolitischen Charakter. Ich habe dabei auf die Auferstehungsprozession verwiesen, was jedoch keine Beleidigung ist, da sie die öffentliche Kundgebung eines Glaubensbekenntnisses ist, eine Demonstration, indem das katholische Volk für seinen Glauben demonstriert.

Herr GR. Kunschak hat auch geklagt, dass ich eine Deputation, die von den Demonstranten am 6. April zu mir entsendet wurde, nicht empfangen habe. Es ist falsch, dass ich dadurch die Genossenschaften beleidigt habe. Ich respektiere jede freie Meinung, solange sie sich in den notwendigen gesellschaftlichen Formen bewegt. Die Kundgebung hat daher auch bei mir die gebührende Achtung empfangen. Die Abordnung wurde nicht empfangen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit.- Protest- und stürmische Entrüstungsrufe bei der Minderheit.- Lärm). Darin liegt jedoch keine Beleidigung der Genossenschaften, denn ich stelle fest, dass sich keine einzige Genossenschaft mit jenen Ausdrücken und Äusserungen identifiziert hat, die von den Führern der Kundgebung gebraucht worden sind (Protestrufe bei der Minderheit.- andauernder Lärm). Es gibt keine Genossenschaft in Wien, die nicht von mir empfangen worden wäre und wenn GR. Kunschak eine weiss, dann möge er sie mir nennen. Wir werden es nicht dulden, dass Sie einzelne Ihrer Parteigänger weil sie zufällig Funktionäre einer Genossenschaft sind, ermächtigen, sich als Genossenschaft zu bezeichnen (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit.- Lachen und Widerspruch bei der Minderheit). Ich habe amtlich festgestellt, dass keine einzige Genossenschaft den Beschluss gefasst hat, dass ihre Organe sich in solchen Ausdrücken, wie sie die Führer der Demonstration gebraucht haben, ergehen und es liegt kein Genossenschaftsbeschluss vor, auf Grund dessen man an mich herangetreten wäre, die Genossenschaft zu empfangen. In dem offiziellen Organ der christlichsozialen Partei, in der Reichspost, war zu lesen, dass einer der Führer dieser Demonstration, ich will den Namen nicht nennen (Stürmische Rufe bei der Mehrheit: Pfui Zimmerl!) die Majorität des Wiener Gemeinderates, die von fast zwei Dritteln der Wiener Bevölkerung gewählt ist, als Gesindel bezeichnet hat (Stürmische Pfuirufe bei der Mehrheit). Dieser Ausdruck ist bis heute nicht dementiert worden. Dass nichtsdestoweniger derselbe Herr als Präsident einer Körperschaft fungiert, deren Mehrheit er als Gesindel bezeichnet hat, überlasse ich der Partei, die ihn bestellt hat. Dieselben Leute haben erklärt, sie werden den Bürgermeister und die Stadträte wegzagen und, wenn man ihren Willen nicht erfüllt, auch zu verfassungswidrigen Mitteln greifen (Lebhafte Hört-Hörtrufe bei der Mehrheit.- Stürmische Zwischenrufe bei der Minderheit: Was war am 15. Juli?) Ich werde, solange diese Aussprüche in dem offiziellen Blatt der christlichsozialen Partei nicht widerrufen sind, eine solche Deputation nicht empfangen (Stürmischer Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit). Ich glaube dabei nicht nur das Beifalls meiner eigenen Genüsungsgenossen sondern auch des Beifalls vieler Christlichsozialer und vieler anständiger Menschen in Wien sicher zu sein (Stürmischer Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit). Ein Bürgermeister welcher Partei er immer angehört, würde seine eigene Würde und die Würde des Oberhauptes der Stadt verletzen, wenn er eine solche Deputation empfangt (Stürmischer Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit). Dieses Schriftstück haben auch eine Anzahl Mitglieder des Wiener Gemeinderates gezeichnet. Es ist nicht einzusehen, warum diese Herren ihre Wünsche in einer so ausserordentlichen Form und nicht in der üblichen Form von Anträgen im Landtag oder Gemeinderat zum Ausdruck bringen. Wenn also vom Gemeinderat Kunschak - und ich betone ausdrücklich, dass ich diese Antwort ihm gegeben - angedeutet worden ist, ich möge mich über diese Forderungen äussern, so kann ich nur sagen; Ich überlasse es jedem Mitglied des Gemeinderates und des Landtages, seine Anregungen vorzubringen und ich werde mich dazu äussern, wenn sie in der verfassungsmässigen Form auf den Tisch des Hauses gelegt werden. Aber Leute, die die Majorität des Wiener Gemeinderates als Gesindel bezeichnen, werden von mir keine Antwort bekommen (Stürmischer Beifall und Händeklatschen und laute Braverufe bei der Mehrheit.- Lebhaftes Zwischenrufe bei der Minderheit.- Dr. Kolassa: Am 15. Juli 1927 waren Sie nicht so feinfühlernd! Da haben Sie andere Forderungen gestellt

Vorsitzender Hofbauer äusserst sein lobhaftes Bedauern darüber, dass der Bürgermeister in seiner Rede wiederholt durch Zwischenrufe unterbrochen wurde, obwohl der Vorsitzende sich bemüht hat, Ruhe zu schaffen. Solche Vorkommnisse müssen als ungehörig bezeichnet werden. Vorsitz. Hofbauer ruft sodann die GR. Daffinger, Freyer und Dr. Heng. l. wegen der Zwischenrufe, die er von diesen Rednern während der Rede des Bürgermeisters gehört hat, zur Ordnung (-Stürmische Rufe bei der Minderheit: Rufen Sie auch den GR. Schleifer zur Ordnung, er hat die Minderheit Gesindel genannt! Andauernde Zwischenrufe und grosser Lärm. Vorsitz. Hofbauer erklärt, er werde sich das stenographische Protokoll vorlegen lassen, und falls ein solcher Zwischenruf gefallen sei, müsste er dem GR. Schleifer den Ordnungsruf erteilen (Andauernde stürmische Rufe bei der Minderheit: Er hat die Minderheit Gesindel genannt! Er soll gehen, wenn er nicht feig ist! GR. Schleifer: Ich habe Euch nicht Gesindel geheissen! Der Zimmerl hat gesagt, dass wir ein Gesindel sind! -Stürmische Rufe bei der Minderheit: Beigheit! Nehmen Sie zurück, was Sie gesagt haben. -Stürmische anhaltende Rufe zum Vorsitzenden: Rufen Sie den GR. Schleifer zur Ordnung. -GR. Kunschak: Er ist eines Ordnungsrufes gar nicht würdig. - (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der E.L.)

St. R. Weber bemerkt aus der Rede des GR. Kunschak könnte man entnehmen, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag um irgendeine dunkle Sache handelt. In Wirklichkeit handelt es sich um eine sehr einfache im Mietengesetz begründete Angelegenheit. Nach dem Mietengesetz kann ein Wohnhausbau auf einem verbauten Gelände nur hergestellt werden, wenn mehr Wohnungen errichtet werden als auf dem abgebrochenen Bau bisher bestanden haben und wenn hierfür Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn GR. Kunschak von Versäumnissen der Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete der Wohnbaupolitik gesprochen hat, so muss er daran erinnert werden, dass anlässlich der Verhandlungen über das Mietengesetz ein schriftlicher Pakt abgeschlossen wurde, wonach die Wiener Landeshypothekenanstalt bewilligt werden müsse, dass auch ein Statut für diese Anstalt bereits im Juli vorigen Jahres ausgearbeitet war, dass aber die Regierung dieses Statut liegengelassen hat, wofür die Verantwortung die Mehrheit des Parlaments, zu der auch GR. Kunschak gehört, trifft. Wenn ein Fehler vorgelegen wäre, hätten die Faktoren der Regierung, mit denen wir derholt über die Angelegenheit gesprochen wurde, auf den Fehler aufmerksam machen müssen, statt dessen hat man aber alle Projekte und das Statut liegen gelassen. Das hat dazu geführt, dass 1600 Wohnungen im November und Dezember 1929 nicht haben gebaut werden können. Ganz unrichtig ist es, wenn Sie behaupten, dass wir mit unserem Wohnbauprogramm irgendwie in Verzug geraten sind. Das Gegenteil ist richtig. Alle die vom GR. Kunschak angeführten Objekte sind im Bau manche von ihnen schon ziemlich weit vorgeschritten, insgesamt sind rund 3260 Wohnungen im Bau. Heute haben wir die Nachricht erhalten, dass man von den 1600 Wohnungen die wir auf Grund der staatlichen Wohnbauförderung zur Bewilligung eingereicht haben, uns gnädigst 300 Wohnungen bewilligt worden sind. Wir haben uns also keinerlei Versäumnisses schuldig gemacht und die von mir angeführten Tatsachen zeigen, dass die Verantwortung auf die Partei des GR. Kunschak fällt. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

BR. Pfeiffer (E.L.) erinnert daran, dass er sich schon anlässlich der Budgetdebatte dagegen gewendet habe, dass der Bürgermeister bei der Eröffnung der Wohnhausbauten als Parteipolitiker aufträte. Das hat der Bürgermeister auch bei der Eröffnung des Wohnhausbaues am Tage der Demonstration getan. Er hat damals die Demonstration auf der Ringstrasse einen Unsinn geheissen. Ganz unrichtig ist das, was heute der Bürgermeister über den Minister Srbik und das Deutschlandlied erzählt hat. Das Deutschlandlied wurde nicht nur vom Unterrichtsminister nicht verboten, im Gegenteil, bei Anordnung der Bundeshymne wurde gleichzeitig auch gesagt, dass selbstverständlich auch das Singen des Deutschlandliedes in den Schulen gestattet ist. Wir müssen es ablehnen, dass um der Bürgermeister mit einer grossmütigen Geste den Minister Srbik zum Geschenk macht. Minister Srbik war immer ein Nationaler und er gehört zu den grössten lebenden deutschen Historikern, was der Bürgermeister offenbar nicht weiss. Der Bürgermeister hat heute in seiner Rede gegen die Christlichsozialen sich bemüht, den Grossdeutschen entgegenzukommen. (Bürgermeister Seitz: Nein! Nein! Das ist ein Missverständnis.) Wir erklären mit allem Nachdruck, dass die beiden Grossdeutschen vollständig auf der Seite der Christlichsozialen stehen (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der E.L.) - Bürgermeister Seitz: Gott sei dank! Gr. Pfeiffer stellt sodann gegenüber dem Bürgermeister fest, dass seine Parteiunzählige Male die Beseitigung des gegenwärtigen ungerechten Wahlrechtes verlangt habe und erklärt nochmals, die Art wie sich der Bürgermeister bei Wohnhausbauten benehme, müsse auf das entschiedenste bekämpft werden (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der E.L.)

GR. Dr. Hengl (E.L.) bemerkt, im Karl Marxhof und in anderen Wohnhausbauten finden sich in der Zinsliste eine Post "Hausfonds" die alle Parteien bezahlen müssen. Unter diesen Post werden zum Beispiel Fahnen angeschafft, Kränze und Bukets beim Ableben von Mietern gekauft und in den betreffenden Aufstellungen ist immer nur von "Genossen" die Rede. Er wendet sich dagegen, dass in städtischen Wohnhausbauten Räume für die Kinderfreunde zur Verfügung gestellt und dass von den Mietern ein Beitrag für den sogenannten Hausfonds eingehoben wird. (Beifall).

GR. Ellend (E.L.) erklärt, die Gemeinde hätte die Möglichkeit gehabt, den günstigen Winter für die Bautätigkeit auszunützen. Sie hat jedoch den Firmen, die sich bereiterklärt haben, auch im Winter zu arbeiten, dazu keine Möglichkeit gegeben. Er erklärt, dass die Gewerbetreibenden die Politik nicht in ihre Reihen gebracht haben. St. R. Breitner hat im Gemeinderat erklärt, dass die sozialdemokratischen Gewerbetreibenden einen Keil in das Gefüge der bürgerlichen Genossenschaften treiben werden. Wir wissen nun aus der heutigen Rede des Bürgermeisters, wie wir von ihm eingeschätzt werden. Er kritisiert sodann die Herausgabe der Zeitschrift "Die Wohnung" durch die Gemeinde und stellt an St. R. Weber die Anfrage, wer dafür das Geld bewilligt habe. In dieser Zeitung wird sogar für eine parteipolitische Institution Propaganda getrieben. Dieses Unterfangen müssen wir als Missbrauch der Amtsgewalt verzeichnen. Er erklärt zum Schluss, dass die Gewerbetreibenden auf das schärfste gegen ihre Behandlung durch die Gemeindeverwaltung protestieren und auch weiterhin protestieren werden. (Beifall).

Es geht gegen 12 Uhr, als GR. Zimmerl das Wort ergreift. Während er sich

von seinem Satz erhebt, entsteht bei der Mehrheit grosser Lärm. Nebst Pfuirufen wird ihm noch zugerufen: Renegat! Heimwehrfaschist! Konjunkturpolitiker! Er erklärt, dass er die Mehrheit mit dem Ausdruck Gesindel nicht beschimpft habe. Die Berichterstattung über die betreffende Versammlung, in der er gesprochen habe ist auf einen Irrtum eines Redakteurs der christlichsozialen Nachrichtenstelle zurückzuführen. (Grosser Lärm) Ich habe die Sache sofort richtiggestellt und auch die Presse gebeten, die Richtigstellung zu bringen. (Rufe bei der Mehrheit: Zimmerl schiebt zurück!) Ich trete für jedes Wort ein, aber nur für das, was ich gesagt habe. Dass ich mich nicht scheue, dies zu tun, beweise ich Ihnen damit, dass ich die Aeusserungen einzelner Versammlungsredner, gegen Sie auch vor illegalen Mitteln nicht zurückzuschrecken, aufrechthalte. (Grosser Lärm. Die Sozialdemokraten rufen ihm zu: Das ist der Präsident des Wiener Landtages. Das sind die Antiterroristen! Wir fürchten uns nicht. Der Lärm hält minutenlang an, so dass der Redner nicht weitersprechen kann. GR. Zimmerl beendet seine Rede mit der Frage an die Mehrheit, ob die Sozialdemokraten an legale Mittel gedacht haben, als dem Schutzbund die Waffen ausgeliefert worden sind. (Beifall bei der Minderheit).

Nun spricht GR. Kunschak Er reflektiert zunächst auf die Aeusserungen des St. R. Weber über die Kreditgarantie bei den städtischen Wohnhausbauten und erklärt, dass das Baureferat Butter auf dem Kopf zu haben scheine, weil es den Gemeinderat schreit. St. R. Weber hat erklärt, dass bezüglich der Wohnbauförderung zwischen der Regierung und den Parteien ein Pakt geschlossen worden sei. Der Pakt wurde mit der Regierung Streeruwitz und nicht mit den Parteien geschlossen. Streeruwitz ist am 24. September zurückgetreten und ab 25. September haben wir es mit der Regierung Schober zu tun. (GR. Danneberg: Ihre Partei hat der Regierung verboten, den Pakt einzuhalten.) Ich untersuche nicht die Frage, ob eine nachfolgende Regierung verpflichtet ist, Verpflichtungen einer vorausgegangenen Regierung einzulösen. Ich für meinen Teil bin der Meinung, dass es in dieser Frage einen kategorischen Imperativ nicht geben kann. (St. R. Weber: Sie hätten als Wiener die Regierung zwingen müssen, die Vereinbarungen zu halten.) Ich bin der Meinung, dass die Regierung das Uebereinkommen mit der vorangegangenen Regierung überprüfen und wenn nicht ernstliche grundsätzliche den Staatsinteressen widersprechende Vereinbarungen vorliegen, diese auch erfüllen soll. (Dr. Danneberg: Warum hat die Sache neun Monate gedauert!) Tatsächlich hat die Regierung ihr Versprechen eingelöst und das Statut der Landeshypothekenanstalt bewilligt. Die Landesregierung hat ohne Debatte einstimmig die gewünschten Statutenänderungen genehmigt und damit ist die Streitfrage erledigt. Der Bürgermeister meinte auch, die Bundeshymne sei ein christlichsoziales Lied, weil Kernstock ein Christlichsozialer war. Als dieses Lied, ein musikalisches Kleinod erdacht wurde, hat es noch keine christlichsoziale Partei gegeben (Lobhafte Zwischenrufe bei der Mehrheit, GR. Eisinger: Sie wollen wieder ein neues Kaiserlied! Sie wollen wieder einen Krieg. - Andauernde Zwischenrufe. - In dem Lärm macht GR. Eisinger einen Zwischenruf, der auf dem Berichterstatterort nicht verstanden wird. Auf diesen Zwischenruf erheben sich die christlichsozialen Gemeinderäte von den Sitzen und wenden sich mit erregten Rufen gegen den GR. Eisinger. Grosser Lärm im ganzen Haus. - Nachdem sich der Lärm gelegt hat setzt GR. Kunschak seine Ausführungen fort indem er bemerkt, Kernstocks Leier hat dem deutschen Volk geklungen, Kernstocks Lied hat dem deutschen Volk in Not und Bedrängnis das Geleit gegeben, Kernstock für eine Partei reklamieren zu wollen, wäre eine Anmassung sondergleichen (Lobhafter Beifall bei der E. L.) Bgm. Seitz Kernstock war ein Christlichsozialer. Er hat in Ihrer Partei gewirkt.) Sie sind in dem Parteigeist so eingekapselt, dass Sie es sich nicht vorstellen können, das deutsche Volk einen Genius hervorbringt, der über diesem erbärmlichen Parteigeist steht (Lobhafter Beifall und Händeklatschen bei der E. L.) Bgm. Seitz: Er mag ja über Ihnen gestanden sein! Aber er ist in Ihrer Partei gestanden. Es ist eine meiner stolzesten Erinnerungen, dass ich mich als n.ö. Landesreferent bemüht habe, Kernstock als deutschen Lehrer nach Wien zu bringen (Bgm. Seitz: Wenn er ein Deutschnationaler oder Sozialdemokrat gewesen wäre, hätten Sie ihn verrecken lassen! Erinnern Sie sich daran, wie sie den Gelohr Philippovich im n.ö. Landtag behandelt haben. - Lobhafte Zwischenrufe bei der E. L. Damals habe ich Kernstock kennen gelernt, er hat das glänzende Angebot ausgeschlagen und hat es vorgezogen für das deutsche Volk zu wirken und er ist als armer Mann mit der Leier in der Hand gestorben. Einem solchen Mann sollte auch ein sozialdemokratischer Bürgermeister Achtung bezugen (Bgm. Seitz: Zuerst reden Sie von dem ungeheuren Dichtergenius und dann streicht ihm der Herr Vaugoin eine Strophe.) Un wenn man sich darüber beklagt, dass diese Hymne zur Bundeshymne erklärt wurde, so kann dasselbe Recht, das Staatskanzler Renner für sich in Anspruch genommen hat, auch eine andere Regierung für sich in Anspruch nehmen. Man klagt auch darüber, dass in der Demonstration vom 6. April über den Gebrauch illegaler Mittel gesprochen worden ist. Ich habe den Gebrauch illegaler Mittel durch wem immer perhorresziert. Sie sind Verächter illegaler Gewalten nur wenn Sie Angst haben, dass sie sich gegen Sie richten (Lobhafter Beifall und Händeklatschen bei der E. L.) Jede Gewalt, auch wenn sie demokratisch ist, schützt nur dann vor Abwegen, wenn sie selbst legal bleibt. Der Kampf in Wien geht heute darum, dass Sie mit den illegalen Mitteln des Amtsmissbrauchs die Bevölkerung in die Verzweiflung treiben (Lobhafter Beifall und Hochrufe bei der E. L.) Nach dem Schlusswort des Referenten wird der Antrag angenommen. Der Dringlichkeitsantrag wird zurückgezogen. Schluss der Sitzung 1:15 Uhr früh.

Wien, am Samstag, den 26. April 1930

Eine Notstandsaktion der Gemeinde für die Weinbautreibenden. Die strengen Fröste im Frühjahr 1929 haben in den Weingärten Wiens grossen Schaden angerichtet. Er bestand zunächst darin, dass die Weingärten im vorigen Jahr einen wesentlich geringeren Ertrag lieferten; als weitere Folge ist die Ertragsfähigkeit der Weingärten auch für die folgenden Jahre in Frage gestellt. Um nun den durch diese Frostschäden in schwere Bedrängnis gekommenen Wiener Weinbautreibenden eine entsprechende Hilfe angedeihen zu lassen, führt die Gemeinde eine Notstandsaktion durch. Der Gemeinderatsausschuss für **Ernährungs- und Wirtschaftswesen** hat am Mittwoch auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Kokrda beschlossen, zur Durchführung der Notstandsaktion der Landesorganisation Wien des Verbandes der freien Arbeitsbauern Oesterreichs und dem Verband der Wiener Landwirte je 10.000 Schilling zur Verfügung zu stellen. Damit werden die beiden Organisationen im Einvernehmen mit der Gemeinde Aktionen durchführen, die allen Weinbautreibenden Wiens zugute kommen sollen. Die Vorlage wird demnächst den Stadtsenat beschäftigen und sodann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die neuen Volksschullehrpläne. Am Mittwoch fand unter dem Vorsitz des Bürgermeisters im Gemeinderatssitzungssaal eine Vollversammlung des Stadtschulrates statt, in der zunächst zu dem vom Bundesministerium für Unterricht vorgelegten Entwurf für die "Lehrpläne für die allgemeinen Volksschulen in Oesterreich" Stellung genommen wurde. Der Stadtschulrat begrüsst den Versuch, alle für die Pflichtschulen geltenden Lehrpläne nach einheitlichen Grundsätzen zu gestalten und in zweckmässiger Weise zusammenzufassen. Er macht jedoch mit Nachdruck darauf aufmerksam, dass der definitive Lehrplan vom **Jahre 1926** nach sechs-
 und
 jährigen Versuchen/eingehenden Auseinandersetzungen zwischen Lehrerschaft, Schulbehörden und Politikern zustande gekommen ist und bei der Durchführung keinerlei nennenswerte Schwierigkeiten und Hemmungen aufgetreten sind, wesentliche Verschiebungen in grundlegenden Auffassungen **nach erst** dreijähriger Verwendung mithin nicht gerechtfertigt erscheinen. Das Gutachten wendet sich vor allem dagegen, dass dieser Lehrplan in den Grundsätzen und in den allgemeinen Lehr- und Bildungszielen im Sinne der alten Lernschule abgeändert und die Stundenverteilung in einzelnen Unterrichtsgebieten ohne Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse starr festgelegt werde. Es wurde weiter bemängelt, dass im grundsätzlichen Teile des Lehrplanentwurfes die Betonung des sittlichen und geistigen

.....

Bildungswertes der Arbeit ebenso fehlt, wie ein Hinweis auf die in der Praxis eingelebten und durchaus bewährten Lehrausgänge. Das Gutachten macht weiter auf eine grosse Anzahl von Unklarheiten und Flüchtigkeiten des Entwurfes aufmerksam; im besonderen spricht sich der Stadtschulrat gegen die Neuerung aus, dass im Turnen der ländlichen Schulen Erörterungen über "Rassengesundheit" gepflogen werden sollen. Auf Grund des eingehenden Gutachtens fordert der Stadtschulrat, dass für die 1. bis 4. Schulstufe der Lehrplan für die allgemeinen Volksschulen 1926 aufrecht erhalten bleibe, die Lehrausgaben eben dieses Lehrplanes unverändert auch für die Unterstufe der drei- und mehrklassigen Landschulen übernommen werden und die zahlreichen übrigen Vorschläge und Einwände zur Aenderung der Landschullehrpläne entsprechende Berücksichtigung finden. Die Vollversammlung beschloss hierauf Satzungen für eine beim Stadtschulrat einzurichtenden Lehrbücher- und Lehrmittelprüfungsstelle. Der Vorsitzende berichtete schliesslich der Vollversammlung über einen krassen Fall einer Missachtung der Verschwiegenheitspflicht durch ein Mitglied des Stadtschulrates und kündigte aus diesem Anlass Schritte zu einer entsprechenden Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes in dem Sinne an, dass solche Missachtungen unter Strafsanktion gestellt werden sollen.

.....

Die Gemeindegewerbesteuerzuschüsse zu den Instandhaltungskosten. Bekanntlich hat der Wiener Gemeinderat im Juni v. J. einen Beirat zur Begutachtung der Gewährung von Zuschüssen zu den Instandhaltungskosten eingesetzt, die über das Viertausendfache des Friedenszinses hinausgehen. Am 27. April hielt dieser Beirat seine 16. Sitzung ab, in der die Ansuchen von 541 Parteien in 70 Häusern erledigt wurden. Bisher hat der Beirat insgesamt die Ansuchen von 6090 Parteien in 760 Häusern behandelt. Die von der Gemeinde gewährleisteten Zuschüsse zu den Mietzinsen betragen monatlich 25.261 Schilling. Der sich hiedurch ergebende Aufwand macht für ein Jahr 264.667 Schilling aus.

.....

Spende. W. Hendrik van der Zee, Paris, hat zugunsten der Armen Wiens zu Handen des Bürgermeisters 500 Schilling gespendet. Bürgermeister Seitz hat in der Freitagsitzung des Gemeinderates dem Spender den Dank ausgesprochen.

.....

Bezirksvertretung Margareten. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Margareten findet am Montag, den 12. Mai, um 17 Uhr statt.

.....

.....
Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zusammen. Anschliessend daran findet eine Sitzung der Wiener Landesregierung statt.

.....
Goldene Hochzeiter. Dieser Tage feiern die Ehepaare Anton und Risalia Mikes, Franz und Genovefa Jurikóvics und Theodor und Sophie Mühlbauer das Fest ihrer goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Im Laufe der nächsten Tage wird die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung auf dem Alsergrund in der Zimmermanngasse, Borschkegasse, Meynertgasse, Brünalbadgasse und am Zimmermannplatz, in Favoriten in der Erlachgasse und in einem Teil der Gellertgasse, in Meidling in der Aichholzgasse zwischen der Ratschkygasse und der Hohenbergstrasse und in Hietzing in der Versorgungsheimstrasse in Betrieb gesetzt.

.....
Selbstmordversuch im Draschepark. Gestern versuchte der 29jährige Hilfsarbeiter Josef St. im Draschepark Selbstmord durch Trinken von Lysol zu begehen, wurde aber von einem patrouillierenden Gemeindevachmann rechtzeitig bemerkt. Der Gemeindevachmann leistete dem Hilfsarbeiter, der wegen Arbeitslosigkeit Selbstmord begehen wollte, erste Hilfe und führte seine Uebergabe an das Wiedner Krankenhaus durch. Die Angehörigen des Arbeitslosen wurden vom Revier der Gemeindevache verständigt.

.....
Schülerfahrbegünstigungen auf der Strassenbahn. Die Direktion der städtischen Strassenbahnen macht darauf aufmerksam, dass Ansuchen um Schülerfahrbegünstigungen für das kommende Schuljahr schon jetzt, auf alle Fälle aber noch vor Schluss des laufenden Schuljahres eingebracht werden sollen. Nur solche zeitgerecht vorgelegte Ansuchen können vor Beginn des neuen Schuljahres erledigt werden, so dass die Schüler gleich beim Schulbeginn in den Genuss der Fahrbegünstigung gelangen. Für später, etwa in den Monaten Juli und August oder gar erst nach Schulbeginn eingebrachte Fahrbegünstigungsansuchen kann eine zeitgerechte Erledigung nicht in Aussicht gestellt werden.

Wien, am Samstag, den 26. April 1930 Zweite Ausgabe

.....

Zirkus Krone und Strassenbahnverkehr. Die Direktion der städtischen Strassenbahnen teilt mit: Anfangs Mai soll der Zirkus Krone in Mauer ein Gastspiel beginnen. Der Vertreter dieses Zirkusunternehmens hat sich erst am 25. April, also zu einer Zeit, wo anscheinend schon die endgültige Wahl des Standortes getroffen war, mit der Strassenbahndirektion ins Einvernehmen gesetzt und Verkehrsmassnahmen angeregt, die der Bewältigung des erhofften Massenbesuches dienen sollen. Die Direktion der Strassenbahn hat dem Vertreter des Zirkus Krone mitgeteilt, dass es ihr vollkommen unerklärlich erscheine, dass der Aufstellungs-ort für eine derartige Schaustellung gewählt wurde, ohne vorher die Verkehrsverhältnisse zu prüfen. Die Verkehrsverhältnisse nach Mauer sind nämlich sehr ungünstig. In das grosse Gebiet von Mauer, Perchtoldsdorf und Mödling führt nur eine einzige Strassenbahnlinie, die schon durch den normalen Verkehr voll ausgenützt ist. An schönen Sonn- und Feiertagen ist diese Linie durch überaus starken Ausflugsverkehr derart in Anspruch genommen, dass es der grössten Anstrengungen bedarf, um den grossen Andrang nur einigermassen befriedigend bewältigen zu können. Ansammlungen von Zugsgarnituren für den Schluss der Vorstellung, die von der Zirkusleitung als selbstverständlich vorausgesetzt werden, erweisen sich als vollkommen unmöglich, weil auf den durchlaufenden Verkehr von Rodaun, Perchtoldsdorf und Mödling unbedingt Rücksicht genommen werden muss. Wenn auch die Strassenbahndirektion Züge einschiebt, so ist es dennoch unvermeidlich, dass es am Schluss einer jeden Vorstellung zu den schwersten Störungen kommen muss. Auch an Wochentagen werden sich sehr unliebsame Hemmnisse ergeben. Der Zirkus schliesst seine Vorstellungen um 11 Uhr nachts. Da der Strassenbahnverkehr allgemein um 12 Uhr nachts ab Ring endet, wird es keinen Anschluss in die einzelnen Bezirke geben. Eine allgemeine Verlängerung des Strassenbahnverkehrs kann natürlich für den Zirkus nicht in Betracht kommen. Auf diese Tatsachen und auf die sich daraus ergebenden ganz ausserordentlichen Schwierigkeiten für die Zirkusbesucher wurde der Vertreter des Zirkus Krone in der eindringlichsten Weise aufmerksam gemacht. Mit Rücksicht darauf, dass erfahrungsgemäss sehr viele Kinder zu den Zirkusvorstellungen mitgenommen werden, die geradezu einer Gefährdung ausgesetzt sind, hält sich die Direktion der Strassenbahnen für verpflichtet, diesen Sachverhalt der Wiener Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen.

.....

Wien, am Montag, den 28. April 1930

.....
Die Bevölkerungsbewegung im März. Wie die Magistratsabteilung für Statistik mitteilt, wurde der Stand der Wiener Bevölkerung für Ende März 1930 mit 1.845.413 Einwohner berechnet. Davon sind 993.823 weiblichen und 851.590 männlichen Geschlechtes, so dass sich ein Ueberschuss von 142.233 Frauen ergibt. Im abgelaufenen März wurden in Wien 1.540 Trauungen vollzogen. 932 Ehen wurden vor römisch katholischen Seelsorgern und 311 vor der politischen Behörde geschlossen. Um Ehedispense haben im März 334 Parteien angesucht. 271 Ansuchen wurden aufrecht erledigt. Gestorben sind im März in Wien 2.348 Personen. Davon waren 1.174 männlichen und ebensoviele weiblichen Geschlechtes. Der Wiener Bevölkerung gehörten 2.202 Verstorbene an, 146 waren ortsfremd. In ihrer Wohnung sind 977 Personen und in Anstalten 1.371 gestorben. Die häufigsten Todesursachen waren wieder organische Herzkrankheiten, denen 368 Personen erlegen sind. An Krebs starben 312 Personen, an Lungen- und Kehlkopftuberkulose 255 und an Lungen- und Rippenfellentzündung 233 Personen. Der Gehirnschlag raffte 125 Personen weg, der Arterienverkalkung erlagen 86 Personen, an Altersschwäche starben 72 und an epidemischen Erkrankungen 64 Personen. Gegenüber 89 Personen im Februar verübten im März 132 Personen Selbstmord. Von ~~ihnen~~ waren 59 Männer und 54 Frauen. Die meisten Verstorbenen, nämlich 619, waren über 70 Jahre alt.

.....
Festbeleuchtung des Rathauses am 1. Mai. Wie in den letzten Jahren wird auch heuer am kommenden Staatsfeiertag das Wiener Rathaus von 20 bis 21 Uhr festlich beleuchtet. Der Leuchtbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz wird von 21 bis 22 Uhr in Betrieb gesetzt.

.....
Gemeindevermittlungsamt Neubau. Die nächsten Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden am 7., 14., 21. und 28. Mai im Büro des Bezirksvorstehers um halb 11 Uhr vormittags statt.

Ein Gemeindevwachmann verhütet einen Gasselbstmord. Heute vormittags um 10 Uhr spürten spielende Kinder, dass aus einer Wohnung der Stiege 28 im Sandleitenhof in Ottakring Gas ausströmt. Sie benachrichtigten sofort das nahe Revier der Gemeindevache. Da der zur Hilfeleistung entsendete Gemeindecberwachmann Rokita die im ersten Stock gelegene Wohnung versperrt fand, legte er von aussen eine Leiter gegen die Wohnung an und kletterte, da die Leiter zu kurz war, über den Blitzableiter zur Wohnung hinauf und stieg durch das Küchenfenster ein. Glücklicherweise kam diese mutige Hilfeleistung zur rechten Zeit. Die Inhaberin der Wohnung, Frau Leopoldine K., die wahrscheinlich wegen Familienzwistigkeiten einen Gasselbstmord begehen wollte, war erst leicht benommen und konnte nach der ersten Hilfeleistung im ungefährlichen Zustand der Rettungsgesellschaft übergeben werden.

Anstaltsfürsorge für das Kind. Die Gemeinde Wien veranstaltet am kommenden Samstag und Sonntag im Sitzungssaal des Alten Rathauses eine überaus interessante Tagung, die die Anstaltsfürsorge für das Kind behandelt. Amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler wird über "Richtlinien für die Anstaltsfürsorge" sprechen. Ueber das Thema "Vom Armen- und Strafrecht zur Modernen Jugendgesetzgebung" wird Magistratsrat Dr. Friedrich Wilhelm berichten. Universitätsprofessor Dr. Erwin Lazar wird über "Anstaltsfürsorge und Heilpädagogik" referieren. Weitere Referate werden von Direktor Hosef Baumgartner, Direktor Karl Bock und Direktor Johann Heeger gehalten werden. Die Tagung wird am Samstag um 16 Uhr von Bürgermeister Seitz feierlich eröffnet. Am Sonntag findet im Anschluss an die Tagung eine Rundfahrt zur Besichtigung der Kinderübernahmestelle, des Kinderheimes Schloss Wilhelminenberg und des Waisenhauses in der Gassergasse statt.

Der Kampf gegen die Lebensmittelfälschungen. Die Organe des städtischen Marktamttes haben in der ersten Februarhälfte insgesamt 373 Lebensmittelproben abgenommen. Davon entfielen 272 Probeaufnahmen auf Milch und 101 auf verschiedene andere Lebensmittel. Ausserdem wurde in 40 Fällen eine Uebertretung der Marktordnung, in 54 Fällen eine Uebertretung der Gewerbeordnung festgestellt; 56 Beanstandungen ergaben sich in verschiedener anderer Hinsicht. Bei Milchproben wurden Verwässerungen von 5 bis 14 Prozent festgestellt. Weitere Beanstandungen ergaben sich bei Butter, Margarine, Hausschmalz, Käse, Eier, Eierteigwaren, Gebäck, Neapolitanerschnitten, Schokoladewaren und Zuckerln, Himbeersaft, Rosinen, Preiselbeeren, Inländerum, Grüne Erbsen, Fischrogen, bei Würsten, Bücklingen, Liptauer und Schlagobers.

Wien, am Mittwoch, den 30. April 1930

Die Gartenstadt Wien.Sonntag Eröffnung des neuen Herderparkes.

Wien gilt mit Recht als eine der schönsten Gartenstädte. Es ist daher selbstverständlich, dass die Gemeindeverwaltung dem Gartenwesen ihre besondere Aufmerksamkeit schenkt und immer darauf bedacht ist, diesen Ruf durch eine fortlaufende weitere gärtnerische Ausgestaltung der Stadt zu mehren. So hat die Gemeinde in den letzten zehn Jahren in allen Bezirken neue prächtige Gartenanlagen und in den städtischen Wohnhausbauten vorbildliche Gartenhöfe angelegt, die insgesamt eine Million Quadratmeter gross sind. Die Gesamtgrösse dieser neuen Anlagen entspricht ungefähr der Grösse der Josefstadt, die 1,090.000 Quadratmeter umfasst.

Nun wird am Sonntag eine neue prächtige Gartenanlage ihrer Bestimmung übergeben. Es ist dies der Herderpark in Simmering. Er wurde auf den Gründen des Herderplatzes errichtet, der während des Krieges und in der Nachkriegszeit von Schrebergärtnern besiedelt wurde. Die Pläne für die neue Anlage wurden von der städtischen Fachstelle für Gartenwesen verfasst, die auch die Herstellung des neuen Parks besorgte.

Der Herderpark zeichnet sich durch seine besondere Ausgestaltung und Ausstattung aus. Sein schönster Teil ist ein Obstblütengarten, der in der Mitte der Anlage liegt und während der Blüte von ganz gewaltiger Wirkung ist. Nicht weniger als 3000 Obstblütensträucher und Obstblütenbäume in den schönsten Arten wurden nach bestimmten Grundsätzen in diesem Obstblütengarten gepflanzt. Diese Massenanpflanzung ist auf dem Gebiete des Gartenwesens eine Neuheit, die sicher insbesondere bei den Gartenfachleuten berechtigtes Aufsehen erregen wird. An den Obstblütengarten schliesst sich gegen den Franz Kleinhof, der in unmittelbarer Nähe des Herderparkes liegt, ein Fliedergarten an, in dem tausende von veredelten Fliedersträuchern stehen. Wenn die Fracht der Obstblüte vorüber sein wird, wird das Blühen im Fliedergarten beginnen. Nach dem letzten verblühten Fliederstrauch werden aber noch viele Sträucher und Stauden in den buntesten Farben prangen, so dass der Herderpark stets einen prächtigen Anblick bieten wird. Ausserdem stehen in der neuen Anlage viele Nadelhölzer, Birken, Platanen und andere Waldbäume. Ueber 25 solche Bäume haben schon ein Alter von über zwanzig Jahren. Sie wurden vom alten Herderplatz mittels sogenannter Verpflanzmaschinen in den neuen Park umgesetzt.

Der Herderpark, in dem sich selbstverständlich auch zahlreiche Promenadenwege und Ruheplätze befinden, beherbergt auch zwei für die Jugend sehr wertvolle Einrichtungen. Es sind dies ein 5000 Quadratmeter grosser Jugendspielplatz und ein städtisches Kinderfreibad, das bereits im Vorjahr eröffnet worden ist. Bürgermeister Seitz wird den neuen Herderpark am kommenden Sonntag um 11 Uhr vormittags feierlich eröffnen.

Nr. 156 fehlt!

.....
Strassenbahn-und Stadtbahnverkehr am 1. Mai. Wie in den Vorjahren wird auch heuer am 1. Mai der Betrieb der Strassenbahn ab Ring erst um ungefähr 14 Uhr aufgenommen. Um die gleiche Zeit setzt der Stadtbahnverkehr ein. Wie die Strassenbahndirektion mitteilt, sind die Fahrscheinverkaufsstellen am Staatsfeiertag von 14 Uhr bis 18:30 Uhr offen.

.....
Die Kunstpreise der Stadt Wien. Die Direktion der städtischen Sammlungen teilt mit, dass der für die Zuerkennung der Kunstpreise der Stadt Wien mit 1. Mai festgesetzte Termin mit Rücksicht auf die zahlreichen Bewerbungen und die notwendige Frist zur Prüfung der eingereichten Werke auf den 15. Mai verschoben werden musste.

.....
Ein "Georg Schmiedl-Hof" in Wien. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat am Mittwoch beschlossen, den städtischen Wohnhausbau in der Brigittenau, Kluckygasse 16, "Georg Schmiedl-Hof" zu benennen. Schmiedl war Oberlehrer und stand von 1876 bis 1916 im Wiener Schuldienst. Im Jahre 1919 wurde er von der Gemeinde zum pädagogischen Inspektor für das private Hortwesen in Wien bestellt, das seiner organisatorischen Gabe eine Fülle von nützlichen Einrichtungen und Anregungen verdankt. Er wirkte bis zu seinem Tode zum Wohle der Jugend und starb im 73. Lebensjahr am 24. Februar 1929. Die Erläuterungstafel auf dem Wohnhausbau wird folgende Inschrift tragen: "Georg Schmiedl. 1855- 1929. Hervorragender Sozialpädagoge".

.....
Inkrafttreten des Wiener Strassenpolizeigesetzes. Am 1. Mai tritt die vom Wiener Landtag beschlossene Strassenpolizeiordnung in Kraft. Das Gesetz ist im 14. Stück des Landesgesetzblattes für Wien unter Nr. 35 verlautbart.

.....
Von den Bezirksvertretungen. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Alsergrund findet am Mittwoch, den 7. Mai, um 5 Uhr nachmittags statt. Die Bezirksvertretung Fünfhaus hält am Donnerstag, den 8. Mai, um 6 Uhr abends im Amtshaus in der Esagasse eine öffentliche Sitzung ab. Die Bezirksvertretung Margareten tritt am Dienstag, den 12. Mai, um 5 Uhr nachmittags zusammen.

Die grösste Baustelle des Kontinents.

Gleichzeitiger Bau von 24 Doppelhäusern.

Die Gemeinde Wien hat wiederholt gezeigt, dass sie vor der Ausführung auch ganz gigantischer Bauten nicht zurückschreckt. Derzeit ist aber in der Neulreichgasse eine Wohnhausanlage im Bau, die alle bisherigen Baustellen an Grösse übertrifft.

Während der gewaltige Karl Marx-Hof in Heiligenstadt mit seiner kilometerlangen Front, eine Aneinanderreihung von einzelnen Häusern mit eigenen Stiegenhöfen, doch den Eindruck einer zusammenhängenden Baumasse macht, -noch mehr der Riesenblock der Sandleitner Wohnhausanlage, so wird diesmal der massige Eindruck eines Riesenhauses mit einer Front vermieden werden. Die Wohnhausanlage in der Neulreichgasse wird aus 24 alleinstehenden Doppelhäusern bestehen, die in eine gemeinsame grosse Gartenanlage hineingebaut werden.

Die Typisierung und die neuartigen Baumethoden, die hier zum erstenmal von der Gemeinde angewendet werden, ermöglichen bei diesem Bau einen besonders raschen Fortschritt. Während an der Anlage in Sandleiten (1600 Wohnungen) drei Jahre, an der Anlage "Am Wienerberg" (1200 Wohnungen) zweieinhalb Jahre hindurch gebaut worden ist, wird diese neue, 1136 Wohnungen umfassende Wohnhausgruppe in einem Jahr fertig gebaut sein. Der Bau der 48 gleichen Einzelhäuser, nach einem gemeinsamen Bauplan und bei gleichen Bauleistungen ist im November 1929 begonnen worden und hat heute schon überall die Dachgleiche erreicht.

Das Ausmass dieser Baustelle beträgt 60.000 Quadratmeter; das ist ein Areal von einer Grösse, wie es noch niemals einem gleichzeitigen Bauvorhaben gegolten hat. An 48 Stellen ragen die gleichen Gerüstkonstruktionen gegen Himmel, werden gleichzeitig dieselben Bauarbeiten geleistet. Einige Ziffern mögen von den Ausmassen dieser Baugruppe eine Vorstellung geben: an Ziegeln wurden zu dem Bau 8.300.000 Stück (2700 Waggons) verwendet, an Sand 6000 Waggons, an Schlacke 400 Waggons, an Kalk 455 Waggons; 60 Waggons Fenster und Türen (10.500 Stück) sind eingesetzt, 70.000 Quadratmeter Fläche angestrichen, 11.000 Quadratmeter Glas eingeschnitten worden; die Stiegenstufen ergäben aneinandergereiht eine Strecke von 6 Kilometer, der Zug aber, würde von Wien bis Semmering reichen. Alle diese gewaltigen Baustoffmengen beschäftigen zur Zeit 1070 Arbeiter, ihre Tagesleistung beträgt 160 Waggons Baustoffe, das ist eine Autozugskolonnie quer durch die Innere Stadt. Insgesamt werden die 24 Doppelhäuser 1136 Wohnungen, eine Bibliothek, ein Jugendheim, eine Verwaltungskanzlei und Geschäftslokale enthalten. Die Wohnungen sind durchwegs Kleinwohnungen.

Die Baustelle wurde gestern unter Führung des amtsführenden Stadtrates Weber von Mitgliedern des Stadtsenates, des Finanz- und des Wohnungsausschusses besichtigt. Von den Dachgeschossen aus, den höchsten Punkten im südlichen Stadtgebiet mit einer herrlichen Aussicht über alle Vorberge hinweg bis an den Schneeberg, wurde die Ausgestaltung der ganzen Wohngruppe erklärt: die 24 Doppelhäuser werden in einer parkähnlichen Gartenanlage stehen, nur Zufahrts- und Randstrassen, aber keine Durchfahrtsstrassen haben; in der Nähe der Wohngruppe wird ein Dauerkleingartengebiet erhalten werden. Sportanlagen, die im Entstehen sind, werden den Bewohnern der Häuser rascher erreichbar sein. Nach der Besichtigung der Baustelle fuhren die Mitglieder des Stadtsenates und der beiden Ausschüsse in den städtischen Bau Reichenbachgasse und in die Wohnhausanlage Spinnerin am Kreuz; auch diese Anlagen wurden besichtigt und fanden volle Anerkennung der Funktionäre.

* der alle 10.200 Waggons benötigter Materialien aneinanderreichte,

Neue Kurse an den städtischen Mitterschulen. In den nächsten Tagen beginnen neue Kurse an den städtischen Mitterschulen. Die Kurse können von Frauen und Mädchen (Mindestalter 18 Jahre) besucht werden. Sie erfüllen einen oft geäusserten Wunsch, da bisher die grosse Masse der Mädchen und Frauen keine Gelegenheit hatte, für den Mutterberuf die notwendige theoretische und praktische Vorbildung in eigenen Schulen zu erwerben. Die Schule dauert drei Monate und wird in den städtischen Haushaltungsschulen auf der Landstrasse in der Petrusgasse 10 und in Marishilf in der Brückengasse 3 abgehalten. Die Kurse finden einmal wöchentlich statt. Ausserdem werden zwei Abendkurse und ein Nachmittagskurs veranstaltet. Die Abendkurse werden von halb 7 bis halb neun und der Nachmittagskurs wird von halb 4 bis halb 6 Uhr abgehalten. Der genaue Lehrplan ist bei der Anmeldung erhältlich, die täglich an den beiden erwähnten Schulen von 8 bis 1 Uhr vorgenommen wird.